This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

HG
9245
.G3M9
UC-NRLF
$B 36 875
Digitized by Google

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.
GIFT OF
Rostock Univ
Class

Digitized by Google

311.6
M947

Das Gegenseitigkeitsprinzip

im

Versicherungswesen

besonders in der Lebensversicherung.

Inaugural-Dissertation

der

hen Philosophischen Fakultät der Landes-Universität Rostock

zur

Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

Paul Müller.

Rostock
Eichemeyer & Fett, G. m. b. H.
1905.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google

HG9245
.G3M9

Referent: Professor Dr. R. Ehrenberg.

Digitized by Google

Einleitung.

I. Die herrschenden Anschauungen über Gegenseitigkeits- und Aktiengesellschaften.

Die folgende Untersuchung macht es sich zur Aufgabe, die im Leben wie in der Wissenschaft allgemein übliche scharfe Unterscheidung zwischen Lebensversicherungs-Aktiengesellschaften und Gegenseitigkeitsgesellschaften als durch die Tatsachen nicht begründet zu erweisen und den Unterschied zwischen diesen beiden Arten von Versicherungsunternehmungen auf das in den Tatsachen begründete Mass zurückzuführen.

Dass im wirtschaftlichen Leben sowohl von den Vertretern der Aktiengesellschaften wie von denen der Gegenseitigkeitsgesellschaften immer wieder die Vorzüge des einen und die Nachteile des andern Systems kritiklos einander gegenübergestellt werden, ist in den wirtschaftlichen Konkurrenzverhältnissen begründet. Aber auch Männer der Wissenschaft haben sich dieser populären Auffassung angeschlossen. Um dies zu erweisen, wollen wir hier nur Äusserungen von zwei der hervorragendsten wissenschaftlichen Kennern des Versicherungswesens heranziehen, diejenigen von Adolf Wagner und A. Emminghaus.

Adolf Wagner[1] unterscheidet die reine Gegenseitigkeitsversicherung nach dem genossen-

1) Vgl. Schönberg, Handbuch der politischen Ökonomie, 4. Aufl., Bd. II, 2 Artikel „Versicherungswesen", S. 355 ff.

159817

Digitized by Google

schaftlichen Prinzip von der Versicherung bei einem Dritten und charakterisiert die erstere folgendermassen: „Hier bilden die gefahrbedrohten Versicherer allein für und unter sich direkt die Versicherungsvereinigung, werden dadurch ihre eigenen Versicherer, schaffen ihre Versicherungsanstalt — der Ausdruck „Unternehmung", „Geschäft" liesse sich etwa auf die spekulative Versicherung beschränken — und tragen alle Chancen der Versicherung allein".[2] Die Prämien sind ihrem Wesen nach wandelbar, indem ihre Höhe sich nach den eintretenden Schadenvergütungen richtet. „Die Summe der Jahresprämien ergibt sich aus diesen Vergütungen zuschläglich der Verwaltungskosten und etwaiger Beiträge zu Reservefonds".[3] Obwohl die Prämien nach dem Umlageverfahren nachträglich erhoben werden könnten, ist doch auch bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften das Vorausbezahlen der Prämien üblich geworden, sie sind dann nur eine vorläufige Zahlung, bei welcher der sie Leistende nicht die Gewissheit hat, ob er zu viel oder zu wenig gezahlt hat. Im ersteren Falle erhält er das Zuviel zurück, im letzteren Falle muss er durch Nachzahlung das Defizit decken. Wagner resümiert seine Erörterung über die Gesellschaften auf Gegenseitigkeit, als strikten Gegensatz gegenüber der Versicherung beim Dritten (vorzugsweise Aktiengesellschaft) folgendermassen:

„Die, wenn auch praktisch oft nur unwesentliche Wandelbarkeit der Prämien, die Verpflichtung zu Nachschüssen, die erst spätere endgültige Abrechnung, die Tragung der Verlustchancen, aber auch das Zugutekommen des selteneren Eintritts der gefahrdrohenden Ereignisse für die Versicherten allein, daher das schärfere Interesse der letzteren, diesen Eintritt zu verhüten,

---

2) a. a. O. § 17 S. 393.
3) a. a. O. § 17 S. 395.

Digitized by Google

möglichst gegenseitig Kontrolle übereinander auszuüben, sind die hervorstechenden Unterschiede von dem System der Versicherung bei Dritten".[4]

Auch Emminghaus[5] erklärt die Prämien der Gegenseitigkeitsanstalten im Gegensatz zu den Aktiengesellschaften als eine vorläufige Steuer, von welcher der Zahler noch nicht weiss, ob sie reicht oder nicht, ob er zuviel gezahlt hat und daher dieses Plus zurück erhält, oder ob er nachzahlen muss. Leistungen und Gegenleistungen entsprechen sich danach bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften immer vollständig. Die Leistungen der Versicherten geschehen hier ihrem innersten Wesen nach mit Rückgewähr der Überschüsse und mit der Verpflichtung der anteiligen Mittragung des ganzen Fehlbetrages. Rückgewähr und Nachschuss sind notwendige Folgen des Charakters und Zwecks der Unternehmung. Die Versicherungsnehmer sind bei den Gesellschaften auf Gegenseitigkeit zugleich die Versicherer.

Im direkten Gegensatz hierzu ist, nach Emminghaus, bei den Erwerbsunternehmungen im Versicherungswesen, welche in der Form der Aktiengesellschaften auftreten, die Prämie von vorherein fest bestimmt, und der Versicherte braucht weder Nachschüsse zu leisten, um einen etwaigen Verlust zu decken, noch hat er Anteil am Geschäftsgewinn, an welch letzterem Umstande sich auch nichts ändert, selbst wenn von einigen Aktiengesellschaften unter bestimmten Bedingungen den Versicherten eine teilweise Rückgewähr der Prämie versprochen wird, deren Höhe der Versicherer im voraus beliebig festsetzt. Die Natur der Prämie der Versicherten bei den Aktiengesellschaften ist eine festbestimmte endgültige Leistung.

4) a. a. O. § 18, 1 S. 395.

5) Vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften 2. Aufl., Artikel „Lebensversicherung" und „Versicherungswesen".

Digitized by Google

Bei den Erwerbsgesellschaften stehen sich Versicherer und Versicherte lediglich wie Kaufmann und Kunde gegenüber.

Wagner stellt ebenfalls die Prämien der Aktiengesellschaften denen der Gegenseitigkeitsanstalten scharf gegenüber. Die Aktiengesellschaften haben, wie er sagt, feste Prämien ohne Nachschusspflicht. Der Versicherer muss gegen Zahlung der Prämie unbedingt die Versicherungssumme bei Eintritt des Schadens zahlen, ob die Prämien reichen oder nicht. Die Prämien müssen daher so hoch sein, dass die eintretenden Schadenvergütungen gedeckt werden; reichen die Prämien nicht, so haftet das Aktienkapital, von dessen Höhe und Verfügbarkeit die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft abhängt. Die Prämien sollen aber nicht nur die eintretenden Schäden decken, sondern auch einen Gewinn übrig lassen, um eine genügende Rente für das in der Unternehmung steckende Aktienkapital zu geben, deren Erziehlung der eigentliche Zweck der Unternehmung ist. Das Aktienkapital ist nur Garantiekapital und hat dieselbe Bürgschaft zu leisten, wie die Nachschüsse der Gegenseitigkeitsgesellschaften. Nur wenn es dies in genügender Weise tut, gewährt das Erwerbssystem den Versicherten dieselbe Sicherheit wie das Gegenseitigkeitssystem. Die festen Prämien und die fehlende Nachschusspflicht laufen auf eine feste Begrenzung der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen erforderlichen Mittel hinaus. Wenn auch der kaufmännisch entgegenkommende Geschäftsbetrieb ein Vorzug der Aktiengesellschaften ist, so stehen dem doch grosse Nachteile gegenüber, so namentlich die spekulative Ausdehnung des Geschäftes, die jedoch nur soweit geht, wie es rentiert, wodurch die kleinen Leute oft ausgeschlossen werden. Auch die grossen Verwaltungskosten, die hohen Agenturprovisionen, die übertriebene Reklame und die

Digitized by Google

Konkurrenzwut werden zu den Schattenseiten des Erwerbssystems gezählt. Wagner gibt daher unbedingt den Gegenseitigkeitsgesellschaften den Vorzug und verurteilt die Erwerbsgesellschaften gänzlich.

Emminghaus geht nicht so weit. Bei grossen Unternehmungen können beide Systeme gleich segensreich wirken. Ein System wie das andere hat nach ihm seine ihm eigenen Vorteile. Beide bedienen sich zu ihrem Geschäftsbetriebe bezahlter Beamten und Versicherungsvermittler, Agenten, wenden der Ausdehnung ihres Geschäfts alle Sorgfalt zu und bieten die Dienste ihrer Unternehmung öffentlich an. Der Vorteil der Gegenseitigkeitsgesellschaften, dass die Leistungen niemals über das Risiko hinausgehen, wird bei vielen durch die im voraus fest bestimmten Prämien des Erwerbssystems aufgehoben. Die ziemlich regelmässig vorhandene grössere Kostspieligkeit des letzteren ist nur eine zufällige Schattenseite. Der Aktiengesellschaft erwachsen zwar mindestens durch die Zinsansprüche der Aktionäre mehr Ausgaben, jedoch fällt dies wegen der Geringfügigkeit des Aktienkapitals garnicht ins Gewicht, denn auch die jüngeren Gegenseitigkeitsgesellschaften müssen ein Garantiekapital zur Seite haben, welches ebenfalls zu verzinsen ist. Vorzüge der Gesellschaften auf Gegenseitigkeit sind Sparsamkeit und Festhalten des Versicherungsbestandes. Das bei den Aktiengesellschaften durch die Erwerbstendenz hervorgerufene rührigere Geschäftsgebaren ist auch bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften, nur vielleicht aus andern Gründen vorhanden. Emminghaus bezeichnet es aber als durchaus wertvoll, dass beide Systeme nebeneinander bestehen; beide sollten ihre Eigenart ausbilden und darauf die Konkurrenz beschränken und sich nicht gehässig anfeinden.

Auch Emminghaus zieht also eine prinzipielle Scheidelinie zwischen Gegenseitigkeits- und Aktien-

Digitized by Google

gesellschaften, wenn auch nicht eine so scharfe wie Wagner. Welcher von beiden der Wahrheit näher gekommen ist, lässt sich auf Grund des bisher in der Literatur benutzten Materials noch nicht entscheiden; zu dem Zwecke müssen vielmehr die Ergebnisse beider Arten von Gesellschaften miteinander verglichen werden, was hier geschehen soll.

Jener prinzipielle Gegensatz, der in der Wissenschaft wie im Leben so scharf festgehalten wird, ist in Deutschland schon ein alter.

Ernst Wilhelm Arnoldi, welcher zu Anfang des 19. Jahrhunderts die beiden grossen Gothaer Versicherungsanstalten, die „Feuerversicherungs-Bank für Deutschland“ und die „Lebensversicherungs-Bank für Deutschland“, nach dem heutzutage allgemein bekannten Prinzipe der Gegenseitigkeit schuf, wollte im schroffen Gegensatze zu den bestehenden fremden, namentlich englischen, auch in Deutschland ihr Geschäft betreibenden Versicherungsgesellschaften, welche streng dem Erwerbsprinzipe huldigten und nur danach trachteten, möglichst grossen Gewinn aus dem Versicherungsunternehmen zu ziehen, in der Gesellschaft auf Gegenseitigkeit ein gemeinnütziges Werk schaffen. Hier sollte jeder Versicherte zugleich der Versicherer sein. Niemand sollte Vorteil von dem Unternehmen haben, die Geschäftsüberschüsse sollten den Versicherten wiederum in der Gestalt der Dividenden zu gute kommen. Anfangs stellte Arnoldi sogar die Forderung, der Leiter der Versicherungsbank sollte unbesoldet sein, die Beamten sollten wenigstens im ersten Jahre auf ein Gehalt verzichten. Dies liess sich aber natürlich nicht aufrecht erhalten. Wenn auch Arnoldi selbst als Direktor der Feuerversicherungs-Bank unbesoldet war, so wurde dies für seinen Nachfolger und auch für ihn selbst in seiner Eigenschaft als Leiter der Lebensversicherungs-Bank

Digitized by Google

anders. Die Beamten beider Anstalten wurden stets besoldet. Agenten mit mässigen Provisionen trugen von Anfang an für die Ausbreitung des Versicherungsgeschäfts Sorge.

Jener prinzipielle Unterschied zwischen Gegenseitigkeits- und Aktiengesellschaften ist in der Tat gar nicht vorhanden, wie aus unseren Untersuchungen hervorgehen wird. Der Gegensatz besteht nicht zwischen Gegenseitigkeitsgesellschaft und Aktiengesellschaft, sondern vielmehr zwischen Gegenseitigkeitsprinzip und Erwerbsprinzip, welch' letzteres besonders durch die Aktiengesellschaften vertreten ist, weswegen es auch das Aktienprinzip genannt wird. Beide Prinzipien treten in der Wirklichkeit in allen möglichen Abstufungen auf. Sie sollen hier in ihrer Wirkung untersucht werden. Die Erörterung soll sich aber nicht nur damit befassen zu erforschen, wie diese Prinzipien an und für sich wirken, sondern auch wie das Gegenseitigkeitsprinzip auf das Aktienprinzip wirkt und umgekehrt. Die Untersuchung soll sich auf das Versicherungswesen, speziell auf die Lebensversicherung beschränken. Auch sollen hier nur die volkswirtschaftlichen Wirkungen der beiden Prinzipien untersucht werden, also ihre Wirkungen für die Ausbreitung des Versicherungswesens, dagegen bleiben ihre privatwirtschaftlichen Eigentümlichkeiten, so wie sie in den finanziellen Ergebnissen der Versicherungsanstalten zu Tage treten, hier unberücksichtigt.

II. Die Anfänge des Versicherungswesens.

1. Urzeit und Mittelalter.

Die beiden Organisationsprinzipien, um die es sich in dieser Untersuchung handelt, sind nicht nur in der Lebensversicherung, sondern im ganzen wirtschaftlichen

Digitized by Google

Leben tätig gewesen und noch tätig. Das Gegenseitigkeitsprinzip ist das ältere; die Familie, die Sippe, die ganze Fülle der mittelalterlichen Genossenschaften, sie alle beruhen auf dem Gegenseitigkeitsprinzipe, welches auch als das öffentlich-wirtschaftliche oder auch als das Prinzip der austeilenden Gerechtigkeit bezeichnet wird im Gegensatz zum Erwerbsprinzip, zum privatwirtschaftlichen, zum Prinzip der entgeltenden Gerechtigkeit. Das Erwerbsprinzip ist im wirtschaftlichen Leben zwar schon sehr alt, hat sich aber erst spät höher entwickelt, weil es zu seiner Wirksamkeit eine grössere Macht des Individuums voraussetzt, welche in der ältesten Zeit noch nicht vorhanden war und sich erst sehr langsam entwickeln konnte. Deshalb überwiegt in der Urzeit das Gegenseitigkeitsprinzip, das auch im Mittelalter einen grossen Teil seiner Bedeutung behält. Das gilt vom gesamten wirtschaftlichen Leben, und das Versicherungswesen macht hiervon keine Ausnahme.

Das Bedürfnis, welches jetzt durch die Versicherung befriedigt wird, war von jeher vorhanden.[6] Es blieb daher auch keineswegs ganz unbefriedigt, fand vielmehr seine Befriedigung, wie jedes andere wirtschaftliche Bedürfnis, in der „Eigenproduktion" der „geschlossenen Hauswirtschaft", während die arbeitsteilige Befriedigung dieses Bedürfnisses sich erst später entwickelte. Der Urkeim der Versicherung ruht in der Gemeinschaft des Familienverbandes.

Schon in ältester Zeit und da erst recht war der Mensch allen möglichen Zufälligkeiten ausgesetzt, welche ihn schädigten, wie z. B. Tod, Feuersbrunst, Wassersnot. Frühzeitig schon versuchten die Menschen Vor-

6) Vgl. R. Ehrenberg: Studien zur Entwickelungsgeschichte der Versicherung. Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft 1901, Heft 2 S. 102 ff. und Heft 4 S. 368 ff., 1902 Heft 1 S. 35 ff.

Digitized by Google

sorge zu treffen, um sich gegen die Folgen derartiger Schäden zu schützen. Der einzelne war dazu in der Regel nicht im stande, es bedurfte daher regelmässig des Eintretens der Gesamtheit für alle einzelnen. Hier sprang zuerst die Familie ein. Jedes Familienmitglied war zur Hilfeleistung verpflichtet, welche stets in Naturalleistungen bestand. Schon die Zugehörigkeit zur Familie legte diese Verpflichtung auf, wie sie andrerseits einen Anspruch auf Unterstützung gewährte. Die Leistungen, welche die einzelnen empfingen, waren keineswegs ihren Gegenleistungen gleich, vielmehr leistete jeder nach seinen Kräften und nach dem vorhandenen Bedürfnisse. Der einzelne, nur ein Glied der Gemeinschaft, genoss deren Schutz so weit wie möglich, musste aber dafür seine Kräfte ganz und gar in den Dienst der Gemeinschaft stellen. In der völligen Unterwerfung des Individuums unter den Willen der Gesamtheit lag die allgemeine Gegenleistung für jene „Versicherung", welche dem einzelnen von der Gesamtheit zu teil wurde.

„Was von der „Familie" gesagt ist, gilt in wesentlich abgeschwächtem Masse auch von der erweiterten Familie, von der „Sippe". Das Gebiet unserer heutigen Versicherung, die privatwirtschaftliche Versicherung, verblieb überwiegend bei der Familie, während die politische, die öffentlich-wirtschaftliche Versicherung, auf die Sippe überging".[7]

Als im Mittelalter die allumfassende Bedeutung des Familienverbandes abnahm, und an die Familie und Sippe Aufgaben herantraten, welche über ihre Kräfte gingen und daher nicht mehr von diesen geleistet werden konnten, da war es die Gilde, welche die namentlich auf dem Gebiet der privatwirtschaftlichen Versicherung beruhenden Aufgaben übernahm. Während die einzelnen in die Familie, in die Sippe hineingeboren

7) a. a. O. 1901 Heft 2 S. 103.

Digitized by Google

wurden, war dies bei der Gilde nicht der Fall. Es war auch für Fremde möglich, freiwillig der Gilde beizutreten, zu welchem Zwecke eine bestimmte Leistung erforderlich war, wodurch dann der Schutz der Gilde erworben wurde. Dies bedeutet bereits eine Annäherung an das Prinzip der speziellen Entgeltlichkeit. Die Leistungen des einzelnen waren aber auch hier nach seinen Kräften bemessen, dem gemeinschaftlichen Zweck angepasst und recht vielseitiger Natur. Die Verhältnisse unter denen die einzelnen Gildebrüder lebten, gestalteten sich immer verschiedener, und damit wuchs die Möglichkeit von Schäden, welche nicht mehr die Gesamtheit, sondern nur den einzelnen trafen, und welche nicht mehr durch gemeinsame Arbeit, sondern auf andere Weise gedeckt werden konnten.

War auch die Gilde die erste soziale Einrichtung der Germanen, welche das Prinzip des Entgelts anwandte, so lag dies doch keineswegs in ihrem Wesen, vielmehr war das Prinzip der Solidarität aller Gildebrüder wie bei der Familie und bei der Sippe das herrschende. Die Versicherung, welche die Gilde ihren Angehörigen zu teil werden liess, war ihrem inneren Wesen nach noch naturalwirtschaftlicher Natur. Und gerade dies war der Grund für die grossen Nachteile und Mängel bei dieser Versicherungsart. Die Gilde war bei ihrer Hilfeleistung auf die einzelnen Gildebrüder angewiesen, auf deren Tätigkeit und Arbeit, während diese sich aber immer mehr den Zwecken der Gemeinschaft entziehen mussten, je mehr die Kultur wuchs und die Arbeitsteilung sich ausbildete. Hierdurch wurden dann bei der Gilde Einrichtungen hervorgerufen, welche sich der Versicherung gegen speziellen Entgelt bereits näherten. Der Grundzug der Gilde aber war und blieb auch durch diese Einrichtungen unberührt.

Bei der Befriedigung des Bedürfnisses nach Versicherung ist also im Laufe der Zeit die Gesamtheit,

Digitized by Google

welche diese für die einzelnen übernahm, eine verschiedene gewesen. Es beruhte hier im wesentlichen die Versicherung auf dem Boden des Gegenseitigkeitsprinzips, wenn auch einzelnes bereits absplitterte. Aber die Wirksamkeit war qualitativ eine schwache, die Gesamtheit sorgte mangelhaft für die einzelnen. Aus diesem Tatbestande sind die ersten Versicherungsgesellschaften hervorgegangen zuerst in Italien bei der Seeversicherung, darauf in England bei der Feuerversicherung.

2. Die Entstehung von Versicherungsunternehmungen.

Die erste Arbeitsteilung im Versicherungswesen lässt sich in der Seeversicherung nachweisen, und zwar ging diese Entwickelung wahrscheinlich durch genueser Kaufleute im 14. Jahrhundert vor sich, welche die Seeversicherung als Erwerbsgeschäft betrieben. „Am einzelnen Platze höchst wahrscheinlich in Genua, bildete sich zum ersten Male durch örtliche und zeitliche Konzentration eine künstliche „Gefahrengemeinschaft“ aller am Seehandel beteiligten Personen dieses Platzes. Es waren einzelne Unternehmer, „Assekuradeure“, welche diese Gefahrengemeinschaft organisierten, und welche als deren Vertreter das Risiko verteilten, nicht im öffentlichen Interesse, sondern weil es für sie ein Mittel war, um Geld zu verdienen. Nicht auf Grund des Solidaritätsgefühles, sondern auf Grund des Erwerbssinnes ist die Versicherung zuerst als besondere soziale Erscheinung entstanden“.[8]

Bei den Gilden hatte sich die Versicherung weiter entwickelt, an Stelle der Naturalleistungen waren mit der Zeit Geldbeiträge der einzelnen Gildebrüder getreten, und es hatten sich Einrichtungen für Sonderzwecke

8) a. a. O. 1901 Heft 4 S. 379.

Digitized by Google

bei den Gilden herausgebildet, um in speziellen Fällen dem in Not geratenen Gildebruder helfen zu können. Aus diesen Sondereinrichtungen entwickelten sich im Laufe der Zeit die Brandgilden. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts traten bei ihnen die Geldbeiträge immer mehr in den Vordergrund, während die Naturalleistungen verschwanden. Man erhob jene als Jahresbeiträge, anfangs alle in gleicher Höhe, später abgestuft nach der Grösse des Besitzes, oder auch als Umlagen nach Brandschäden. Auch für Löschgerät sorgte die Gilde bereits. Aber dennoch war diese Versicherung eine äusserst primitive und mangelhafte.

In England entstanden nach dem grossen Londoner Brande im Jahre 1666 kleine Brandgilden, aber sie verschwanden bald wieder. Dagegen wurden 1680 zwei grössere Anstalten gegründet, von denen die eine „The Fire Office", eine Privatanstalt, auf Gegenseitigkeit beruhte. Diese aber wie die andere, eine öffentliche Anstalt, gingen bald wieder ein; erst 1684 wurde die „Friendly Society" als eine gemeinnützige Feuerversicherungsgesellschaft gegründet; sie vermochte sich dauernd zu halten. Also auch in England war es das Gegenseitigkeitsprinzip, auf dessen Boden sich die Feuerversicherung entwickelte, und ein gemeinnützig gedachtes Unternehmen war es auch hier, welches in der Not helfend eingreifen sollte.

Im Jahre 1711 fand in England die Begründung der Südsee-Gesellschaft statt, als Folge jener ersten grossen Periode, welche die Unternehmungslust so gewaltig steigerte und überall Erwerbsunternehmungen hervorbrachte. Die Unternehmungslust wirkte auch auf die Feuerversicherung und liess diese als eine besondere Art Erwerbsunternehmung entstehen. Schon 1710 erfolgte auf dem Gebiete der Feuerversicherung eine Gründung, welche von entscheidender Bedeutung für die Entwickelung dieses Versicherungszweiges war.

Digitized by Google

Es wurde die „Sun Fire Office“ als erste Aktiengesellschaft gegründet, und hierin lag der Schwerpunkt. Die Versicherung verliess das Gebiet der Gemeinnützigkeit und nahm den Erwerbscharakter an.

In England überliess man die Weiterentwickelung des Versicherungswesens dem Interesse der Einzelnen, während man in Deutschland zum Zwange griff. Zuerst bildeten sich in England freie Gemeinwirtschaften, Gegenseitigkeitsgesellschaften, welche das Bedürfnis nach Feuerversicherung befriedigten, aber bald ging man zur privatwirtschaftlichen Befriedigung über und gründete Erwerbsunternehmungen für die Organisation von Gefahrengemeinschaften.

3. Die Entstehung der Lebensversicherung in England.

Die Voraussetzungen, welche zur Begründung einer rationellen Lebensversicherung nötig waren, wurden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gegeben: die Wahrscheinlichkeitsrechnung wurde begründet, die erste Sterblichkeitstafel stellte der Mathematiker Halley 1693 auf, aber die Anwendung dieser Elemente auf die Lebensversicherung fand noch für lange Zeit nicht statt.

Erst durch die Anstellung des Mathematikers Morgan als Aktuar bei der 1762 begründeten „Equitable Society for the assurance of life and survivorship“ im Jahre 1775 begann ein kräftigerer Aufschwung des Lebensversicherungsgeschäftes, welcher hauptsächlich durch die Herstellung eines rationell abgestuften und bedeutend billigeren Prämientarifs bewirkt wurde.

Hand in Hand mit diesem Aufschwunge des englischen Lebensversicherungsgeschäftes begannen die bis dahin höchst bedenklichen und schwindelhaften Erscheinungen der Wettassekuranzen in der Lebensversicherung allmählich zu verschwinden, welche ihren

Digitized by Google

Höhepunkt etwa um das Jahr 1773 erreicht hatten.[9] Diese englischen Wettassekuranzen bilden ein sehr interessantes, aber auch sehr düsteres Kapitel der englischen Kulturgeschichte.

Es war seit etwa 1710 in den Kaffehäusern nahe der Börse, auch in Lloyd's ein ganz gebräuchliches Geschäft, auf das Leben der englischen Könige und Staatsmänner zu wetten, namentlich wenn ihr Leben durch Krieg, Aufruhr oder ähnliche Dinge gefährdet war. So wurde auf alles Mögliche gewettet und damit das öffentliche wie das private Leben des Volkes vergiftet. Schliesslich griff der Lord Chief Justice gegen diese Wettassekuranzen ein, wodurch sie allmählich verschwanden. Am meisten aber wirkte gegen sie die rationelle, regelmässige Entwickelung der Lebensversicherung.

Um dieselbe Zeit, zu welcher das Lebensversicherungsgeschäft in gesunde Bahnen lenkte, wurden auch bei der Seeversicherung und bei der Feuerversicherung Neuerungen eingeführt. Schiffsbesichtigungen von seiten der Assekuradeure, Anlegung von Schiffsregistern und Schiffsklassifikationen waren in der Seeversicherung die Hauptpunkte der Reformen. Die 1782 gegründete Aktiengesellschaft „Phönix Fire Assurance Company", die Reformatorin des Feuerversicherungswesens, und die „Equitable", die Umgestalterin des Lebensversicherungsgeschäftes, waren in dieser Hinsicht Parallelerscheinungen.

Wirkten die Schäden, welche durch Feuer oder Tod verursacht wurden, auch auf die Betroffenen schwer. bei Feuerschäden äusserlich empfindlicher als beim Tode eines Angehörigen, so wurden doch die dadurch entstandenen Nachteile meistens durch Gemeinschaften,

---

9) Über die Auswüchse des englischen Lebensversicherungsgeschäftes vgl. Martin: Histori of Lloyds' S. 157.

Digitized by Google

wie Verwandschaft, Gemeinde, Staat, Kirche, wohltätige Einrichtungen stark abgeschwächt, so dass das Bedürfnis nach einer Versicherung gegen diese Schäden sich noch lange nicht fühlbar machte, als es sich bereits für die durch die Seefahrt hervorgerufenen Schäden zwingend bemerkbar machte. Hier waren es intelligente, weitblickende Kaufleute, welche durch eine Seeversicherung die ihnen drohenden Schäden milderten, ja fast beseitigten, während für die unter gewöhnlichen, durchschnittlichen Verhältnissen lebenden Menschen, welche der Feuersgefahr wie dem Tode ausgesetzt waren, das Bedürfnis nach Versicherung weniger stark hervortrat. Daher kam es denn auch, dass die Seeversicherung sich schon aus ihrem Anfangsstadium längst entwickelt hatte, als die Feuerversicherung entstand, welche aber den Menschen immer noch näher lag, als die Lebensversicherung, da die Feuerschäden zu sehr an die äusseren Lebensbedingungen der Einzelnen rüttelten. Erst als auch die Feuerversicherung schon eine grosse Entwickelung genommen hatte, trat man dem Gedanken der Lebensversicherung näher und verwirklichte diesen, nachdem die dazu nötigen Hilfsmittel geschaffen worden waren.

Digitized by Google

Die Entwickelung der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften

Vorbemerkungen über das Material.

Zunächst sei das Material geschildert, auf dem die folgenden Untersuchungen aufgebaut sind. Die nachstehend aufgeführten Quellen wurden benutzt:

1. Geschichte der Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha, herausgegeben von Dr. jur. A. Emminghaus. Weimar 1877.

2. Ernst Wilhelm Arnoldi, Leben und Schöpfungen eines deutschen Kaufmanns von Dr. jur. A. Emminghaus. Weimar 1878.

3. Zustand und Fortschritte der deutschen Lebensversicherungs-Anstalten im Jahre 1853—1901. Hübner's Jahrbuch der Volkswirtschaft und Statistik — 1856; Bremen — 1882; Jena — 1901 (zitiert als „Gotha-Statistik").

4. Die deutschen Lebensversicherungs - Gesellschaften im Jahre 1872—1901. Berliner Börsen-Zeitung (zitiert als „Germania-Statistik").

5. Die deutsche Lebensversicherung im Jahre 1896—1899. München, Allgemeine Zeitung.

6. Assekuranz - Jahrbuch von A. Ehrenzweig 1880—1903. Wien.

7. Assekuranz-Kompas von G. J. Wischniowsky. 1900—1903. Wien.

8. Jahrbuch für das deutsche Versicherungswesen von J. Neumann. 1901—1902. Berlin.

9. Geschäftsberichte verschiedener Lebensversicherungsgesellschaften.

Digitized by Google

Die „Geschichte der Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha“ gibt eine Entwicklung der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften bis zum Jahre 1876[10] und ist neben der „Gotha-Statistik“ bis zu dieser Zeit benutzt. Sie liefert ein gutes Bild über Gründungen, Zeitverhältnisse und Gedeihen der angeführten Gesellschaften. Der „Gotha-Statistik“, welche von Anfang an die eigentliche Lebensversicherung in der Entwickelung des Lebensversicherungsgeschäftes betrachtet, sind die Angaben über den Versicherungsbestand und über den Reinzuwachs für die Zeit von 1853—1881 entnommen. Daneben gibt die „Gotha-Statistik“ seit dem Jahre 1876 den Reinzuwachs der einzelnen Gesellschaften im Durchschnitt von 5 zu 5 Jahren seit der Geschäftseröffnung der „Gotha“, also zuerst für die Periode 1829—1833. Von 1882—1901 sind die Angaben über Versicherungsbestand und Reinzuwachs „Ehrenzweig's Assekuranz-Jahrbuch“ entlehnt, da seiner Zeit dieses allein als statistische Quelle zur Verfügung stand, und erst später durch das Zurhandhaben der „Gotha-Statistik“ ein weiteres Zurückgreifen möglich war. Neben dieser wurden der „Germania-Statistik“ die zu Grunde liegenden Angaben vergleichend entnommen. Die Statistik der „Allgemeinen Zeitung“ ist nur beiläufig benutzt, ebenso die des „Assekuranz-Kompass“ und des „Jahrbuchs für das deutsche Versicherungswesen“. Die Geschäftsberichte wurden gebraucht, um in verschiedenen Fällen Angaben der Statistik, die mehrere Positionen enthielten, in ihre Bestandteile zu zerlegen. Auch dienten sie als Grundlage, um festzustellen, inwieweit sich Mängel der jetzigen Statistiken abstellen liessen. „Ernst Wilhelm Arnoldi“ von A. Emminghaus wurde bei der kurzen Skizze

[10]) Geschichte der Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha. 238—311.

Digitized by Google

des Lebens dieses Gründers der ersten deutschen Lebensversicherungs-Anstalt verwendet.

Für den Anfang ist selbstverständlich das Material, welches zur statistischen Bearbeitung vorliegt, äusserst mangelhaft und bessert sich erst im Laufe der Jahre allmählich durch genauere und umfassendere Angaben. Die älteste vorliegende statistische Angabe gibt die „Gotha-Statistik", welche in einer Tabelle anführt: I. „Prämien der deutschen Lebensversicherungs-Anstalten für eine lebenslängliche Versicherung von 100 Talern." II. „Die Geschäfts-Ergebnisse und der Zustand der Lebensversicherungsanstalten Deutschlands im Jahre 1853".

Hierin wird behandelt: „Der Versicherungsbestand am Anfang und am Ende des Jahres, der neue Zugang im Laufe des Jahres, Einnahmen an Prämien und Zinsen, Ausgaben für zahlbare Sterbefälle, Verwaltungskostenaufwand, Geschäftsfonds"; ferner findet man: „Dividende für die Versicherten; bisheriger Durchschnitt in Prozenten der Prämien" und das „Aktienkapital". Diese Angaben sind für 13 Gesellschaften vorhanden, worunter sich 2 österreichische befinden. Viele der Zahlen sind jedoch nur schätzungsweise angegeben, viele fehlen gänzlich. Aber auch in den späteren Jahren, selbst bis heute, ist das gegebene Material noch nicht derart, wie es zu einer solchen Arbeit wohl wünschenswert wäre, und wie es überhaupt sein muss, um gute, zuverlässige Resultate zu liefern und einen entscheidenden Vergleich zwischen Gegenseitigkeits- und Aktiengesellschaften durchführen zu können.

Die erste Bedingung dafür wäre, dass die statistischen Angaben in solche für Gegenseitigkeitsgesellschaften und für Aktiengesellschaften getrennt werden müssten, was leider bei der „Gotha-Statistik" noch nicht der Fall ist. Sie allein ist noch nicht zu dieser Trennung

Digitized by Google

übergegangen, und es ist daher durchaus wünschenswert, dass sie auch hier recht bald vorgenommen wird.

Ferner wäre es zu eingehenden Vergleichen notwendig, dass die einzelnen Positionen der Statistiken möglichst noch für die einzelnen Lebensversicherungsarten getrennt würden. Der Abgang müsste genau nach den Ursachen, welche ihn veranlasst haben, detailliert werden in Abgang durch Tod, durch Zahlbarwerden bei Lebzeiten, durch Rückkauf, durch Ablauf, durch unterlassene Prämienzahlung, wie es in der „Germania-Statistik" der Fall ist. In der „Gotha-Statistik" und in der Statistik der „Münchener Allgemeinen Zeitung" ist dieser nicht genügend detailliert, während in „Ehrenzweig's Assekuranz-Jahrbuch" die Angabe des vorzeitigen Abganges bei Lebzeiten gänzlich fehlt. Es müsste hier in den Statistiken noch ein Schritt weiter gegangen werden. Dieser detaillierte Abgang müsste auch noch für die einzelnen Lebensversicherungsarten, also für die Kapitalversicherung auf den Todesfall, für Volksversicherung usw. besonders angegeben werden. Erst dann könnte man sich über den Abgang, den regulären, wie den vorzeitigen ein genaues Bild verschaffen. Ebenso müssten die Prämien und mit ihnen die Dividenden der Versicherten für jede Lebensversicherungsart besonders gegeben werden, was in der „Germania-Statistik" und im „Assekuranz-Jahrbuch" für die Prämien zwar besser als in den beiden anderen Statistiken, aber dennoch nicht vollständig durchgeführt ist, während eine Einteilung der Dividenden der Versicherten in dieser Richtung in keiner Statistik vorgenommen ist. Ferner müssten die Angaben für die Auszahlung für Schäden, für den Überschuss, für die Verwaltungs- und Agenturkosten, für die Prämienreserve detailliert angeführt werden. Jede Position sollte möglichst nach den

Digitized by Google

einzelnen Versicherungsarten getrennt werden; das wäre das zu erstrebende Ziel.

Leider lässt sich nun dies alles danach wie bisher die Rechenschaftsberichte der Lebensversicherungsgesellschaften abgefasst worden sind, noch nicht durchführen, aber manches wäre doch schon zu verwirklichen möglich, wie aus den zur Verfügung stehenden Geschäftsberichten ersichtlich ist. Der Abgang liesse sich genau nach seinen Ursachen angeben, die Prämien könnten nach den einzelnen Versicherungsarten getrennt werden, desgleichen die an die Versicherten zur Verteilung kommenden Dividenden. Ferner wäre es möglich, die Auszahlungen für Schäden zu detaillieren, die Verwendung des Überschusses klar darzutun, die Prämienreserven der einzelnen Versicherungsarten anzuführen.

In einzelnen Rechenschaftsberichten ist die Trennung und Detaillierung schon weiter vollzogen, als in anderen, so dass sich aus jenen im Vergleich noch mehr herausziehen liesse. Ein in allen seinen Teilen durchaus gut detaillierter Rechenschaftsbericht ist der der „Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft Victoria" zu Berlin, welche, obwohl sie die verschiedensten Versicherungszweige betreibt und in ihrem Berichte aufführt, dennoch eine sehr eingehende Zergliederung der einzelnen Positionen vornimmt.

Ein grosser Nachteil ist es, dass in den früheren Jahren häufig Gesellschaften erst mehrere Jahre nach ihrer Gründung in die Statistiken aufgenommen sind; manche Gesellschaften wurden aber nur in den Vorbemerkungen derselben erwähnt, in den tabellarischen Angaben sind sie überhaupt nicht enthalten.

Im Gegensatz zu der sonst üblichen Weise, bei einem Vergleiche zwischen Gegenseitigkeits- und Aktiengesellschaften das Verhältnis des vorzeitigen Abganges stark in den Vordergrund zu schieben, soll hier das

Digitized by Google

Hauptgewicht auf die Entwickelung des Gegenseitigkeits- und des Aktienprinzipes gelegt und zu dem Zwecke die Gründungsdaten, der Reinzuwachs und der Versicherungsbestand betrachtet werden. Gerade die Gründungen, welche, wie wir später sehen werden, periodische Auf- und Niedergänge bald für das eine bald für das andere Prinzip in ihrer Anzahl zeigen, geben einen vortrefflichen Einblick in die Zeitströmung, ein charakteristisches Bild von der Vorliebe für das eine oder das andere Versicherungssystem. Die Gründungen auf seiten des einen Prinzipes und die mit ihnen parallel auftretende Beliebtheit desselben führen für dieses wiederum einen Aufschwung in der Höhe des Reinzuwachses herbei, so dass auch letzterer durch seine Schwankungen erkennen lässt, welches Prinzip in einer Periode im Vordergrunde steht, welches das aufwärtsstrebende, welches das zurückgedrängte ist. Diese beiden Faktoren, die Gründungen und besonders der Reinzuwachs, wirken ihrerseits wieder auf den Versicherungsbestand, welcher sich aber relativ viel langsamer ändert, als die beiden erstgenannten Momente; denn das relative Plus, welches ein aufstrebendes Prinzip in einer Periode erworben hat, nimmt natürlich viel schwächer ab, wenn es später durch das andere Prinzip zurückgedrängt wird, als Gründungen und Reinzuwachs. An diesen lässt sich die relative Entwicklung beider Prinzipien am besten studieren.

Anfangs war zum Vergleiche zwischen dem Gegenseitigkeits- und dem Aktienprinzipe eine Einteilung aller Gegenseitigkeits- und Aktiengesellschaften vorgenommen worden und zwar so, dass der Zeitraum 1829—1901 in zwei gleiche Hälften zerfiel, wodurch die bis zum Jahre 1863 gegründeten Lebensversicherungs-Gesellschaften als die älteren, die später gegründeten als die jüngeren angesehen wurden. Zu dieser Teilung bewog

Digitized by Google

auch noch der Umstand, dass mit erwähntem Jahre für beide Versicherungssysteme eine Periode der Entwickelung vollendet war. Diese Einteilung in ältere und jüngere Gegenseitigkeits- wie Aktiengesellschaften war für alle statistischen Angaben durchgeführt worden, wurde aber dennoch aufgegeben, da sich bei den Vergleichen der älteren wie der jüngeren Gesellschaften untereinander weder andere noch bessere Resultate ergaben, als bei dem Vergleiche aller Gegenseitigkeitsgesellschaften mit allen Aktiengesellschaften.

In den dem Texte beigegebenen kleinen Tabellen, welche zur besseren Übersicht dorthin aufgenommen sind, sowie in den am Schlusse gegebenen grossen Tabellen, welche die Gesamtübersicht geben sollen, sind die liquidierten Gesellschaften vor der Jahreszahl mit einem (†) Kreuz bezeichnet, das Liquidationsjahr ist hinter dem Namen der betreffenden Gesellschaft mit der Bezeichnung als solches angegeben. Gesellschaften, welche als Gegenseitigkeits-Anstalten gegründet wurden und später zum Aktienprinzipe übergingen, sind auf beiden Seiten der Tabelle mit einer entsprechenden Bemerkung aufgeführt, aber auf Seiten der Gegenseitigkeits-Anstalten in Klammern [] gesetzt. Sind Gesellschaften als Aktiengesellschaften gegründet worden und später zum Gegenseitigkeitsprinzipe übergetreten, so gilt natürlich dasselbe in umgekehrtem Masse. Versicherungsgesellschaften, welche mit einer andern Gesellschaft später verschmolzen worden sind, sind vor der Jahreszahl mit einem Stern (*) und mit entsprechendem Hinweis versehen; auch die Gesellschaft, welche eine andere in sich aufgenommen hat, führt eine dahin gehende Bemerkung. Als Kürzungen sind in den Tabellen die Bezeichnungen eingeführt: G. G. = Gegenseitigkeitsgesellschaften, A. G. = Aktiengesellschaften, $\Sigma\,\Sigma$ = alle Gesellschaften in summa, d = Differenz, welche sich aus entsprechenden Zahlen der Gegen-

Digitized by Google

seitigkeits-Anstalten und der Aktiengesellschaften ergibt. Bei der Betrachtung des Reinzuwachses ist nur die eigentliche Lebensversicherung, d. h. die Kapitalversicherung auf den Todesfall, zu Grunde gelegt worden. Die Höhe des Reinzuwachses hängt vom Zuwachs und vom Abgang ab, welch letzterer wieder in Abgang durch Tod, durch Auszahlung bei Lebzeiten, durch Ablauf der Versicherung und in den vorzeitigen Abgang zerfällt. Alle diese Momente wirken auf den Reinzuwachs und zwar der erste auf seine Vergrösserung, die übrigen vier auf seine Verminderung, so dass der Zuwachs stets grösser als die andern vier Faktoren sein muss, damit überhaupt von einem Reinzuwachs die Rede sein kann. Dieser ist, wenn man den Vergleich anwenden will, quasi das Barometer der wirtschaftlichen Lage, da jeder der oben angeführten Punkte von ihr mehr oder weniger beeinflusst wird — in wirtschaftlich schwieriger Lage sinkt der Zuwachs, der Abgang, speziell der vorzeitige Abgang, steigt stark — und da alle diese Momente auf die Höhe des Reinzuwachses wirken, so ist es einleuchtend, dass er das beste Bild der jeweiligen Wirtschaftslage geben muss. Er zeigt, wie sich Jahr für Jahr die Lebensversicherung weiter verbreitet, wie sie immer weitere Schichten der Bevölkerung für sich gewinnt, und wie die Menschheit allmählig immer mehr den Wert dieser segensreichen Einrichtung schätzen lernt. Nicht der Versicherungsbestand ist das Richtige zur Beurteilung der Ausdehnung der Lebensversicherung, sondern der Reinzuwachs ist es. Dieser ist daher der volkswirtschaftlich wichtigste Faktor in der Lebensversicherung, wie in dem Versicherungswesen überhaupt. Stellt man sich aber auf den volkswirtschaftlichen Standpunkt, und so soll es hier geschehen, so verliert der Reinzuwachs, welchen die einzelne Gesellschaft im Jahre erringt, einen grossen Teil seiner Bedeutung, und es kommt

Digitized by Google

hauptsächlich darauf an, welchen Reinzuwachs die Gesamtheit der Gesellschaften erwirbt, oder vielmehr, da es hier die Aufgabe ist, zu untersuchen, ob das Gegenseitigkeits- oder das Aktienprinzip für die Lebensversicherung volkswirtschaftlich förderlicher ist, welchen Reinzuwachs alle Gegenseitigkeitsgesellschaften, welchen alle Aktiengesellschaften aufzuweisen haben.

Da der Reinzuwachs der einzelnen Gesellschaft im einzelnen Jahre hier von geringerer Bedeutung ist, — wichtig bleibt er natürlich immer, zumal dieser Faktor einen Schluss auf die Rührigkeit der Gesellschaft und damit auf ihre volkswirtschaftliche Bedeutung ziehen lässt — so wird der Reinzuwachs, wenn eine Gesellschaft in einer der gebrauchten Statistiken neu genannt wird, nicht die Zunahme anzusehen sein, welche diese gerade in dem betreffenden Jahre, in welchem sie zum ersten Mal in der Statistik aufgeführt wird, erhalten hat, sondern es ist dann als Reinzuwachs die ganze Versicherungssumme zu betrachten, welche die Gesellschaft von ihrer Gründung bis zu dem Zeitpunkte errungen hat, zu welchem sie in die Statistik aufgenommen ist. Denn wäre die Gesellschaft gleich von ihrer Gründung an in der Statistik aufgeführt worden, so wäre jeder Reinzuwachs in jedem einzelnen Jahre dem betreffenden Versicherungssystem zu gute gekommen und damit die Ausdehnung des letzteren schon früher zu Tage getreten.

Geht eine Gesellschaft von dem einen Prinzip zum andern über, so ist ihr ganzer Versicherungsbestand als Reinzuwachs des Systemes, welchem sie sich zugewendet hat, anzusehen, während das andere System diese Summe verliert. Da aber dieser ganze Reinzuwachs nicht der Volkswirtschaft zugute kommt, sondern nur die volkswirtschaftliche Bedeutung des einen Prinzipes nachteilig, des anderen vorteilhaft beeinflusst, so ist natürlich auch nebenbei zu berück-

Digitized by Google

OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA

sichtigen, welchen Reinzuwachs diese Gesellschaft in dem betreffenden Jahre erworben hatte, in welchem sie den Übergang zu dem andern System vollzogen hatte. Dieser Reinzuwachs ist dann selbstverständlich unbedingt dem neuen Systeme zugute zu schreiben.

Durch das vorhandene Material ist es nun möglich, die Höhe des Reinzuwachses seit der Gründung der deutschen Lebensversicherung bis zum heutigen Tage Jahr für Jahr zu verfolgen, und zwar einmal für alle Gesellschaften seit 1829 für jedes Jahr, und sodann seit derselben Zeit sowohl für alle Gesellschaften wie auch getrennt für Gegenseitigkeits- und Aktiengesellschaften im Durchschnitt von 5 zu 5 Jahren, was allerdings für eine genaue Beobachtung des Reinzuwachses nicht genügt, da dieser Durchschnitt die Einzelheiten zu sehr verwischt. Da die blossen statistischen Zahlen von der Höhe und den Schwankungen des Reinzuwachses ein wenig klares Bild geben, so soll die graphische Darstellung desselben (siehe Tafel I und II) dies erleichtern und zugleich einen scharfen Vergleich zwischen Gegenseitigkeits- und Aktiengesellschaften ermöglichen.

I. Periode (1827—1851): Überlegenheit des Gegenseitigkeitsprinzipes.

1. Gründungen.

Tabelle 1.

Gegenseitigkeits-Gesellschaften	Aktiengesellschaften
1827 Gothaer	1828 Lübecker
1830 Leipziger	1836 Berlinische
1830 Hannoversche	1836 Bayerische Hypotheken- u. Wechselbank-München
1842 Braunschweiger	1844 Frankfurter
†[1845 Hammonia-Hamburg; 1851 A.-G., liqu. 1857]	†(1845) 1851 Hammonia - Hamburg liqu. 1857.
	1847 Janus-Hamburg.

Digitized by Google

Wenn hier die Gründungen betrachtet werden sollen, so sei von vornherein bemerkt, dass die angegebenen Zahlen sich nicht darauf beziehen, zu welcher Zeit die Gesellschaften gegründet worden sind, sondern die Zahlen sollen den Beginn des Lebensversicherungsgeschäftes bezeichnen, welcher bei einigen Gesellschaften keineswegs mit ihrem Gründungsdatum zusammenfällt.

In Deutschland begann die Lebensversicherungsunternehmung mit der Wiederbelebung des Gegenseitigkeitsprinzipes. Die gemeinnützigen Ideen eines Mannes waren es, welche diese bewirkten. Die Lebensversicherung, welche „das Bedürfnis, die ihres Hauptes beraubte Familie gegen Mangel zu sichern, das eigene Gemüt aber von der Qual zu befreien, welche der Gedanke an einen frühzeitigen Tod bei unerzogenen Kindern, und der Vermögensunzulänglichkeit der Witwe mit sich führt“ [11], befriedigen soll, darf — so war die Anschauung — nicht zum Erwerbe für andere dienen, vielmehr soll sie nur das fordern, was zur Erfüllung dieses edlen Zweckes nötig ist. Es steht diese Auffassung im schroffsten Gegensatz zu der englischen, welche damals danach trachtete, aus der Lebensversicherung einen möglichst grossen Gewinn für die Unternehmer zu ziehen; denn als Erwerbsunternehmung wurde die Lebensversicherung zum grössten Teil in England gehandhabt und als monopolisierte Erwerbsquelle von den englischen in Deutschland arbeitenden Gesellschaften ausgenutzt.

Wie in der Feuerversicherungsbranche, so hatten auch die englischen Lebensversicherungs-Gesellschaften ihr Geschäft auf Deutschland ausgedehnt. Die wenigen in Deutschland im Anfang des 19. Jahrhunderts existierenden Feuerversicherungs - Gesellschaften waren meist auf ihren Ort beschränkt geblieben, während

---

[11]) Emminghaus: Ernst Wilhelm Arnoldi S. 267.

Digitized by Google

Lebensversicherungs-Gesellschaften noch nicht bestanden. Die englischen Gesellschaften hatten somit quasi ein Monopol in Deutschland, welches sie durch die Höhe der Prämien und oft durch Nichteinhalten der Versicherungsbedingungen in bedenklicher Weise ausnutzten.

Auch die Gründung der ersten deutschen Lebensversicherungsanstalt wurde zum grossen Teil durch diese rücksichtslose Ausnutzung des Monopols seitens der englischen Lebensversicherungs-Gesellschaften veranlasst. Die mitwirkende Ursache war folgende: Der unvermählte Herzog Friedrich IV. von Sachsen-Gotha-Altenburg hatte als Nachfolger seines Bruders, des Herzogs August, 1822 die Regierung übernommen und versprochen, die Verpflichtungen seines Bruders durch Zahlungen innerhalb 5 Jahren allmählich zu tilgen. Sonst körperlich äusserst wohl, litt der Herzog seit einigen Jahren an geistiger Schwäche, verbunden mit Erschwerung der Sprache, was aber auf seine Lebensdauer nach Aussage der Ärzte keinen Einfluss haben sollte. Dennoch hielten es die Gläubiger für angebracht, da im Falle eines frühen Todes des Herzogs die Regierung an ein anderes sächsisches Haus überging, und der Nachfolger schwerlich die Forderungen anerkennen würde, das Leben des Herzogs auf 5 Jahre in der Höhe der Forderung von 140000 Talern zu versichern. Die „Union" in London übernahm die Versicherung, aber nur teilweise, nämlich 4000 £, vier andere englische Gesellschaften „Atlas", „Eagle", „London Assurance Corporation" und „West of England Assurance Company" übernahmen gleichfalls 4000 £, so dass in summa 20000 £ versichert waren. Die Gutachten der beiden Leibärzte des Herzogs erwähnten wohl das Unvermögen des Sprechens, aber nicht die geistige Schwäche, da das auszufüllende Formular keine Frage über den psychischen Zustand des Versicherten enthielt. Der Agent der „Union" hatte diesen

Digitized by Google

Zustand beim Versicherungsantrag erwähnt. Die Versicherung wurde auch abgeschlossen, aber zu einem über das Doppelte erhöhten Prämiensatze.

Das erste Versicherungsjahr war noch nicht ganz abgelaufen, als der Herzog infolge eines Katarrhalfiebers, zu welchem ein Lungenschlagfluss hinzugekommen war, starb. Die Sektion ergab nur auf der Innenseite des Schädels eine Knochenwucherung, welche das Sprachvermögen gehindert und die geistige Schwäche hervorgerufen hatte. Krankheits- und Sektionsbericht gingen den Versicherungsgesellschaften zu. Die „Union" und die „West of England" bezahlten die Versicherungssumme nach einigen Monaten, die übrigen drei Gesellschaften verweigerten die Zahlung. Die Gläubiger klagten nun zunächst gegen den „Atlas". Eine englische Gerichtskommission nahm in Gotha Protokoll auf, und nach anderthalb Jahren konnte die Angelegenheit endlich vor dem Kingsbench in London verhandelt werden. Der Lord Oberrichter erklärte es jedoch hierbei für eine Pflichtverletzung der Ärzte, dass sie in ihren Attesten der geistigen Schwäche des Herzogs nicht gedacht hätten. Daher nahm der Vertreter des Gläubigers die Klage zurück. Die Kosten des Prozesses betrugen bereits ca. 27000 Taler, während das Objekt, um welches es sich handelte, nicht ganz 22000 Taler ausmachte. Die Gläubiger liessen daher die Angelegenheit fallen.

Auch Ernst Wilhelm Arnoldi, der Begründer der ersten deutschen Lebensversicherungs-Anstalt, war in diesen Prozess hineingezogen worden und lernte dadurch die Unhaltbarkeit der herrschenden Zustände, die Abhängigkeit Deutschlands in der Lebensversicherung von England, kennen, was ihn, wie schon gesagt, zum grossen Teil bewog, eine deutsche Lebensversicherungsanstalt zu begründen.

Digitized by Google

Ernst Wilhelm Arnoldi wurde am 21. Mai 1778 zu Gotha geboren. Dort erzogen und herangebildet erwachte schon sehr früh in ihm das Bewusstsein, dass er Kaufmann werden wolle, und dass er die dazu nötige Lust und Liebe im rechten Masse besitze. Zwei seiner Hauptcharaktereigenschaften waren seine grosse Fürsorge für seine Geschwister und die Fähigkeit, sich in die Lage anderer ganz versetzen zu können, Eigenschaften, welche ihn für sein gemeinnütziges Schaffen prädestinierten. Nach zurückgelegtem sechszehnten Jahre kam Arnoldi nach Hamburg in die Lehre und hatte hier Gelegenheit sein Wissen in reichem Masse zu ergänzen und sich voll und ganz auf seinen späteren Beruf vorzubereiten. Fünf Jahre blieb er in Hamburg und ging dann nach Gotha zurück, um in das Geschäft seines Vaters als Gehülfe, später als Teilhaber einzutreten.

Bald machte sich der innere Trieb Arnoldi's, zum Wohle seiner Mitmenschen zu arbeiten und zu schaffen, mächtig bemerkbar, und er konnte sich, ein blühendes und wohl fundiertes Geschäft sein eigen nennend, diesem Drange hingeben. Im Jahre 1817 zum Krämermeister der gothaer Krämerinnung gewählt, hatte er nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Pflicht zum Heile der Innung zu wirken. Die Innung war im Laufe der Zeit zu einem bedeutungslosen Verbande zurückgegangen. Lehrlinge und Gehilfen hatten oft eine geradezu erstaunliche Unwissenheit nicht nur im allgemeinen Wissen, sondern auch in Fragen ihres Berufes; hier galt es reformierend einzugreifen. In Hamburg hatte Arnoldi an sich selbst erfahren, was ein Kaufmann wissen muss, um wirklich etwas Tüchtiges in seinem Fache leisten zu können. Vieles hatte er nachlernen müssen, und das wollte und musste er für die Zukunft verhindern; brauchbare Kaufleute sollten in Gotha herangebildet werden. Seinen Innungsgenossen

Digitized by Google

setzte er daher seine Ideen auseinander, er fand freudigen Beifall und bewirkte, dass zur Hebung des kaufmännischen Geistes und zur Förderung der kaufmännischen Bildung die Innungshalle gegründet wurde, welche den Lehrlingen und Gehilfen, aber auch den Herren selbst Gelegenheit geben sollte, sich über die notwendigen Kenntnisse eines Kaufmannes zu informieren. Ein- und Ausfuhrlisten, Werke über Handelspolitik und -Gesetze, über Münzwesen, Sprachen, Länder- und Staatskunde, sowie eine Sammlung aller im Handel vorkommenden Naturprodukte sollten zur Belehrung dienen. Aus der Innungshalle ging dann bald ebenfalls durch Arnoldi's Anstiften die Handelsschule hervor, welche für die theoretische Ausbildung der Lehrlinge zu sorgen hatte.

Auch an der Gründung des deutschen Zollvereins nahm Arnoldi regen Anteil und erkannte schon früh so gut wie nur wenige seiner Zeitgenossen, welche der Politik so fern standen wie er, dass ein Zollverein sich nur auf den Schultern und unter der Leitung Preussens erheben könnte.

Seine beiden Hauptschöpfungen, die „Feuerversicherungsbank für Deutschland" und die „Lebensversicherungsbank für Deutschland", waren ebenfalls aus gemeinnützigen Motiven entstanden, beide Gründungen richteten sich gegen die Beherrschung deutscher Interessen durch englische Versicherungsgesellschaften. Arnoldi wünschte Deutschland von der Ausbeutung dieser Gesellschaften zu befreien, wollte es von dem englischen „Phönix", bei dem auch er gegen Feuerschaden versichert war, unabhängig machen und eine Versicherungsgesellschaft gründen, welche auf dem Gegenseitigkeitsprinzipe beruhend nicht der Vermittlung von Kapitalisten bedurfte. Als Mitglieder der Feuerversicherungsbank wurden nur wechselfähige Kaufleute von unbescholtenem Rufe zugelassen,

Digitized by Google

welche Warenlager, Kaufmannshäuser und deren Mobilien versichern konnten, der Geschäftsbetrieb wurde auf ganz Deutschland ausgedehnt. Zunächst übernahm Arnoldi die Leitung der Bank als Ehrenamt und richtete seine Aufmerksamkeit auf die Anwerbung eines Stammes tüchtiger Agenten und auf eine rationelle Abschätzung und Klassifikation der Risiken, indem er sich in diesen Punkten die Aktiengesellschaften zum Muster nahm. Am 2. Januar 1821 wurde die „Feuerversicherungsbank" mit einem Versicherungsbestande von 2800000 Talern eröffnet, welcher noch im ersten Jahre auf 13½ Millionen Talern anwuchs.

Die gemeinnützigen Ziele, welche sich Arnoldi bei seiner Schöpfung gesetzt hatte, wurden also durch eine von durchaus kaufmännischen Grundsätzen geleitete Geschäftshandhabung erreicht. Neu waren dabei tatsächlich nicht jene gemeinnützigen Absichten — denn diese hatten schon die öffentlichen Feuer-Societäten zu verwirklichen gesucht —, sondern die kaufmännischen Mittel, durch welche Arnoldi seine gemeinnützigen Zwecke zu erreichen suchte. Der Geschäftsbetrieb ähnelte fast in allen Stücken dem der Aktiengesellschaften, nur dass die erzielten Überschüsse nicht ausserhalbstehenden und nur durch ihr Kapital vermittelnden Geldmännern, sondern den Versicherten, die zugleich ihre eigenen Aktionäre waren, zugute kamen.

Dadurch war die „Feuerversicherungsbank" in der Lage, die Aktiengesellschaften zu unterbieten, welche ihrerseits infolgedessen von der Höhe der Prämien, um konkurrieren zu können, ablassen mussten. Nach zwei Jahren legte aber Arnoldi die ehrenamtliche Stellung als Direktor nieder, und es wurde für ihn ein besoldeter Direktor ernannt, so dass nun auch in diesem Punkte eine weitere Ähnlichkeit mit den Aktiengesellschaften geschaffen wurde. So hatte Arnoldi sich in vielen Stücken dem Erwerbsprinzipe genähert.

Digitized by Google

Bald fiel auch bei der „Feuerversicherungsbank für Deutschland“ die Beschränkung, dass nur Kaufleute ihr beitreten durften, und sie eröffnete allen ihre Tore zur Aufnahme in ihre Gemeinschaft. Die Leitung war und blieb eine rein kaufmännische, welche ihr Hauptaugenmerk auf eine immer feinere Ausbildung des Prämiensystems und auf Gewinnung und richtige Instruierung zahlreicher, guter Agenten richtete.

Schon 1823 begann Arnoldi sich mit dem Plane der Gründung einer „Lebensversicherungsbank für Deutschland“ zu beschäftigen. Auch hier leiteten ihn gemeinnützige Ideen. Es war ihm von vornherein klar, dass auch die „Lebensversicherungsbank“ auf dem Gegenseitigkeitsprinzipe beruhen müsste, und in praktisch kaufmännischer Art suchte er das Unternehmen zu verwirklichen. Dennoch vergingen Jahre, ohne dass er seinem Ziele näher kam. Erst der oben erwähnte Fall der Versicherung des Herzogs Friedrich IV. liess in Arnoldi den Plan reif werden, die „Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha“ zu gründen. Er wurde hierzu auch durch die Lektüre eines Werkes von Babbage über die Lebensversicherung angereizt und in seinem Vorsatze bestärkt. Der Inhalt des Buches war wie geschaffen für Arnoldi, um ihn noch mehr für seinen Plan zu interessieren. Babbage's Werk gab die gesamte Technik der Lebensversicherung, eine Kritik der englischen Gesellschaften und überhaupt einen Einblick in das Wesen der Lebensversicherung, welches in Deutschland noch sehr wenig bekannt war. Auch der Unterschied des Gegenseitigkeits- und des Aktienprinzipes wurde von Babbage in seinem Buche bereits scharf und richtig dargestellt.

Arnoldi arbeitete nun unverdrossen an der Ausführung seines Planes und hatte dabei einen treuen Mitarbeiter an C. A. Becker. Die Agenten der Feuerversicherungsbank mussten seine Absicht verbreiten und

Digitized by Google

für den Plan interessieren. Eine Hauptstütze fand Arnoldi in dem bekannten Kartographen Adolf Stieler, mit welchem er die feineren und schwierigeren Punkte der Ausführung diskutierte und besprach. Der Gedanke der Prämienreserve ist Arnoldis Werk, jene bedeutungsvolle Notwendigkeit, ohne welche eine für alle Alter gleichbleibende Prämie nicht gedacht werden kann. Als Sterbetafel benutzte er, mit einigen Abänderungen und Verbesserungen, die Tafeln von Babbage. Unter Zugrundelegung derselben wurden die Nettoprämien und die Prämienreserve bei Benutzung des für damalige Zeit sehr niedrigen Zinsfusses von 3%, sowie die mit verhältnismässig hohen Zuschlägen versehenen Bruttoprämien berechnet. Diese Faktoren konnten so angenommen werden, weil die sich ergebenden Überschüsse den Versicherten allein zugute kommen sollten. Darauf wurde auf Grund des geschaffenen Tarifes mit allen anständigen Mitteln versucht, das Publikum zur Versicherung anzuregen, was auch von bestem Erfolg gekrönt war. Am 1. Januar 1829 wurde der Betrieb der „Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha" mit 846 Policen über eine Versicherungssumme von 1452100 Talern eröffnet. Arnoldi hatte sein grosses Werk vollendet. Noch 1827 hatte er an einen Freund geschrieben: „Sollte das Unternehmen vollkommen gelingen, so muss ich mich für einen Auserwählten, für einen der glücklichsten Menschen schätzen; denn welches Glück ist grösser, als das, zu beglücken?"[12] Jetzt konnte er sich seiner Schöpfung freuen. Die Bank entwickelte sich vorzüglich. Auch hier war Arnoldi von vornherein auf grösste Ausdehnung des Agenten-Netzes bedacht gewesen, um auf diese Weise die Möglichkeit für immer neue Anwerbungen von Versicherten zu schaffen. Durch

12) a. a. O. S. 301.

Digitized by Google

Ehrengeschenke und allseitige Anerkennung wurde ihm für sein wohlgelungenes Werk Dank gezollt, und als er am 27. Mai 1841 starb, da hinterliess er Schöpfungen, welche seinen Namen unsterblich machen.

Die „Lebensversicherungsbank" ist, wie die „Feuerversicherungsbank", dem Gegenseitigkeitscharakter der Gilde sehr entfremdet und dem Erwerbsprinzipe durch Besoldung der Beamten und Agenten, sowie durch die rein kaufmännische Leitung bedeutend näher gerückt worden.

Die „Gothaer Lebensversicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit", wie sich die Anstalt heute nennt, hat bisher eine glänzende Entwickelung durchgemacht. Sie betreibt nur die eigentliche Lebensversicherung, d. h. die Kapitalversicherung auf den Todesfall, und nimmt in dieser Versicherungsart bei weitem die erste Stelle unter allen deutschen Lebensversicherungsgesellschaften ein. In den 73 Jahren ihres Bestehens ist die Versicherungssumme von 7,09 Millionen Mark (1829) bis auf 807,75 Millionen Mark im Jahre 1901 gestiegen.

Die zweite deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft war eine Aktiengesellschaft. Am 1. Dezember 1828 eröffnete die „Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Lübeck" ihr Geschäft. Mit einem Aktienkapital gegründet, war sie dennoch keine reine Aktiengesellschaft, sondern nahm eine sogenannte „gemischte Form" an, indem sie zwar die zehnprozentige Einzahlung der Aktionäre vorweg mit 3 Prozent verzinsen wollte, aber auch den Versicherten auf Lebenszeit einen gewissen Anteil am Reingewinn einräumte. Am 1. Januar 1858 wandelte sie sich in eine reine Aktiengesellschaft um, indem sie von diesem Zeitpunkt an keine Versicherungen mit Gewinnbeteiligung weiter abschloss. Seit 1872 gewährt sie aber ihren Versicherten wiederum Gewinnanteil. Ob-

Digitized by Google

wohl sie die älteste deutsche Aktiengesellschaft ist, hat sie sich doch nicht an der Spitze derselben halten können, sondern hat sich nur langsam entwickelt und nimmt heute die siebente Stelle in der Reihe der Aktiengesellschaften ein.

Die erwachte Vorliebe für das Gegenseitigkeitsprinzip, von welchem man sich für die Lebensversicherung die wohltätigsten Hoffnungen versprach, liess 1830 die „Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig“ entstehen. Sie war in allen wesentlichen Punkten ein Ebenbild der „Gothaer Bank“ und schloss zuerst ebenfalls wie diese nur Versicherungen in der eigentlichen Lebensversicherung ab. Auch sie hat sich vortrefflich bewährt und zeigt eine kräftige Entwickelung; in der eigentlichen Lebensversicherung, wie in der gesamten Kapitalversicherung ist sie jetzt die dritt grösste Gesellschaft auf Gegenseitigkeit. Diese Stelle nimmt sie für die Kapitalversicherung auf den Todesfall auch unter allen Gesellschaften ein, während sie in der gesamten Kapitalversicherung unter diesen als fünft grösste Gesellschaft rangiert.

In demselben Jahre 1830 wurde noch eine Gegenseitigkeitsgesellschaft gegründet, die „Hannoversche Lebensversicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit“; sie unterschied sich von allen anderen Gesellschaften dadurch, dass sie nicht gleichbleibende, sondern mit dem Alter steigende Prämien erhob. Erst seit 1862 hat sie auch die gleichbleibenden Prämien eingeführt. Ihre Entwickelung ist namentlich bis 1862 eine sehr langsame gewesen, aber auch seitdem ist sie nicht bedeutend, so dass sie 1901 in der Kapitalversicherung auf den Todesfall erst 66,4 Millionen Mark Versicherungssumme erworben hatte.

Nach mehrjähriger Pause gingen im Jahre 1836 zwei neue Gesellschaften vom Erwerbsprinzip aus. Es wurden in diesem Jahre die „Berlinische Lebens-

Digitized by Google

versicherungs-Gesellschaft" und die „Bayerische Hypotheken- und Wechselbank" gegründet. Die „Berlinische" war wie die „Lübecker" eine gemischte Aktiengesellschaft. Bei ihrer Gründung wurde sie mit einem fünfzehnjährigen Privilegium in Preussen konzessioniert. Anfangs entwickelte sie sich schnell, dann aber langsamer, um endlich wieder einen grösseren Aufschwung zu nehmen. Bis 1901 hatte sie ihren Versicherungsbestand so entwickelt, dass sie in der eigentlichen Lebensversicherung mit 191,6 Millionen Mark die neunte Stelle unter allen Gesellschaften und die fünfte unter den Aktiengesellschaften einnahm.

Die „Bayerische Hypotheken- und Wechselbank" in München war die erste reine Aktiengesellschaft, d. h. sie liess ihre Überschüsse nur den Aktionären der Hypotheken- und Wechselbank, welche mit ihren Fonds auch für die Lebensversicherungsabteilung haftete, zugute kommen. Ihre Entwickelung war eine relativ langsame und hat sich erst in den letzten fünfzehn Jahren mehr aufgenommen. An Grösse hat sie die zehnte Stelle unter den Aktiengesellschaften inne.

Es trat nun eine Ruhepause in den Gründungen ein, bis endlich 1842 das Gegenseitigkeitsprinzip wieder einen Vorstoss mit der Gründung der „Braunschweigischen Lebensversicherungs-Anstalt" wagte. Die Entwickelung der Anstalt war eine äusserst schwache, zumal ihr Wirkungskreis lange Zeit nur Braunschweig und einen Teil des Königreiches Hannover umfasste. Ihr Versicherungsbestand betrug 1901 in der Kapitalversicherung auf den Todesfall 4,4 Millionen Mk., in der gesamten Kapitalversicherung 4,9 Millionen Mk., so dass sie zu den kleinsten deutschen Versicherungsgesellschaften gehört.

Im Jahre 1844 wurde die „Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft", als eine gemischte

Digitized by Google

Aktiengesellschaft gegründet. Sie schloss Versicherungen mit und ohne Gewinnbeteiligung ab. Erst 1860 in Preussen konzessioniert, hatte sie bis dahin eine sehr langsame Entwickelung, die auch dann noch fortdauerte und erst in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein schnelleres Tempo annahm. Jetzt nimmt sie die 14. Stelle unter den Aktiengesellschaften in der eigentlichen Lebensversicherung ein.

Die 1845 gegründete „Lebensversicherungs-Sozietät Hammonia" in Hamburg beruhte auf dem Gegenseitigkeitsprinzipe. Sie wurde der „Gothaer Bank" zwar in Worten ganz genau nachgebildet, aber der Geist derselben fehlte ihr. Bald stellte sich Unterbilanz ein. 1851 wurde das Institut in eine Aktiengesellschaft verwandelt, doch brachte auch diese Umwandlung nicht den erhofften Erfolg. Die Sterblichkeit war wiederholt ausserordentlich gross, und der Zuwachs an neuen Versicherungen war und blieb sehr gering, so dass die Gesellschaft 1857 in Liquidation treten musste.

Der im Jahre 1847 gegründete „Janus", Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg vertrat wiederum die Form der gemischten Aktiengesellschaften. Die Geschäftsentwickelung des „Janus" ging in ziemlich langsamer, gleichmässiger Weise vorwärts und hat sich erst in den letzten Jahren etwas mehr gehoben. 1901 betrug der Versicherungsbestand der eigentlichen Lebensversicherung 106,9 Millionen Mk., wodurch die Gesellschaft die 12. Stelle unter den Aktiengesellschaften und die 20. Stelle unter allen Gesellschaften einnimmt.

In den Gründungen dieser Periode überwiegen also noch keineswegs die Gegenseitigkeitsgesellschaften. Das Gegenseitigkeitsprinzip ist nicht mehr das reine, unverfälschte, wie es früher in den Gilden zu Tage trat, sondern hat sich stark dem Aktienprinzip genähert, welches seinerseits bei den meisten Gesellschaften,

Digitized by Google

welche auf diesem Prinzipe beruhen, nicht mehr den scharfen Erwerbscharakter trägt, sondern sich bereits mit Modalitäten des Gegenseitigkeitsprinzipes verwässert hat, so dass schon im Anfangsstadium der deutschen Lebensversicherung eine Annäherung beider Prinzipien zu bemerken ist.

2. Reinzuwachs.

Tabelle 2.

Jährlicher Reinzuwachs aller Gesellschaften in Millionen Mark (1829—1851).

1829	8,1	1837	11,3	1845	5,1
1830	3,7	1838	8,2	1846	6,3
1831	10,0	1839	7,3	1847	6,4
1832	6,7	1840	6,5	1848	2,9
1833	5,4	1841	7,2	1849	5,7
1834	4,8	1842	6,6	1850	6,2
1835	5,1	1843	6,5	1851	6,8
1836	6,2	1844	6,7		

Tabelle 3.

Jahresdurchschnitt des Reinzuwachses an Versicherungssumme in Millionen Mark

	Σ. Σ.	G. G.	A. G.	Diff.
1829 33	7,63	6,97	0,66	+6,31
1834 38	8,88	4,96	3,92	+1,04
1839 43	6,93	4,15	2,78	+1,37
1844 48	6,33	3,53	2,80	+0,73
1849 53	7,39	3,32	4,07	−0,75

Im Jahre 1829 beträgt der Reinzuwachs aller Gesellschaften 8,1 Millionen Mark. Diese hohe Anfangszahl wird durch den Versicherungsbestand der „Gotha" und der „Lübecker" veranlasst, da beide Gesellschaften vor ihrer Geschäftseröffnung einen grösseren Bestand an Versicherungssumme angesammelt hatten. Die gleiche Erscheinung kann im folgenden oft beobachtet werden. Der Reinzuwachs ist ein hoher für Jahre, in welchen

Digitized by Google

neu gegründete Gesellschaften nach ihrer Geschäftseröffnung in die Statistik aufgenommen werden. Das folgende Jahr 1830 bringt in der Höhe des Reinertrages einen Niedergang; es werden nur 3,7 Millionen Mark erreicht, was besonders durch die revolutionären Unruhen dieses Jahres veranlasst wird, während 1831 der Reinzuwachs auf 10,0 Millionen Mark steigt. Die beiden im Jahre 1830 gegründeten Gesellschaften, die „Leipziger" und die „Hannoversche" wirken hier auf die Höhe des Reinzuwachses mächtig ein. In den nächsten Jahren sinkt diese wieder allmählich herab und erlebt erst wieder im Jahre 1837 durch die Gründungen der „Berlinischen" und der „Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank" einen grösseren Aufschwung, es werden in diesem Jahre 11,3 Millionen Mark erreicht. Aber schon im nächsten Jahre fällt die Höhe des Reinzuwachses wieder und bleibt nun bis zum Schluss dieser Periode ziemlich konstant. Nur einmal findet in dieser Zeit ein stärkerer Rückgang statt, in dem grossen Revolutionsjahre 1848, in welchem der Reinzuwachs nur 2,9 Millionen Mark beträgt. Dies ist absolut der geringste Reinzuwachs, welcher je in der deutschen Lebensversicherung zu verzeichnen war. Als ungünstiges Moment trat in diesem Jahre noch die Cholera hinzu, welche von 1848—50 in Deutschland herrschte und grosse Sterblichkeit verursachte.

Bei Betrachtung der Tabelle 3, in welcher die Trennung aller Gesellschaften in Gegenseitigkeits- und Aktiengesellschaften vorgenommen ist, zeigt sich für alle Gesellschaften ungefähr dasselbe Bild, wie es sich aus der Tabelle 2 für alle Gesellschaften Jahr für Jahr ergab, nur manche Einzelheiten sind durch die Durchschnitte der fünfjährigen Perioden verschwunden. Vergleicht man die Gegenseitigkeits- und die Aktiengesellschaften, so zeigt sich im ersten Durchschnitt eine starke Überlegenheit der Gegenseitigkeitsgesellschaften

Digitized by Google

in der Höhe des Reinzuwachses, in den nächsten beiden Durchschnittszahlen ist sie schon schwächer, während die Durchschnittszahlen selbst an Grösse verlieren; 1844/48 sind die Gegenseitigkeitsgesellschaften den Aktiengesellschaften nur noch um 0,73 voraus, um in der Durchschnittszahl 1849/53 den Vorrang ganz zu verlieren und ihn an die Aktiengesellschaften abzutreten. Die Entscheidung fällt in das Jahr 1851, womit die erste Periode in der Entwickelung des Gegenseitigkeits- und des Aktienprinzipes geschlossen ist. Die anfängliche grosse Überlegenheit des Gegenseitigkeitsprinzipes ist um diese Zeit verschwunden.

3. Vom Versicherungsbestande, welcher als drittes Moment behandelt werden soll, lässt sich in dieser Periode noch nichts sagen, da genügendes Material dafür erst seit 1852 vorhanden ist.

4. Zusammenstellung der Ergebnisse dieser Periode.

In der Periode 1829—1851 wird das Gegenseitigkeitsprinzip bei Begründung der Lebensversicherung in Deutschland sofort stark in den Vordergrund geschoben, um das englische Aktienprinzip aus Deutschland zu verdrängen. Zwei grosse Gegenseitigkeitsgesellschaften entstehen, die älteste, die „Gotha", übernimmt die Führung und die Verfechtung des Gegenseitigkeitsprinzipes. Sie macht auf der Basis dieses Prinzipes mächtige Fortschritte, welche sie bis heute behauptet. Dennoch wird eine grössere Weiterverbreitung der Lebensversicherung durch den unentwickelten Zustand der wirtschaftlichen Lage in Deutschland verhindert, auch tritt das fünfzehnjährige Privilegium der „Berlinischen Lebensversicherungs - Aktiengesellschaft" in Preussen wenigstens hemmend in den Weg. Das Aktienprinzip, anfangs ganz schwach vertreten, ent-

Digitized by Google

wickelt sich langsam und bleibt noch hinter dem Gegenseitigkeitsprinzipe zurück, welches einen Hauptstützpunkt in der „Gotha" findet; doch nimmt der Vorsprung des Gegenseitigkeitsprinzipes stetig ab.

II. Periode (1852—1863): Entschiedenes Vordringen des Aktienprinzipes.

1. Gründungen.

Tabelle 4.

Gegenseittigkeits-gesellschaften.	Aktiengesellschaften.
	1852 Teutonia-Leipzig,
(1853) 1888 Schweriner,	† 1852 Vorsicht-Weimar liq. 1857
1854 Iduna-Halle.	[1853 Schweriner; 1888 zu G. G.]
1854 Stuttgarter L.-V.- u. E.-B.	
1855 Darmstädter.	1853 Concordia-Cöln.
1861 Gegenseitigkeit-Leipzig.	1856 Magdeburger.
1861 Stuttgarter R.-A.	1856 Thuringia-Erfurt.
1863 Dresdener Allgem. Versicherungs-Anstalt.	1857 Germania-Stettin.
	1857 Providentia - Frankfurt a M.
	1861 Victoria-Berlin.

Die allgemeine Beliebtheit und das scharfe Vordringen des Aktienprinzipes, welche in dieser Zeit so eng mit dem Namen des „Credit mobilier", jener von den Gebrüdern Pereire in Paris gegründeten Spekulationsbank, verknüpft sind, zeitigten die Gründungen einer grossen Reihe von Aktiengesellschaften. Von Paris ausgehend, wurde die Spekulationslust und Spekulationswut auch in Deutschland mächtig angefacht, alles drängte nach der vergangenen Zeit des wirtschaftlichen Darniederliegens dahin, das wirtschaftliche Leben emporzuheben, die Unternehmungslust wurde auf das Höchste gesteigert. Unternehmungen in Form von Aktiengesellschaften entstanden zahllos, um allerdings zum Teil nach kürzerer oder längerer Frist wieder zu verschwinden. Jedes Unternehmen wurde in der Form der Aktiengesellschaft für gedeihlich ge-

Digitized by Google

halten, nur in ihr glaubte man das Heil zu finden. Es ist dies die Zeit, in welcher überall nach dem Muster jenes Crédit mobilier Spekulations-Aktienbanken entstanden, welche sich die Unterstützung industrieller Unternehmungen und Börsenspekulationen zur Aufgabe machten. Die Aktiengesellschaften dominierten überall, und durch die gewaltigen Mittel, die ihnen zur Verfügung standen, erlangten sie grossen Einfluss auf das wirtschaftliche Leben.

Die Lebensversicherung blieb natürlich von diesem allgemeinen Aufschwung und dieser allgemeinen Unternehmungslust nicht unberührt. Auch hier drängte das Aktienprinzip mächtig vorwärts und liess in dieser Zeit wirtschaftlichen Aufstrebens die bedeutendsten, noch jetzt existierenden Lebensversicherungs - Aktiengesellschaften entstehen.

Die ersten beiden Jahre der Periode bringen bereits vier Gründungen auf seiten der Aktiengesellschaften. Die 1852 gegründete „Vorsicht-Weimar" war eine Aktiengesellschaft in der sogenannten gemischten Form. Durch Auslosung und Amortisation der Aktien sollte sie allmählich in eine reine Gegenseitigkeitsgesellschaft übergeführt werden, wozu es jedoch nicht kam, da sich die Gesellschaft durch ihre ungünstige Lage bereits 1857 genötigt sah, in Liquidation zu treten. Ihr Versicherungsbestand wurde von der im Jahre 1857 gegründeten „Germania" - Stettin übernommen. Im Jahre 1852 wurde ebenfalls die Allgemeine Renten-, Kapital- und Lebensversicherungsbank „Teutonia" zu Leipzig gegründet. Sie war gleichfalls eine Aktiengesellschaft in der gemischten Form und sollte anfangs, wie die „Vorsicht", allmählich in eine reine Gegenseitigkeitsgesellschaft umgewandelt werden, wurde aber in eine reine Aktiengesellschaft verwandelt. Sie war die erste Gesellschaft,

Digitized by Google

welche Gruppen- oder Vereinsversicherungen „ohne ärztliche Untersuchung oder Ausscheidung der Kranken" betrieb, auch schloss sie bereits Lebensversicherungen bis zu 10 Talern herab bei monatlichen Ratenzahlungen ab. Sie nimmt heute unter den Aktiengesellschaften in der eigentlichen Lebensversicherung wie in der gesamten Kapitalversicherung die achte Stelle ein.

Die im Jahre 1853 gegründete „Mecklenburgische Lebensversicherungs-Bank" zu Schwerin hatte ebenfalls die gemischte Form als Aktiengesellschaft, neigte aber dem Gegenseitigkeitsprinzipe mehr zu als die oben angeführten Gesellschaften, indem sie den Mitgliedern grösseren Anteil an der Verwaltung gewährte, ihnen dafür aber auch die Nachschusspflicht auferlegte. Sie war mit einer Sparbank verbunden. 1888 ging sie gänzlich zum Gegenseitigkeitsprinzipe über und hat seitdem eine kräftigere Entwickelung gezeigt, so dass sie unter den Gegenseitigkeitsanstalten in der eigentlichen Lebensversicherung die siebente Stelle einnimmt.

Diesen drei Aktiengesellschaften, welche zum Teil anfangs wenigstens zum Gegenseitigkeitsprinzipe neigten, zum Teil sogar sich diesem später ganz anschlossen, folgte noch in demselben Jahre 1853 die als reine Aktiengesellschaft gegründete „Concordia", Kölnische Lebensversicherungsgesellschaft zu Köln. Ihre Gründung war bereits längere Zeit vorbereitet und konnte nun nach dem Ablauf des Privilegiums der „Berlinischen Lebensversicherungs - Aktiengesellschaft" im Jahre 1851 für Preussen in dem obengenannten Jahre erfolgen. Ihre Entwickelung war von vornherein dadurch begünstigt, dass sie ihre Wirksamkeit auf fast ganz Deutschland erstrecken konnte. In der eigentlichen Lebensversicherung nimmt sie heutzutage unter den Aktiengesellschaften die dritte, in der gesamten Kapitalversicherung die vierte Stelle ein.

Digitized by Google

In den nächsten beiden Jahren dieser Periode macht das Gegenseitigkeitsprinzip in den Gründungen noch einmal einen kräftigen Vorstoss. Die 1854 gegründete „Iduna", Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft zu Halle, wurde als erste Gesellschaft auf Gegenseitigkeit mit einem Garantiekapital gegründet, ein Umstand, welcher eine weitere Annäherung des Gegenseitigkeitsprinzipes in der Lebensversicherung an das Aktienprinzip bedeutete. Ihre Entwickelung ist bis jetzt eine günstige zu nennen, indem sie den sechsten Platz unter den Gegenseitigkeitsgesellschaften in der eigentlichen Lebensversicherung behauptet.

Dasselbe Jahr 1854 brachte noch eine zweite Gründung auf seiten der Gegenseitigkeitsgesellschaften, welcher eine glänzende Zukunft beschieden war. Die „Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank in Stuttgart" wurde als reine Gegenseitigkeitsgesellschaft gegründet. Sie selbst gründete gleichzeitig einen Kapitalistenverein, dessen Verwaltung sie gegen eine Vergütung von $^1/_3\,\%$ des jährlichen Vermögensbestandes und von $5\,\%$ des Überschusses übernahm. Die Gegenseitigkeitsanstalt war also gleichzeitig Unternehmer und minderte dadurch ihre eigenen Verwaltungskosten herab, was wohl wesentlich zu ihrer grossartigen Entwickelung beitrug. Seit 1861 schliesst sie auch Versicherungen ohne Gewinnbeteiligung ab und ist so dem Aktienprinzip wieder einen Schritt näher gerückt. Sie ist jetzt unter den Gegenseitigkeitsgesellschaften die zweit grösste, ihr Versicherungsbestand in der eigentlichen Lebensversicherung übertrifft den jeder Aktiengesellschaft, während sie in der gesamten Kapitalversicherung nur der „Gotha", „Victoria" und „Germania" an Höhe der Versicherungssumme nachsteht.

Die im Jahre 1855 auf Gegenseitigkeit gegründete „Renten- und Lebensversicherungsanstalt zu

Digitized by Google

Darmstadt" betreibt die Lebensversicherung nur als Nebenzweig und lässt die Überschüsse allein der Rentenanstalt zufliessen. Sie ist eine der kleinsten Lebensversicherungsgesellschaften.

Mit dem Jahre 1856 zeigte sich nun aber das entschiedene Vordringen des Aktienprinzipes in den Gründungen. Es wurden in diesem Jahre die „Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft" und die „Thuringia", Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt als Aktiengesellschaften gegründet. Die „Magdeburger", welche auch Versicherungen mit Gewinnanspruch abschloss, entwickelte sich anfangs gleichmässig ruhig, nahm sich aber in den letzten Jahren sehr auf und hat heute in der eigentlichen Lebensversicherung unter den Aktiengesellschaften die sechste Stelle inne, während die „Thuringia", als reine Aktiengesellschaft gegründet, erst als dreizehnte Lebensversicherungsgesellschaft zu nennen ist. Diese war als „Eisenbahn- und Allgemeine Rückversicherungs-Gesellschaft" entstanden und hatte ihren Wirkungskreis auf Lebens-, Feuer- und Transportversicherung ausgedehnt.

Das folgende Jahr 1857 brachte wiederum zwei Gründungen auf seiten der Aktiengesellschaften. Die „Germania", Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Stettin entstand als reine Aktiengesellschaft. Sie übernahm bei ihrer Gründung den Bestand der in demselben Jahre in Liquidation tretenden Aktiengesellschaft „Vorsicht"-Weimar. Bereits bei ihrer Gründung machte sie sich als Devise: „mit Aufbietung aller Mittel so rasch als möglich dem Versicherungsgeschäft eine bedeutende Ausdehnung zu geben", und verkündete dieselbe in ihren ersten Rechenschaftsberichten.[13] Sie hatte daher bereits im ersten Jahre

13) Emminghaus: Geschichte der Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha. S. 279.

Digitized by Google

913 Agenturen in Deutschland, in der deutschen Schweiz und in Dänemark errichtet. Um die Agenten kräftiger zur Acquisition neuer Versicherungsverträge anzuspornen, erhöhte sie die Abschlussprovisionen ganz bedeutend bis auf 1—$1\frac{1}{2}$% der Versicherungssumme. Die dadurch entstehenden höheren Verwaltungskosten wurden durch Erhöhung des Zinsfusses bei der Prämienreserveberechnung von 3% auf $3\frac{1}{2}$% und durch Anwendung der sogenannten „Zillmerschen Methode" gedeckt, welche der damalige Mathematiker der „Germania" Dr. Zillmer einführte, und welche später allgemein nach ihrem Entdecker genannt wurde.[14] 1866 erfolgte in der bis dahin glänzenden Entwickelung durch Organisationswechsel ein Rückschlag. 1871 ging auch die „Germania" zum gemischten System über, indem sie ebenfalls Versicherungen mit Gewinnanteil abschloss. Ihr Gedeihen ist seitdem ein äusserst glückliches gewesen, so dass sie jetzt die erste Stelle in der eigentlichen Lebensversicherung unter den Aktiengesellschaften inne hat; bei Betrachtung aller Gesellschaften behauptet sie hierin die vierte Stelle, während sie in der gesamten Kapitalversicherung unter allen Gesellschaften den dritten Platz einnimmt.

Als zweite Gründung des Jahres 1857 ist die „Providentia", Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft, ebenfalls eine reine Aktiengesellschaft, zu nennen. Ihre Entwickelung war nur eine schwache, und sie ist dementsprechend erst die siebenzehnte unter den Aktiengesellschaften in der eigentlichen Lebensversicherung.

Im Jahre 1861 übernahm die 1853 als Transportgesellschaft gegründete „Allgemeine Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft" das Lebensversicherungsgeschäft. 1875 nahm sie die Firma: „Victoria",

14) a. a. O. S. 280.

Digitized by Google

Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft an. Ihre Entwickelung war anfangs eine gleichmässige, ruhige. Ende der siebenziger Jahre begann sie aber einen kräftigeren Aufschwung zu nehmen, welcher seitdem immer gewaltiger wurde und sie bis jetzt an die zweite Stelle in der eigentlichen Lebensversicherung unter den Aktiengesellschaften brachte; in der gesamten Kapitalversicherung hat sie sich unter allen Gesellschaften mit 920 Millionen Mark Versicherungssumme bei weitem den ersten Platz erobert.

Zum Schluss dieser Periode sind noch drei Gegenseitigkeitsanstalten zu nennen. Im Jahre 1861 begannen die „Gegenseitigkeit", Versicherungsgesellschaft von 1855 zu Leipzig und die „Allgemeine Renten-Anstalt" zu Stuttgart das Lebensversicherungsgeschäft. Die „Allgemeine Renten-Anstalt" war bereits 1833 als solche gegründet, ihr Lebensversicherungsgeschäft hat sich nicht bedeutend entwickelt, während das der „Gegenseitigkeit" direkt schwache Fortschritte gemacht hat. Die 1863 gegründete auf Gegenseitigkeit beruhende „Dresdener Allgemeine Versicherungs-Anstalt" hat bis jetzt überhaupt nur 2,7 Millionen Mk. Versicherungssumme erwerben können.

Das Aktienprinzip erringt mit 9 Gründungen auf seiner Seite einen vollständigen Sieg über das Gegenseitigkeitsprinzip, welches nur 6 Gründungen aufzuweisen hat. Anfangs dem Gegenseitigkeitsprinzipe angenähert, sind die Hauptgründungen auf seiten des Erwerbsprinzipes reine Aktiengesellschaften, denen eine glänzende Zukunft beschieden ist, während dies nur von einer neugegründeten Gegenseitigkeitsanstalt gesagt werden kann; die übrigen bleiben mehr oder weniger unbedeutend. Es finden aber bereits weitere Annäherungen beider Prinzipien statt. Einige Aktiengesellschaften führen Gewinnbeteiligung ein, Gegenseitigkeitsanstalten schliessen Versicherungen ohne Gewinn-

Digitized by Google

beteiligung ab; zum ersten Male entsteht eine Gegenseitigkeitsgesellschaft mit Garantiefonds. So findet bei entschiedenem Vordringen des Aktienprinzipes gleichzeitig ein weiterer Ausgleich zwischen diesem, dem Erwerbsprinzipe, und dem Gegenseitigkeitsprinzipe statt.

2. Reinzuwachs.

Tabelle 5.

Jährlicher Reinzuwachs an Versicherungssumme in Millionen Mark (1852—1863).

Jahr	Σ. Σ.	G. G.	A. G.
1852	8,2	—	—
1853	9,8	3,7	6,1
1854	6,8	2,6	4,2
1855	24,1	8,0	16,1
1856	21,1	6,6	14,5
1857	21,8	7,4	14,4
1858	23,4	6,3	17,1
1859	19,6	6,5	13,2
1860	27,8	8,0	19,8
1861	37,7	8,5	29,2
1862	48,8	13,1	35,7
1863	64,6	15,4	49,2

Der Reinzuwachs aller Gesellschaften beträgt zu Anfang der vorliegenden Periode, also im Jahre 1852, 8,2 Millionen Mark und steigt 1853 auf 9,8 Millionen Mark. Es macht sich, wenn auch noch nicht stark, so doch schon sichtlich ein Zunehmen des Reinzuwachses gegen die letzten Jahre des vorigen Zeitraumes bemerkbar. Aber 1854 bringt bereits wieder einen Fall; der Reinzuwachs leidet unter der Ungunst der Verhältnisse, welche durch den Krimkrieg veranlasst werden und geht auf 6,8 Millionen Mark zurück. Vom Jahre 1855 an zeigt sich nun aber ein bedeutender

Digitized by Google

Aufschwung durch die Gründungen zahlreicher Gesellschaften, der Reinzuwachs steigt plötzlich auf 24,1 Millionen Mark, hält sich ein paar Jahre ungefähr in dieser Höhe, geht 1859 noch einmal etwas zurück durch den Krieg, der zwischen Frankreich und Sardinien gegen Oesterreich ausgebrochen war, und strebt dann schnell in die Höhe, so dass am Schlusse der Periode 1863 bereits 64,6 Millionen Mark erreicht sind.

Werden Gegenseitigkeits- und Aktiengesellschaften jetzt getrennt auf ihren Reinzuwachs untersucht, so gibt ein Blick auf die graphischen Darstellungen (Tafel II) zu erkennen, wie auch obige Tabelle 5 zeigt, dass die Aktiengesellschaften in der Höhe des Reinzuwachses den Gegenseitigkeitsgesellschaften bedeutend überlegen sind. Das Aufflackern des Erwerbsprinzipes in den fünfziger Jahren, welches auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens Aktiengesellschaften schuf, betätigte sich auch im Versicherungswesen und liess hier neue grosse Unternehmungen entstehen. Gleichzeitig hob sich auch die wirtschaftliche Lage und Kultur in Deutschland, die Menschen lernten den Wert der Lebensversicherung besser erkennen, und da alles zum Erwerbsprinzipe drängte und auf dieses alle Hoffnung setzte, so wurden die Aktiengesellschaften auch noch durch diesen Faktor gefördert. Der wirtschaftliche Aufschwung zu Anfang dieser Periode wirkte auch hier segensreich und beeinflusste das Gedeihen der alten wie der neuen Aktiengesellschaften äusserst vorteilhaft. Die Gegenseitigkeitsgesellschaften dagegen nahmen, wenn sich auch ein Fortschritt bei ihnen zeigt, nicht an dem allgemeinen Aufschwung teil, vielmehr hielt ihr Reinzuwachs in den fünfziger Jahren sich auf ziemlich gleichem Niveau. Erst im Anfang der sechziger Jahre stieg auch bei ihnen die Höhe des Reinzuwachses und bereitete so allmählich auf die neue Periode vor.

Digitized by Google

Im Jahre 1853[15] beträgt die Höhe des Reinzuwachses der Gegenseitigkeitsgesellschaften 3,7 Millionen Mark, die Aktiengesellschaften weisen 6,1 Millionen Mark auf. Es machen sich hier schon die Gründungen bemerkbar. Im folgenden Jahre haben beide Systeme einen Rückgang zu verzeichnen, auf beide wirkt der Krimkrieg 1854 gleich ungünstig, so dass die Gegenseitigkeitsgesellschaften nur 2,6 Millionen Mark, die Aktiengesellschaften nur 4,2 Millionen Mark als Reinzuwachs erworben haben. 1855 schnellt der Reinzuwachs der Gegenseitigkeitsgesellschaften durch die Gründung der „Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnisbank" und der „Iduna"-Halle plötzlich empor und erreicht die Höhe von 8,0 Millionen Mark, sinkt aber dann wieder durch die Krisis im Jahre 1857 und den italienischen Krieg im Jahre 1859 herab; erst 1860 erringen die Gegenseitigkeitsgesellschaften 8,0 Millionen Mark Reinzuwachs wieder. Von nun an lässt sich ein Emporstreben erkennen, der Reinzuwachs nimmt jetzt in jedem Jahre an Grösse zu und erreicht im Jahre 1863 15,4 Millionen Mark. Bei den Aktiengesellschaften beginnt mit dem Jahre 1855 ein grosser Aufschwung. Die Gründungen der „Schweriner" und der „Concordia"-Köln beeinflussen den Reinzuwachs, welcher infolgedessen 16,1 Millionen Mark erreicht, 1856 und 1857 macht sich ein kleiner Rückgang bemerkbar, welcher seinen Grund im wirtschaftlichen Rückschlag infolge der damaligen Krisis hatte. 1858 beträgt die Höhe des Reinzuwachses bereits 17,1 Millionen Mark. Die „Germania-Stettin", 1857 gegründet, zeigt bereits Einwirkung auf die Höhe des Reinzuwachses. Gemäss ihrer Tendenz erstrebte sie eine möglichst

15) Das Material gibt den Reinzuwachs der Gegenseitigkeitsgesellschaften und der Aktiengesellschaften erst vom Jahre 1853 an. Vergl. „Vorbemerkungen über das Material" S. 18 ff.

Digitized by Google

schnelle Entwickelung des Versicherungsgeschäftes und erreichte auf diese Weise Höhen des Reinzuwachses, welche bis zur damaligen Zeit von keiner Gesellschaft erlangt worden waren. Der 1859 ausgebrochene Krieg Frankreichs und Sardiniens gegen Oesterreich wirkte auch auf die Höhe des Reinzuwachses der Aktiengesellschaften nachteilig, sie sank auf 13,2 Millionen Mark zurück. Die nächsten Jahre brachten aber dem Lebensversicherungsgeschäft einen bedeutenden Aufschwung, so dass 1863 bereits 49,2 Millionen Mark als Reinzuwachs zu Gunsten der Aktiengesellschaften zu verzeichnen waren. Damit war der Sieg des Aktienprinzipes über das Gegenseitigkeitsprinzip in dieser Periode vollständig entschieden. Anfangs ziemlich gleichstehend in der Höhe des Reinzuwachses mit den Gegenseitigkeitsgesellschaften, überholten die Aktiengesellschaften diese von Jahr zu Jahr mehr und zeigten ein entschiedenes, unaufhaltsames Vordringen.

3. Versicherungsbestand.

Tabelle 6.

Versicherungsbestand der eigentlichen Lebensversicherung.

Jahr	Σ. Σ.		G. G.		A. G.	
1852	157 822 548	Mark	106 000 800	Mark	51 821 748	Mark
1853	167 636 517	„	109 672 500	„	57 964 017	„
1854	174 479 079	„	112 287 900	„	62 191 179	„
1855	198 556 767	„	120 265 671	„	78 291 096	„
1856	219 610 488	„	126 832 950	„	92 777 538	„
1857	241 388 580	„	134 201 283	„	107 187 297	„
1858	264 701 232	„	140 490 054	„	124 211 178	„
1859	284 345 535	„	146 906 331	„	137 439 204	„
1860	312 180 465	„	154 905 516	„	157 274 949[16]	„
1861	349 830 414	„	163 410 381	„	186 420 033	„
1862	398 694 567	„	176 544 066	„	222 150 501	„
1863	463 234 062	„	191 922 189	„	271 311 873	„

16) Im Jahre 1860 erhalten die Aktiengesellschaften in der Grösse des Versicherungsbestandes den Vorrang, welcher bis zum Jahre 1886 inkl. währt.

Digitized by Google

Tabelle 7.

Prozentuale Zunahme des Versicherungsbestandes.

Jahr	Σ. Σ.	G. G.	A. G.
1852	100	100	100
1853	106,2	103,5	111,9
1854	110,6	105,9	120,0
1855	125,8	113,5	151,1
1856	139,1	119,7	179,0
1857	153,0	126,6	206,8
1858	167,7	132,5	239,7
1859	180,2	138,6	265,2
1860	197,8	146,1	303,5
1861	221,7	154,2	359,7
1862	252,6	166,6	428,7
1863	293,5	181,1	523,6

Tabelle 8.

Versicherungsbestand in Prozenten des Bestandes aller Gesellschaften im einzelnen Jahre.

Jahr	G. G.	A. G.
1852	67,16	32,84
1853	65,42	34,58
1854	64,35	35,65
1855	60,57	39,43
1856	57,75	42,25
1857	55,59	44,41
1858	53,08	46,92
1859	51,66	48,34
1860	49,62	50,38
1861	46,71	53,29
1862	44,28	55,72
1863	41,43	58,57

Der Versicherungsbestand aller Versicherungsgesellschaften war in der eigentlichen Lebensversicherung, d. h. in der Kapitalversicherung auf den Todes-

Digitized by Google

fall, im Jahre 1852 157822548 Mark gross (Tabelle 6), wovon 106000800 Mark auf die Gegenseitigkeitsgesellschaften und 51821748 Mark auf die Aktiengesellschaften entfielen, so dass also die Gegenseitigkeitsgesellschaften an dem Gesamtbestand mit ca. $^2/_3$, die Aktiengesellschaften mit kaum $^1/_3$ beteiligt waren. Das Gegenseitigkeitsprinzip hatte in der vorigen Periode einen grossen Vorsprung gewonnen. Die weitere Entwickelung des Versicherungsbestandes soll nun in absoluten Zahlen wenigstens nicht weiter verfolgt werden, sondern dessen Vorwärtsschreiten möge aus der beigegebenen Tabelle (6) ersehen werden, zumal ja der Reinzuwachs schon genügend Aufschluss gibt.

Nimmt man, um sich über die Zunahme des Versicherungsbestandes ein Bild machen zu können, an, dass der Versicherungsbestand im Jahre 1852 für alle Gesellschaften wie für die Gegenseitigkeits- und die Aktiengesellschaften 100 betrug, und bezieht den Bestand jedes Jahr auf 100, so ergibt sich eine bedeutend schnellere Zunahme für die Aktiengesellschaften als für die Gegenseitigkeitsanstalten, da der Bestand der Aktiengesellschaften im Jahre 1852 kaum die Hälfte der der Aktiengesellschaften ausmachte (Tabelle 7). Bis 1863 sind die Prozentzahlen für alle Gesellschaften schon auf 293,5 %, die der Gegenseitigkeitsgesellschaften auf 181,1 % und die der Aktiengesellschaften auf 523,6 % gestiegen, d. h. der Bestand aller Gesellschaften hat sich in diesem Zeitraum fast verdreifacht, der Versicherungsbestand der Gegenseitigkeitsanstalten hat sich kaum verdoppelt, während die Aktiengesellschaften ihren Bestand auf die fünffache Höhe gebracht haben.

Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn man den Versicherungsbestand der Gegenseitigkeits- und der Aktiengesellschaften in Prozenten des Bestandes aller Gesellschaften in jedem einzelnen Jahre ausdrückt (Tabelle 8). Hierbei tritt ebenfalls recht deutlich

Digitized by Google

das Zurückdrängen des Gegenseitigkeitsprinzipes durch das Erwerbsprinzip in der Lebensversicherung zu Tage. 1852 waren die Gegenseitigkeitsanstalten mit 67,16% an dem Versicherungsbestande aller Lebensversicherungsgesellschaften beteiligt, die Aktiengesellschaften dagegen nur mit 32,84%. Schritt für Schritt geht aber das Verhältnis zu Ungunsten der Gegenseitigkeitsgesellschaften zurück, die Aktiengesellschaften drängen, wie überall in der damaligen Zeit, so auch im Versicherungswesen stetig vor, so dass 1860 das Verhältnis auf beiden Seiten ziemlich das gleiche ist, die Aktiengesellschaften nehmen 50,38%, die Gegenseitigkeitsanstalten 49,62% vom ganzen Versicherungsbestande in Anspruch. Doch die Aktiengesellschaften dringen noch weiter vor und gestalten das Verhältnis noch günstiger für sich. 1863 haben sie schon 58,57% des gesamten Versicherungsbestandes in der eigentlichen Lebensversicherung auf ihrer Seite, während die Gegenseitigkeitsgesellschaften auf 41,43% zurückgedrängt sind.

Also auch hier zeigt sich das entschiedene Vordringen des Aktienprinzipes, welchem das Gegenseitigkeitsprinzip nicht standzuhalten vermag.

4. Zusammenstellung der Ergebnisse dieser Periode.

Der wirtschaftliche Aufschwung, welchen Deutschland Anfang der fünfziger Jahre erlebte, verfehlte seine Wirkung auch auf das Versicherungswesen nicht. Die Unternehmungslust, einmal erwacht und angefacht, drängte mächtig hervor und zeigte sich namentlich in den Gründungen von Erwerbsgesellschaften. Auch für das Versicherungswesen wurde dadurch das Erwerbsprinzip die Losung, Aktiengesellschaften entstanden, Aktiengesellschaften florierten. Als günstiger Umstand wirkte hierbei eine weitere Ausdehnung der wirtschaft-

Digitized by Google

lichen Kultur, welche die Segnungen der Versicherung allgemeiner erkennen liess. Gerade die grössten Aktiengesellschaften in der Lebensversicherungsbranche gingen aus dieser Periode hervor und konnten sich gut entwickeln. Schnelle Geschäftsentwickelung, erreichbar durch höhere Abschlussprovisionen, wird ihre Losung, die „Germania"-Stettin geht hierin voran, und die übrigen Gesellschaften müssen ihr folgen, um im Konkurrenzkampfe nicht zu unterliegen. Die Gegenseitigkeitsgesellschaften werden weniger von dem allgemeinen Aufschwunge berührt, sie gehen in der Entwickelung ihren alten gleichmässigen Gang weiter, und erst in den letzten Jahren der Periode macht sich bei ihnen ein Erwachen aus dieser Ruhe bemerkbar; sie fühlen die Kraft des mächtig vorwärtsstrebenden Erwerbsprinzipes und rüsten sich zum Kampfe mit der Konkurrenz. Eine weitere gegenseitige Annäherung beider sich feindlich gegenüberstehenden Prinzipien findet statt. Das Aktienprinzip schwächt seinen Erwerbscharakter ab, indem es dem Gegenseitigkeitsprinzipe gemäss zu Versicherungen mit Gewinnbeteiligung schreitet, während umgekehrt das Gegenseitigkeitsprinzip nach dem Vorbilde des Aktienprinzipes Versicherungen ohne Gewinnbeteiligung einführt und infolgedessen die Gegenseitigkeitsgesellschaften als Unternehmer auftreten lässt. Auf einen weiteren Ausgleich zwischen beiden Prinzipien deutet das jetzt bereits bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften auftretende Garantiekapital hin. Daher ist wohl die Annäherung von seiten des Gegenseitigkeitsprinzipes zum Aktienprinzipe bei den Lebensversicherungsgesellschaften eine grössere, wodurch noch deutlicher zum Ausdruck gebracht wird, dass die Periode 1852—1863 für das Aktienprinzip ein entschiedenes, von grossem Erfolge begleitetes Vordringen gegenüber dem Gegenseitigkeitsprinzipe bedeutet.

Digitized by Google

III. Periode (1864—1873): Unentschiedener Kampf zwischen Gegenseitigkeits- und Aktienprinzip, aber allmähliches Vordringen des Gegenseitigkeitsprinzipes.

1. Gründungen.

Tabelle 9.

Gegenseitigkeitsgesellschaften.	Aktiengesellschaften.
1864 Karlsruher (übernimmt 1899 Badische L.-V.-Anstalt).	1865 Preussische Lv.-A.-G.-Berlin.
1867 Bremer.	1866 Friedrich Wilhelm-Berlin
1868 Potsdamer.	1867 Nordstern-Berlin, (übernimmt1897„Schlesische"-Breslau).
† 1868 Norddeutsche Lv.-B.-Berlin; liqu. 1877.	1872 Vaterländische - Elberfeld.
† 1871 Prometheus-Berlin; liqu. 1900.	* 1872 Schlesische - Breslau, (1897 mit „Nordstern" vereinigt.)
1872 Armee und Marine-Berlin.	1873 Wilhelma-Magdeburg.
1873 Vesta-Posen.	
† 1873 Atropos-Leipzig; 1901 Liqu. und Fusion mit „Augusta".	
† 1873 Sächsische Lv.- u. Spar-B.-Dresden; liqu. 1877.	
1873 Nationale Lv.-Ges.-Berlin; liqu. 1882.	

Dem starken Vordringen des Aktienprinzipes wird schon im ersten Jahre der neuen Periode von seiten des Gegenseitigkeitsprinzipes ein energisches Halt geboten. Die bereits im Jahre 1835 gegründete „Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Grossherzogtum Baden", die „Karlsruher Lebensversicherung", die sich bis dahin mit Versicherung tontinenartigen Renten, mit Depositen- und Darlehnsgeschäften abgegeben hatte, übernahm im Jahre 1864 auch die Lebensversicherung. Von Anfang an zeigte sie hierin eine gute gedeihliche Entwickelung, welche sich von Jahr zu Jahr noch glücklicher gestaltete und dahin

Digitized by Google

führte, dass sie bald die meisten der früher gegründeten Lebensversicherungs-Gesellschaften an Versicherungsbestand übertraf, während sie die mit ihr zur selben Zeit gegründeten Gesellschaften noch weiter hinter sich liess.[17] 1899 übernahm sie den Versicherungsbestand der im Jahre 1875 gegründeten „Badischen Lebensversicherungsanstalt". Heute hat die „Karlsruher" unter den Gegenseitigkeitsanstalten die vierte, unter allen Gesellschaften die sechste Stelle inne. Ihre Entwickelung zeigt, welche starke Stütze sie von vornherein für das Gegenseitigkeitsprinzip war, und welche Gegnerin das Aktienprinzip in ihr fand.

Dennoch hielt die Beliebtheit des Aktienprinzipes im Anfang der Periode noch an. Jedes der folgenden Jahre brachte eine Neugründung auf dieser Seite, drei Lebensversicherungs-Aktiengesellschaften entstanden, welche ihren Platz gut behauptet haben.

Im Jahre 1865 wurde die „Preussische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft" zu Berlin gegründet, 1866 die „Friedrich Wilhelm", Preussische Lebens- und Garantie-Versicherungs-Aktiengesellschaft ebenfalls zu Berlin. Beide waren reine Aktiengesellschaften. Die „Friedrich Wilhelm" wollte anfangs nach dem Beispiel der „Germania" ihr Geschäft mit Aufbietung aller Kräfte schnell emporbringen, liess aber wegen der zu grossen Unkosten sehr bald von diesem Vorhaben ab. In der eigentlichen Lebens-

---

17) Legt man, um die Entwickelung der „Karlsruher" zu verfolgen, den Versicherungsbestand der jüngeren Gegenseitigkeitsgesellschaften zu Grunde (siehe Material S. 23), so ergibt sich, dass der Versicherungsbestand der „Karlsruher" in Prozenten des Versicherungsbestandes der jüngeren Gegenseitigkeitsgesellschaften betrug: 1870 55,48%; 1880 48,58%; 1890 59,15%; 1900 49,04%; 1901 50,95%; d. h. er machte durchschnittlich die Hälfte aus, ein vortreffliches Zeugnis des Gedeihens der Anstalt.

Digitized by Google

versicherung hat sie sich zwar nicht so gut wie die „Preussische Lebensversicherungs - Aktiengesellschaft" entwickelt, in der gesamten Kapitalversicherung nimmt sie dagegen die dritte Stelle unter allen Aktiengesellschaften ein.

Das Jahr 1867 brachte die dritte reine Aktiengesellschaft dieser Periode, den „Nordstern," Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zu Berlin. Bereits 1871 ging die Gesellschaft zum gemischten System über. Im Jahre 1897 übernahm sie den Bestand der 1872 gegründeten „Schlesischen Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft" zu Breslau und hat sich bis 1901 die vierte Stelle unter den Aktiengesellschaften in der eigentlichen Lebensversicherung erworben.

In demselben Jahre 1867 machte aber auch das Gegenseitigkeitsprinzip einen erneuten Vorstoss. Es wurde die „Bremer Lebensversicherungsbank" gegründet. Ihre Entwickelung war indess keine bedeutende, so dass ihr jetziger Versicherungsbestand nicht einmal ein Drittel des mit ihr in demselben Jahre gegründeten „Nordsterns" beträgt. Im folgenden Jahre 1868 wurden zwei weitere auf dem Gegenseitigkeitsprinzipe beruhende Gesellschaften gegründet. Es waren die „Deutsche Lebensversicherung Potsdam" und die „Norddeutsche Lebensversicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit" zu Berlin, von welchen die letztere nur eine kurze Lebenszeit hatte, indem sie der in den siebenziger Jahren hereinbrechenden grossen wirtschaftlichen Krisis zum Opfer fiel. Die „Potsdamer" dagegen hat sich recht gut entwickelt und nimmt heutzutage unter den Gegenseitigkeitsanstalten in der eigentlichen Lebensversicherung die achte Stelle ein.

Hatte das Gegenseitigkeitsprinzip in der ersten Hälfte dieser Periode bereits einen Vorstoss in den Gründungen gewagt und dadurch gezeigt, dass es den Kampf gegen das Aktienprinzip, durch welches es in

Digitized by Google

der vergangenen Periode weit überflügelt war, aufgenommen hatte, so drängt es in der zweiten Hälfte mächtig vor und lässt vermuten, dass der Kampf beider Prinzipien zum Vorteil für die Gegenseitigkeitsanstalten enden werde. Gerade nach dem deutsch-französischen Kriege beginnt in dem nun folgenden grossen wirtschaftlichen Aufschwunge sich ein stetes Vorwärtsdrängen des Gegenseitigkeitsprinzipes bemerkbar zu machen. Es gewinnt immer mehr an Beliebtheit und dehnt sich dementsprechend aus. Die Gründe für die allmählich allgemeiner werdende Beliebtheit dieses Prinzipes und für das allmähliche Ablassen vom Aktienprinzip lagen wohl hauptsächlich in der grösseren Wohlfeilheit der Versicherungen bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften; sie reichen bis zum Ende der vorigen Periode zurück. Näher soll auf sie beim „Reinzuwachs" eingegangen werden.

1871 wurde die Gegenseitige Lebens-, Invaliditäts- und Unfall-Versicherungs-Gesellschaft „Prometheus" zu Berlin gegründet. Ihre Entwickelung war keine günstige. Nachdem sie arg in Misswirtschaft geraten war, musste sie 1900 vom Schauplatz ihrer Wirksamkeit verschwinden. Das nächste Jahr 1872 brachte die „Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine" in Berlin „für die unter dem Preussischen Kriegsministerium stehenden Truppenteile und Behörden".[18] Die Entwickelung war infolge des Zweckes der Anstalt bisher nur mässig. Leider war es wegen Mangel an Material nicht möglich, weiter auf diese Gesellschaft einzugehen.

Diesen beiden auf dem Gegenseitigkeitsprinzipe beruhenden Gründungen trat das Aktienprinzip in den Jahren 1872 und 1873 mit drei Gründungen entgegen.

---

18) Jahrbuch für das deutsche Versicherungswesen 1902 S. 46.

Digitized by Google

Im Jahre 1872 wurde die „Vaterländische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft“ zu Elberfeld gegründet. Sie war von Anfang an eine gemischte Gesellschaft und schloss sich daher den Gegenseitigkeitsgesellschaften inbetreff der Gewinnbeteiligung der Versicherten an. Die Gesellschaft hat bis jetzt recht gut prosperiert.

Die ebenfalls im Jahre 1872 gegründete „Schlesische Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft“ zu Breslau, welche in naher Verbindung mit der bereits bedeutenden gleichnamigen Feuerversicherung entstanden war, entwickelte sich bis 1897 langsam und vereinigte sich dann mit dem „Nordstern“, um unter dieser Firma eine grosse Bedeutung zu erlangen.

1873 wurde als dritte Aktiengesellschaft in der zweiten Hälfte dieser Periode die „Wilhelma“, Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft zu Magdeburg gegründet. Im Anfang reine Aktiengesellschaft, ging sie bereits 1875 zum gemischten System über. Ihre Geschäftsausdehnung war eine gute, so dass sie jetzt unter den Aktiengesellschaften in der eigentlichen Lebensversicherung die elfte Stelle einnimmt.

In demselben Jahre 1873 entstanden aber noch vier Versicherungsanstalten auf seiten des Gegenseitigkeitsprinzipes. War auch dadurch der Kampf zwischen beiden Prinzipien nicht unbedingt zu Gunsten des Gegenseitigkeitsprinzipes entschieden, so bedeuteten diese Gründungen doch ein neues kräftiges Vordringen dieses Prinzipes. Diese vier Gesellschaften waren „Vesta“, Lebensversicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit zu Posen, „Atropos“, Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig, „Sächsische Lebensversicherungs- und Sparbank“ zu Dresden und „Nationale“, Lebens-

Digitized by Google

versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Berlin. Von ihnen hat sich die „Vesta" bisher mässig entfaltet, während die übrigen drei vom Schauplatze ihres Wirkens abtreten mussten. Die „Sächsische Lebensversicherungs- und Sparbank" fiel der hereinbrechenden Krisis im Jahre 1877 zum Opfer, die „Nationale" folgte ihr 1882 und „Atropos" wurde 1901 nach erfolgter Liquidation mit der „Augusta"-Berlin verschmolzen.

So deuten schon die betrachteten Gründungen auf seiten beider Prinzipien auf einen von neuem entbrannten Kampf hin, welcher noch zu keiner Entscheidung geführt hat; in den letzten Jahren dieser Periode ist aber ein stärkeres Vordrängen dem Gegenseitigkeitsprinzipe nicht abzusprechen.

2. Reinzuwachs.

Tabelle 10.

Jährlicher Reinzuwachs an Versicherungssumme in Millionen Mark. (1864—1873).

Jahr	Σ. Σ.	G. G.	A. G.
1864	72,4	16,7	55,7
1865	86,9	24,7	62,2
1866	52,8	18,5	34,3
1867	84,8	26,5	58,4
1868	100,3	36,3	64,0
1869	112,0	52,4	59,6
1870	35,2	29,6	5,6
1871	66,6	35,9	30,7
1872	120,6	55,4	65,2
1873	138,9	63,9	75,0

Alle Lebensversicherungsgesellschaften haben im Jahre 1864 einen Reinzuwachs von 72,4 Millionen Mark, welcher 1865 auf 86,9 Millionen Mark steigt. Mit dem 1866 ausgebrochenen Kriege zwischen Preussen und Oesterreich geht die Höhe des Reinzuwachses plötzlich auf

Digitized by Google

52,8 Millionen Mark zurück, erholt sich aber schnell und steigt auch bis auf 112,0 Millionen Mark, welche 1869 erreicht sind. Es bricht der deusch-französische Krieg 1870/71 aus, wieder wirken die gestörten wirtschaftlichen Verhältnisse, wie schon 1866 äusserst nachteilig auf die Entwickelung des Versicherungsgeschäftes, welches zu seinem Gedeihen ruhige, sichere Zeiten verlangt. Der Reinzuwachs stürzt jäh auf 35,2 Millionen Mark herab; auch im Jahre 1871 erholt er sich erst schwach, da durch die von Frankreich eingeschleppte Blatternepidemie die Sterblichkeit weit um sich greift. Mit dem Jahre 1872 setzt dann aber Hand in Hand mit der wirtschaftlichen, gedeihlichen Entfaltung ein starkes Aufsteigen der Höhe des Reinzuwachses ein, so dass am Ende dieses Zeitabschnittes 138,9 Millionen Mark Versicherungssumme erlangt sind.

Während zu Anfang dieser Periode das Aktienprinzip dem Gegenseitigkeitsprinzipe bei weitem überlegen ist, so dass der Reinzuwachs der Gegenseitigkeitsgesellschaften im Jahre 1864 kaum ein Drittel des der Aktiengesellschaften ausmacht — diese haben 55,7 Millionen Mark, jene nur 16,7 Millionen Mark als Reinzuwachs zu verzeichnen, — so verschiebt sich das Verhältnis ganz allmählich im Laufe dieser Zeit, und die Gegenseitigkeitsgesellschaften kommen in der Höhe ihres Reinzuwachses den Aktiengesellschaften immer näher. Ein Blick auf die graphische Darstellung und auf Tabelle 10 zeigt dies deutlich. Das Aktienprinzip wird langsam zurückgedrängt und verliert seine Bedeutung, welche es sich in der vorigen Periode erobert hatte; das Gegenseitigkeitsprinzip drängt mit Macht an. Schon gegen Ende des vorigen Abschnittes, Ende der fünfziger Jahre, lenkte das Gegenseitigkeitsprinzip die Aufmerksamkeit auf sich, blieb aber dennoch im Hintergrunde. Die Ursache, dass das Andrängen und Vorwärtsstreben der Gegenseitigkeitsgesellschaften

Digitized by Google

mit Erfolg gekrönt wurde, dass das Aktienprinzip an Beliebtheit einbüsste, und das Gegenseitigkeitsprinzip allmählich immer beliebter, bevorzugter und aufgesuchter wurde, liegt in der Eigentümlichkeit des Prinzipes selbst. Es ist dem Gegenseitigkeitsprinzipe eigen, dass alle Überschüsse, welche sich im Laufe eines Rechnungsjahres ergeben, den Versicherten zugute kommen und unter diesen verteilt werden. Beim Erwerbsprinzipe ist dies nicht der Fall, vielmehr fällt hier jeder sich ergebende Gewinn dem Leiter des Unternehmens zu. Diese Überschüsse der Gegenseitigkeitsgesellschaften, welche den Versicherten in der Gestalt der Dividenden zufliessen, waren nun am Ende der vorigen Periode und in dieser selbst bei einigen Gegenseitigkeitsgesellschaften sehr hoch, so dass sie bequem und wirksam als Kampfmittel gegen das Aktienprinzip angewendet werden konnten. Die „Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnisbank" konnte Dividenden von 43 %, ja 46 % der eingezahlten Prämien gewähren, welche bis Anfang der siebenziger Jahre allmählich auf 40% und 36% herabsanken. Ähnlich hohe Dividenden konnte die „Gotha" unter ihren Versicherten verteilen, sie betrugen 36%, dann 37% der eingezahlten Prämien; auch die „Leipziger" konnte ihren Versicherten 30% Dividenden gewähren. Diese Resultate konnten auf die Dauer nicht ohne Wirkung bleiben, das Aktienprinzip wurde langsam zurückgedrängt, das Gegenseitigkeitsprinzip erholte sich und gewann mehr und mehr an Beliebtheit. In dieser Periode beginnt dann auch der Reinzuwachs der drei angeführten Gegenseitigkeitsgesellschaften zu steigen, und der Versicherungsbestand derselben gewinnt immer grössere Bedeutung. Auch die „Karlsruher", obwohl noch sehr jung, weist schon einen recht bedeutenden Reinzuwachs auf, während gerade die eifrigste unter den Aktiengesellschaften, die „Germania", an der Höhe des Reinzuwachses stark

Digitized by Google

einbüsst. Aber die Aktiengesellschaften empfinden es auch bereits, dass sie in Gefahr sind, von dem Gegenseitigkeitsprinzipe zurückgedrängt zu werden, und erkennen sehr richtig, dass die steigende Beliebtheit des Gegenseitigkeitsprinzipes seinen Grund in der Gewinnbeteiligung der Versicherten hat. Um dem zu begegnen und das Aktienprinzip konkurrenzfähiger zu gestalten, gehen bereits einige, die geschäftsgewandteren Gesellschaften dazu über, ihrerseits ebenfalls den Versicherten einen Teil des Gewinnes zukommen zu lassen. Die „Germania" führt 1871 die Gewinnbeteiligung ihrer Versicherten ein, ebenso der „Nordstern"; die „Lübecker", welche bereits früher bis 1858 mit Gewinnbeteiligung versichert hatte, gab diese im genannten Jahre auf, führte sie aber 1872 wieder ein. Die übrigen Aktiengesellschaften, mit Ausnahme der gemischten, so der „Berlinischen", der „Frankfurter", des „Janus", der „Magdeburger" und der „Mecklenburger", welche von vornherein Gewinnbeteiligung hatten, führten dieselbe erst später ein.

War 1865 der Reinzuwachs der Aktiengesellschaften mit 62,2 Millionen Mark fast noch dreimal so gross wie der der Gegenseitigkeitsgesellschaften, welcher 24,7 Millionen Mark betrug, so sank dieses Verhältnis 1866 plötzlich zur Hälfte hinab. Der Krieg gegen Österreich hatte die wirtschaftliche Lage aus ihrer Ruhe und ihrem Gleichgewicht gebracht und wirkte stark hemmend auf das Versicherungswesen. Zugleich trat infolge des Krieges die Cholera in Deutschland heftig auf, und der Tod raffte viele hinweg. Unter diesen Umständen hatten die Gegenseitigkeitsgesellschaften nur 18,5 Millionen Mark Reinzuwachs zu verzeichnen, die Aktiengesellschaften gingen in der Höhe ihres Reinzuwachses auf 34,3 Millionen Mark zurück. Einzelne von diesen verloren ganz bedeutend an Reinzuwachs, so die „Thuringia" und die „Germania". Fast

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

allgemein machte sich bei ihnen ein grosser vorzeitiger Abgang bemerkbar. Am meisten zeigte sich das bei der „Germania". Hatte diese bisher, treu ihren Grundsätzen, mit Aufbietung aller Mittel an der Ausdehnung ihres Geschäftes gearbeitet und ein vortrefflich eingeschultes Personal unterhalten, wodurch ihr Reinzuwachs für damalige Zeit enorme Höhen erreichte, so trat jetzt plötzlich ein Umschwung ein, so dass ihr Reinzuwachs von 28,5 Millionen Mark, welchen sie 1865 errungen hatte, auf 9,9 Millionen Mark herabsank. Dieser niedrige Stand hielt mehrere Jahre an, die „Germania" wurde dadurch lange gelähmt und hat nie wieder einen so hohen Reinzuwachs zu erlangen vermocht. Diese Erscheinung hatte einmal in der wirtschaftlichen Stockung durch den Krieg seine Ursache, sodann war sie die „Folge von Änderungen in der äusseren Organisation, resp. die Folge des Personenwechsels, welchen die „Germania" fast in der ganzen Ausdehnung ihres Geschäftsgebietes in ihren Akquisitionsorganen eintreten liess."[19]

Mit dem Jahre 1867 tritt die gestörte Ruhe wieder ein, die Höhe des Reinzuwachses beider Versicherungssysteme steigt schnell wieder und die Gegenseitigkeitsanstalten übertreffen in diesem Jahre bereits den Reinzuwachs des vorletzten Jahres, indem sie 26,5 Millionen Mark erreichen. Die Aktiengesellschaften erlangen mit 58,4 Millionen Mark noch nicht ganz die Höhe des Reinzuwachses des Jahres 1865 wieder. In den nun folgenden beiden Friedensjahren wächst auf seiten der Gegenseitigkeitsgesellschaften die Höhe des Reinzuwachses schnell, das Gegenseitigkeitsprinzip beginnt jetzt wieder stark vorwärts zu drängen, und seine wachsende Beliebtheit macht sich immermehr fühlbar. 1869 haben

19) Emminghaus, Geschichte der Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha, Weimar 1877. S. 281/82.

Digitized by Google

die Gegenseitigkeitsgesellschaften bereits 52,4 Millionen Mark erreicht. Die Aktiengesellschaften haben 1868 64,0 Millionen Mark an Zuwachs, können aber 1869 nur 59,6 Millionen Mark erringen. Das Jahr 1870 kommt und mit ihm der deutsch-französische Krieg. War vor dem Ausbruch desselben das Versicherungsgeschäft ein günstiges gewesen, so dass man für das kommende Jahr die besten Hoffnungen hegen durfte, so wirkte der plötzlich ausbrechende Krieg wie eine „verhängnisvolle Katastrophe, deren Rückschlag auf alle Verkehrszweige und darunter nicht am wenigsten auf das Lebensversicherungsgeschäft sich fühlbar machte."[20] Rasch nahm der Reinzuwachs ab. Nur 29,6 Millionen Mark konnten die Gegenseitigkeitsgesellschaften an Reinzuwachs erringen. Und dennoch welch ein Erfolg gegenüber den Aktiengesellschaften! Schon 1866 hatte das Aktienprinzip in weit stärkerem Masse als das Gegenseitigkeitsprinzip gelitten, aber die Katastrophe dieses Jahres wirkte geradezu unheilvoll auf die Aktiengesellschaften. Ihr Reinzuwachs hat später nie wieder einen so tiefen Stand erlebt und lässt sich in diesem Jahre nur mit dem der Jahre 1853 und 1854 vergleichen. Wie mächtig zeigte sich hier schon die Überlegenheit des Gegenseitigkeitsprinzipes! Die Aktiengesellschaften konnten nur 5,6 Millionen Mark Reinzuwachs erwerben, einzelne unter ihnen litten furchtbar, am meisten die „Germania", die sogar Abnahme des Versicherungsbestandes erlitt. Der Abgang übertraf den Zuwachs um 3,6 Millionen Mark. Ebenso hatten „Janus", „Teutonia" und „Thuringia" Abnahme zu verzeichnen. Herbeigeführt wurde diese hauptsächlich durch

---

20) Zustand und Fortschritte der deutschen Lebensversicherungs-Anstalten im Jahre 1870. S. 4.

Digitized by Google

den vorzeitigen Abgang, unter welchem die Aktiengesellschaften schwer leiden mussten, und welcher für einige Gesellschaften ganz riesige Dimensionen annahm. Die „Germania" verlor allein durch vorzeitigen Abgang 10% ihres Versicherungsbestandes, d. h. 5,4 Millionen Mark, die „Teutonia" büsste 12,9% ihres Versicherungsbestandes oder 1,5 Millionen Mark ein, „Friedrich Wilhelm" gingen 12,6% oder 1,2 Millionen Mark des Bestandes durch vorzeitigen Abgang verloren. Der Reinzuwachs erholte sich von seiner starken Depression für beide Versicherungsprinzipien zwar schon 1871, blieb aber dennoch nicht unwesentlich hinter der Höhe von 1869 zurück, obwohl sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nach den grossen Siegen, welche einen für Deutschland günstigen Verlauf des Krieges erhoffen liessen, in allen Zweigen gebessert hatten. Den Grund hierfür gab eine heftig auftretende Blatternepidemie, verbunden mit grosser Sterblichkeit, welche von Frankreich eingeschleppt worden war. Mit dem grossen wirtschaftlichen Aufschwunge, welcher nach dem für Deutschland so günstigen Kriege folgte, begann auch für das Versicherungsgeschäft eine Zeit der Hochkonjunktur. Neugründungen erfolgten, besonders auf seiten der Gegenseitigkeitsgesellschaften, welche eine immer grössere Beliebtheit gewannen. In den beiden letzten Jahren dieser Periode stieg der Reinzuwachs und erreichte 63,9 Millionen Mark bei den Gegenseitigkeitsanstalten und 75,0 Millionen Mark bei den Aktiengesellschaften.

Ein heisser Kampf ist in dieser Periode von neuem auf beiden Seiten entbrannt, und noch ist der Sieg des einen oder des andern Prinzipes nicht entschieden. Jedes will mit ganzer Kraft vorwärts und für sich eine glückliche Entwickelung durch immer weitere Steigerung des Reinzuwachses herbeiführen. Aber bei Betrachtung

Digitized by Google

der Erfolge auf beiden Seiten kann man nicht umhin, ein allmähliches Vordringen des Gegenseitigkeitsprinzipes gegenüber dem Aktienprinzipe zu konstatieren.

3. Versicherungsbestand.

Tabelle 11.

Versicherungsbestand der eigentlichen Lebensversicherung.

Jahr	Σ. Σ.		G. G.		A. G.	
1864	535 624 704	Mark	208 602 639	Mark	327 022 065	Mark
1865	622 527 498	„	233 298 519	„	389 228 979	„
1866	675 314 484	„	251 830 923	„	423 483 561	„
1867	760 145 340	„	278 286 501	„	481 858 839	„
1868	860 475 858	„	314 653 779	„	545 822 079	„
1869	972 567 180	„	367 097 343	„	605 469 837	„
1870	1 007 725 017	„	396 630 471	„	611 094 546	„
1871	1 074 352 764	„	432 581 952	„	641 770 812	„
1872	1 194 989 907	„	488 023 731	„	706 966 176	„
1873	1 333 851 834	„	551 931 669	„	781 920 165	„

Tabelle 12.

Prozentuale Zunahme des Versicherungsbestandes.

Jahr	Σ. Σ.	G. G.	A. G.
1864	339,4	196,8	631,1
1865	394,4	220,1	751,1
1866	427,9	237,6	817,2
1867	481,6	262,5	929,8
1868	545,2	296,8	1 053,3
1869	616,2	346,3	1 168,4
1870	638,5	374,2	1 179,2
1871	680,7	408,1	1 238,4
1872	757,2	460,4	1 364,3
1873	845,2	520,7	1 508,5

Digitized by Google

Tabelle 13.

Versicherungsbestand in Prozenten des Bestandes aller Gesellschaften.

Jahr	G. G.	A. G.
1864	38,94	61,06
1865	37,47	62,53
1866	37,29	62,71
1867	36,61	63,39
1868	36,57	63,43
1869	37,75	62,25
1870	39,36	60,64
1871	40,27	59,73
1872	40,84	59,16
1873	41,38	58,62

Zu Beginn des vorliegenden Zeitabschnittes haben alle Lebensversicherungsgesellschaften etwas mehr als eine halbe Milliarde Versicherungsbestand aufzuweisen, von dem die Gegenseitigkeitsgesellschaften etwa zwei Teile, die Aktiengesellschaften drei Teile für sich in Anspruch nehmen. Im Jahre 1870 wird die erste Milliarde erreicht; von dieser Summe entfallen 396,6 Millionen Mark auf die Gegenseitigkeitsgesellschaften und 611,1 Millionen Mark auf die Aktiengesellschaften als Versicherungsbestand. Letztere erreichen 1873 781,9 Millionen Mark, erstere 551,9 Millionen Mark Versicherungssumme, so dass die Gesamtheit aller Lebensversicherungsgesellschaften 1333,8 Millionen Mark erlangt hat. (Tabelle 11).

Die prozentuale Zunahme des Versicherungsbestandes (Tabelle 12) beträgt 1864 für die Gegenseitigkeitsanstalten 196,8%, für die Aktiengesellschaften 631,1%, steigt für jene in dem langsamen Tempo weiter und erreicht 1873 die Höhe von 520,7%, diese dringen immer rascher vorwärts, erobern sich 1868 bereits 1053,3% und schliessen die Periode

Digitized by Google

mit 1508,5% ab. Alle Gesellschaften sind in diesem Abschnitt von 339,4% auf 845,2% vorwärts geschritten.

Der Versicherungsbestand der Gegenseitigkeits- und der Aktiengesellschaften in Prozenten des Bestandes aller Gesellschaften (Tabelle 13) zeigt in der ersten Hälfte dieser Periode noch eine absteigende Linie für die Gegenseitigkeitsanstalten. 1864 beträgt der Versicherungsbestand der Gegenseitigkeitsgesellschaften nur noch 38,94%, der der Aktiengesellschaften bereits 61,06% des gesamten Versicherungsbestandes der eigentlichen Lebensversicherung und verschiebt sich weiter bis zum Jahre 1868 zu Ungunsten der ersteren. 1868 hat das Prozentverhältnis für die Gegenseitigkeitsgesellschaften das Minimum erreicht und beträgt nur noch 36,57%, während dementsprechend die Aktiengesellschaften in diesem Jahre mit 63,43% kulminieren. Jetzt erfolgt der Umschwung, das Verhältnis bessert sich für das Gegenseitigkeitsprinzip und hat sich bis 1873 schon auf 41,38% gehoben, während das der Aktiengesellschaften auf 58,62% herabgesunken ist.

Zusammenstellung der Ergebnisse dieser Periode.

Bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften, welche am Anfang dieser Periode (1864—1873) eine wichtige, sich bewährende Gründung aufzuweisen haben, mehren sich gegen Ende derselben die Gründungen bedeutend, ebenso strebt der Reinzuwachs immer mehr in die Höhe, und es gelingt ihm, sich dem der Aktiengesellschaften sehr zu nähern; während der Periode unterliegt sogar der Reinzuwachs der letzteren während zweier Jahre. Es entstand eine allgemeine Bevorzugung des Gegenseitigkeitsprinzipes infolge der günstigeren Bedingungen der Gegenseitigkeitsgesellschaften.

Digitized by Google

Gegen Ende der Periode nimmt diese Vorliebe noch zu, wodurch namentlich der Reinzuwachs der grösseren Gegenseitigkeitsgesellschaften namhaften Aufschwung erfährt. Einige der Aktiengesellschaften, welche die drohende Gefahr für das Erwerbsprinzip erkennen, gehen bereits dazu über, ebenfalls den Versicherten Dividenden zu gewähren. Besonders leidet das Aktienprinzip durch den grossen vorzeitigen Abgang. Nur ein Vorteil steht auf seiten des Aktienprinzipes: seine Gründungen sind von Dauer und entwickeln sich gut, während das Gegenseitigkeitsprinzip nur schwache Gründungen hervorbringt, welche einem Ansturme nicht gewachsen sind. Dennoch findet in dem bis jetzt noch unentschiedenen Kampfe zwischen beiden Prinzipien ein allmähliches Vordringen des Gegenseitigkeitsprinzipes statt, und das Aktienprinzip sucht sich daher durch weitere Annäherung an das Gegenseitigkeitsprinzip zu verteidigen und zu schützen.

IV. Periode (1874—1886): Entschiedenes Vordringen des Gegenseitigkeitsprinzipes.

1. Gründungen.

Tabelle 14.

Gegenseitigkeitsgesellschaften.	Aktiengesellschaften.
† 1874 Europäische Lv.- u. R.-B- Stuttgart; liqu. 1875.	
† 1874 Lebens- und Unfallvers.-B. a. G. Hamburg; liqu. 1876.	
† 1875 SüddeutscheLebens-,Unfall- u. Renten-Vers.-Anstalt,Karlsruhe;liqu.1876.	
1875 Sächsische Militär-Vers.-Verein, Dresden.	

Digitized by Google

Gegenseitigkeitsgesellschaften.	Aktiengesellschaften.
* 1875 Badische Lebensv.-Anstalt, Karlsruhe (1899 mit „Karlsruher" vereinigt.)	
1875 Preussischer Beamten-V. Hannover.	
1875 Allgem. Deutscher Versich.-V. Stuttgart.	
† 1876 Mitteldeutsche Lebens- und Unfallvers.-Anstalt-Dresden; liqu. 1877.	
† 1877 Fortuna, Lebensv.-G.-Dresden; liqu. 1877.	
† 1877 Allg. Lebensv.-Anst. (für Abgelehnte) Leipzig; liqu. 1880.	† 1882 Alsatia-Strassburg; liqu. 1888.
	1884 Nürnberger.

Die Beliebtheit des Gegenseitigkeitsprinzipes, aus den angegebenen Gründen hervorgegangen und durch sie immer noch verstärkt, drängt das Aktienprinzip in den Gründungen völlig zurück, so dass eine Zeitlang nur Gegenseitigkeitsgesellschaften gegründet werden, und damit ein entschiedener Sieg des Gegenseitigkeitsprinzipes über das Erwerbsprinzip bekundet wird. Aber diesen Sieg müssen die Gegenseitigkeitsanstalten teuer bezahlen; die von 1874—1879 über Deutschland schwebende wirtschaftliche Krisis zieht viele der jüngeren Gesellschaften ins Verderben. Bis 1878, dem Jahre des Höhepunktes der Krisis für die Lebensversicherung, werden 10 neue Gegenseitigkeitsgesellschaften gegründet, von welchen aber innerhalb weniger Jahre 6 zur Liquidation schreiten müssen. Dann tritt auch beim Gegenseitigkeitsprinzipe ein Stillstand der Neugründungen ein, welcher 12 Jahre dauert. Bei den Aktiengesellschaften dauert die Pause 9 Jahre. Dass in diesem langen Zeitraume Aktiengesellschaften nicht gegründet wurden, liegt wohl nicht ausschliesslich an der grossen Bevorzugung

Digitized by Google

des Gegenseitigkeitsprinzipes, sondern auch daran, dass sich während der wirtschaftlichen Krisis keine Kapitalisten fanden, welche ihre Kapitalien zu Gründungen von Aktiengesellschaften hergeben wollten.[21] Dennoch ist dies immer erst der sekundäre Grund, da die zu den Gründungsfonds der Gegenseitigkeitsgesellschaften notwendigen Kapitalien beschafft werden konnten, der Hauptgrund ist und bleibt doch wohl, dass alle Welt an die ausschliessliche Zukunft des Gegenseitigkeitsprinzipes glaubte. Im Jahre 1874 wurden zwei Gegenseitigkeitsgesellschaften gegründet, die „Europäische Lebensversicherungs-u. Rentenbank" in Stuttgart und die „Lebens- und Unfallversicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit" in Hamburg, aber sie waren nicht stark genug, um dem in diesem Jahre einsetzenden wirtschaftlichen Niedergange Stand halten zu können; schon 1875 musste die erste, 1876 die zweite zur Liquidation schreiten. Ebenso erging es der 1875 gegründeten „Süddeutschen Lebens-Unfall- und Rentenversicherungs-Anstalt, Eingetragene Genossenschaft" in Karlsruhe. Noch vier weitere Gründungen weist das Jahr

---

21) Es ist vielleicht nicht uninteressant zu erfahren, wie sich die „Gotha-Statistik" im Jahre 1874 hierüber äusserte. Es heisst dort S. 4: „Weit entfernt anzunehmen, dass auf unserem Beobachtungsgebiete nicht noch manche neue und wohlfundierte Lebensversicherungs-Anstalt lohnende Arbeit und Spielraum genug fände, halten wir doch aus naheliegenden Gründen den jetzigen Zeitpunkt nicht eben sonderlich geeignet für die Neu-Gründung oder die Geschäftseröffnung von Lebensversicherungs-Anstalten. Insbesondere aber nimmt es uns Wunder, dass eben in dieser Zeit die Neu-Errichtung von Gegenseitigkeits-Anstalten mit Vorliebe betrieben wird. So einleuchtend uns auch die Vorzüge dieser Gesellschaftsform erscheinen, so wenig vermögen wir es doch zu verstehen, dass man sie mit Vorliebe wählt in einer Zeit, in welcher der Zuwachs der meisten älteren Gesellschaften, aller Anstrengungen

Digitized by Google

1875 auf, welche im Gegensatze zu den bisher erwähnten Gründungen als glückliche zu bezeichnen sind. Es wurden in diesem Jahre der „Sächsische Militärversicherungs-Verein" zu Dresden, die „Badische Militärversicherungs-Anstalt" zu Karlsruhe, später „Badische Lebensversicherungs-Anstalt" genannt, der „Preussische Beamten-Verein" zu Hannover und der „Allgemeine Deutsche Versicherungs-Verein" in Stuttgart gegründet. Von diesen vier Gegenseitigkeitsanstalten ging die „Badische Lebensversicherungs-Anstalt" 1899 mit ihrem gesamten Bestande in der „Karlsruher Allgemeinen Versorgungs-Anstalt" auf. Der „Sächsische Militärversicherungs-Verein" hat sich bislang sehr schwach entwickelt, ebenso hat sich der „Allgemeine Deutsche Versicherungs-Verein wenig ausgedehnt. Nur dem „Preussischen Beamten-Verein" war ein grossartiger, ja ein glänzender Erfolg beschieden, obwohl ihm bei seinen aufgestellten Prinzipien, welche ihn den heftigsten Angriffen aussetzten, von Anfang an die Lebensberechtigung abgesprochen wurde. Dennoch durfte er sich einer sehr

---

ungeachtet, in so engen Grenzen bleibt, wie eben jetzt. Schreckt das jetzt allgemein herrschende Misstrauen gegen die Anlage von Kapitalien in Aktien von der Wahl der Aktiengesellschafts-Form ab, so sollte man doch bedenken, dass eine Gegenseitigkeits-Anstalt ohne sehr reichlichen Gründungsfonds heutzutage unmöglich zu prosperieren vermag, und dass, wenn es schwierig sein mag, Aktienkapital für Lebensversicherungszwecke zu beschaffen, obwohl alle gut geleiteten Aktiengesellschaften auf diesem Gebiete immer noch gute, zum Teil sehr reichliche, Dividenden erzielen, es nur in den seltensten Fällen gelingen kann, ausreichende Gründungsfonds zu beschaffen. Möge unsere Befürchtung, dass die Nichtbeachtung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage bei der Wahl der Form für die häufigen Neugründungen diese an sich zweckmässige Form in Misskredit bringen und zugleich der Lebensversicherung selbst Eintrag tun werde, nicht in Erfüllung gehen."

Digitized by Google

schnellen Entwickelung erfreuen und überholte nach und nach die meisten der vor ihm ins Leben getretenen Lebensversicherungsgesellschaften, sodass der „Preussische Beamten-Verein“ heute bereits unter den Gegenseitigkeitsgesellschaften in der eigentlichen Lebensversicherung die fünfte Stelle, unter allen Gesellschaften die elfte inne hat.[22]

In den beiden folgenden Jahren wurden ferner drei Gegenseitigkeitsgesellschaften gegründet, 1876 die „Mitteldeutsche Lebens- und Unfallversicherungs-Anstalt“ zu Dresden, 1877 „Fortuna“, Lebensversicherungsgesellschaft zu Dresden und die „Allgemeine Lebensversicherungs-Anstalt“ zu Leipzig für Abgelehnte. Die ersten beiden verschwanden aber schon 1877 vom Schauplatze ihrer Tätigkeit, die „Allgemeine Lebensversicherungs-Anstalt zu Leipzig“ musste ihnen 1880 ebenfalls folgen. Damit waren die Gründungen von Gegenseitigkeitsgesellschaften für längere Zeit abgeschlossen.

Gegen Ende der Periode beginnt das Erwerbsprinzip sich von neuem zu regen und sich zum Kampfe gegen das übermächtige Gegenseitigkeitsprinzip zu rüsten. Im Jahre 1882 wurde nach neunjähriger Pause wieder eine Aktiengesellschaft gegründet. Es war die „Alsatia“, Lebensversicherungs-Gesellschaft in Strassburg, welche sich aber nach kurzer Lebensfrist bereits im Jahre 1888 wieder auflösen musste. 1884 wurde die „Nürnberger Lebensversicherungs-Bank“ als zweite Aktiengesellschaft dieser Periode gegründet; sie hat sich, wenn auch langsam, so doch hinreichend entwickelt.

Das entschiedene Vordringen des Gegenseitigkeitsprinzipes in dieser Periode zeigt sich also bereits in

---

22) Über Entstehung und Entwickelung des „Preussischen Beamten-Vereins“ siehe weiter unten.

Digitized by Google

den Gründungen. Das Aktienprinzip wird völlig geschlagen und lahm gelegt. Erst zum Schlusse der Periode wagt es einen neuen Angriff vorzubereiten, um den Kampf wieder aufzunehmen.

2. Reinzuwachs.

Tabelle 15.

Jährlicher Reinzuwachs an Versicherungssumme in Millionen Mark. (1874—1886).

Jahr	Σ. Σ.	G. G.	A. G.
1874	148,5	76,7	71,8
1875	140,3	74,1	66,2
1876	132,5	72,3	60,2
1877	92,5	59,1	33,4
1878	87,9	58,3	29,6
1879	96,6	59,5	34,1
1880	105,1	58,4	46,7
1881	106,2	61,2	45,0
1882	125,6	65,8	59,8
1883	128,1	81,1	47,0
1884	164,1	88,0	76,1
1885	161,9	91,1	70,8
1886	149,3	86,0	63,3

Im ersten Jahre der bei Beginn dieser Periode ausbrechenden Krisis steigt zwar noch der Reinzuwachs aller Gesellschaften um fast 10 Millionen Mark gegen das letzte Jahr der vorigen Periode und erreicht 148,5 Millionen Mark, sinkt dann aber erst langsam, dann tief und tiefer herab und erreicht im Jahre 1878, dem schlimmsten Jahre für die Lebensversicherung, den tiefsten Stand mit nur noch 87,9 Millionen Mark. Das folgende Jahr, 1879, bringt bereits eine

Digitized by Google

kleine Besserung. Der Reinzuwachs steigt auf 96,6 Millionen Mark und erholt sich nun, im Jahre 1881 nochmals etwas stockend, schnell, überholt 1884 mit 164,1 Millionen Mark jede frühere Höhe, sinkt aber zum Schlusse dieses Zeitabschnittes etwas herab durch auftauchende Kriegsbefürchtungen und vielleicht auch durch das sich bemerkbar machende mit grosser Reklame betriebene Geschäft der amerikanischen Gesellschaften „Germania", „New York" und „Equitable", welche Anfang der 80er Jahre auf dem europäischen Kontinente ihr Geschäft begannen.

Der Reinzuwachs der Aktiengesellschaften nimmt immer mehr an Grösse ab, namentlich während der Krisis von 1874—1879. Er erholt sich zwar dann, erreicht aber mit einer Ausnahme, während dieses Abschnittes nicht wieder seinen früheren hohen Stand, während die Gegenseitigkeitsgesellschaften seit 1881 weit voraneilen. Die Aktiengesellschaften suchen sich zu wehren, indem sie Ende der siebenziger Jahre und Anfang der achtziger Jahre zum „gemischten System" übergehen, d. h. die Gewinnbeteiligung bei den Versicherten einführen und sich infolgedessen dem Gegenseitigkeitsprinzipe bedeutend nähern, aber der Sieg des Gegners war zu vollständig, als dass sie sofort die erlittene Niederlage wieder gut machen können. Erst gegen Schluss dieser Periode steigt ihr Reinzuwachs wieder und überschreitet 1884 seine frühere Höhe. In den letzten Jahren sinkt er wiederum etwas herab, zeigt aber auch dann noch einen Fortschritt gegen die vergangene Zeit dieses Zeitraumes. Obwohl das Gegenseitigkeitsprinzip von den Gründungen der vorigen und dieser Periode einen grossen Teil wieder verliert, so wirkt das dennoch nicht erschütternd auf die von ihm eroberte Stellung. Die Summe des Reinzuwachses sinkt zwar auch bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften während

Digitized by Google

der Krisis mit der allgemeinen Erschlaffung des Geschäftslebens, aber gerade die grossen Gegenseitigkeitsgesellschaften haben, wenn auch nicht Jahr für Jahr, so doch im Durchschnitt während des wirtschaftlichen Tiefstandes ein Steigen in der Höhe des Reinzuwachses zu verzeichnen, und die „Gotha" erreicht Höhen, welche bisher von keiner Gesellschaft erlangt sind. Das Vertrauen zum Gegenseitigkeitsprinzipe wächst immer mehr, und es werden unter den Gegenseitigkeitsgesellschaften, wie leicht erklärlich, die bevorzugt, welche besonders günstig für ihr Prinzip gewirkt hatten. Das Aktienprinzip leidet auch diesmal während der wirtschaftlichen Depression, wie schon in früheren Jahren während solcher Zeiten, an starkem vorzeitigen Abgang. Überhaupt nimmt diese Art von Abgang namentlich bei den nicht lebensfähigen, neugegründeten Gesellschaften während der Krisis einen erschreckend grossen Umfang an, was selbstverständlich den Reinzuwachs aufs nachteiligste berührt. „Dieses ungünstige Ergebnis ist aber nicht ausschliesslich der zunehmenden Unlust oder Unfähigkeit, Versicherung zu nehmen, seitens des Publikums oder der steigenden Mutlosigkeit seitens der Versicherungen vermittelnden Organe, sondern unter anderem auch dem, in Zeiten wie den unseren, doppelt schädlichen Einflusse des Geschäftemachens à tout prix zuzuschreiben, dessen sich diejenigen Anstalten befleissigen, welche die Erweiterung ihrer Klientel besonders reisenden Provisions-Agenten — sogenannten „Acquisiteurs" — anvertrauen".[23] „Es soll nicht in Abrede gestellt werden, dass ein Teil dieser Verluste durch die „schlechten Zeiten", in welchen viele ihre Prämie nicht zu entrichten vermochten, veranlasst worden ist; den grössten Teil

23) Zustand und Fortschritte der deutschen Lebensversicherungsanstalten im Jahre 1875 S. 4.

Digitized by Google

verschuldet ohne Zweifel die oben angedeutete Akquisitions-Methode."[24]

3. Versicherungsbestand.

Tabelle 16.

Versicherungsbestand der eigentlichen Lebensversicherung.

Jahr	Σ. Σ.		G. G.		A. G.	
1874	1 482 399 520	Mark	628 613 101	Mark	853 786 419	Mark
1875	1 622 672 300	„	702 759 788	„	919 912 512	„
1876	1 755 131 012	„	775 028 109	„	980 102 903	„
1877	1 847 622 742	„	834 114 415	„	1 013 508 327	„
1878	1 935 474 691	„	892 375 483	„	1 043 099 208	„
1879	2 029 062 020	„	951 902 119	„	1 077 259 901	„
1880	2 134 244 838	„	1 010 302 780	„	1 123 942 058	„
1881	2 240 460 712	„	1 071 521 004	„	1 168 939 708	„
1882	2 366 042 106	„	1 137 340 240	„	1 228 701 866	„
1883	2 494 127 522	„	1 218 383 768	„	1 275 743 754	„
1884	2 658 198 766	„	1 306 343 806	„	1 351 854 960	„
1885	2 820 009 311	„	1 397 492 284	„	1 422 517 027	„
1886	2 969 305 520	„	1 483 463 846	„	1 485 841 674	„

Tabelle 17.

Prozentuale Zunahme des Versicherungsbestandes.

Jahr	Σ. Σ.	G. G.	A. G.
1874	939,3	593,0	1 647,6
1875	1 028,2	663,0	1 775,2
1876	1 112,1	731,2	1 891,3
1877	1 170,7	786,9	1 955,8
1878	1 226,4	841,9	2 012,9
1879	1 285,6	898,0	2 078,8
1880	1 352,3	953,1	2 168,9
1881	1 419,6	1 010,8	2 255,7
1882	1 499,2	1 073,0	2 371,1
1883	1 580,3	1 149,4	2 461,8
1884	1 684,3	1 232,4	2 608,7
1885	1 786,8	1 318,4	2 745,1
1886	1 881,4	1 399,5	2 867,2

24) a. a. O. ebendaselbst.

Digitized by Google

Tabelle 18.

Versicherungsbestand in Prozenten des Bestandes aller Gesellschaften.

Jahr	G. G.	A. G.
1874	42,41	57,59
1875	43,31	56,69
1876	44,16	55,84
1877	45,15	54,85
1878	46,11	53,89
1879	46,91	53,09
1880	47,34	52,66
1881	47,82	52,18
1882	48,07	51,93
1883	48,85	51,15
1884	49,15	50,85
1885	49,56	50,44
1886	49,96	50,04

Alle Lebensversicherungen hatten im Jahre 1874 einen Versicherungsbestand von 1 482 399 520 Mark in der eigentlichen Lebensversicherung, an welchem die Gegenseitigkeitsgesellschaften mit 628 613 101 Mark und die Aktiengesellschaften mit 853 786 419 Mark partizipierten. (Tabelle 16). Mit dem geringen Reinzuwachs während der Krisis blieb natürlich auch die Zunahme des Versicherungsbestandes kleiner, dennoch wurden schon 1879 zwei Milliarden Versicherungssumme erreicht. Hatte es, um die erste Milliarde an Versicherungsbestand zu erlangen, von Beginn der deutschen Lebensversicherung 1829 bis zum Jahre 1870 gedauert, also 42 Jahre, so war die zweite Milliarde bereits nach 9 weiteren Jahren errungen.

Die Aktiengesellschaften hatten bereits 1877 die erste Milliarde Versicherungssumme erlangt, den Gegenseitigkeitsgesellschaften war dies im Jahre 1880 beschieden. 1886 ist schon fast die dritte Milliarde

Digitized by Google

für alle Gesellschaften erreicht, an welcher Summe Gegenseitigkeits- wie Aktiengesellschaften zur Hälfte beteiligt sind. Der grosse Vorsprung, welchen letztere gegenüber den Gegenseitigkeitsgesellschaften auch am Versicherungsbestand gewonnen hatten, dessen Überlegenheit 1860 begann und 1869 bereits den Höhepunkt erreichte, war 1886 fast ganz verschwunden. Die Beliebtheit, welche das Gegenseitigkeitsprinzip sich in den sechziger Jahren zu erwerben begann, war in dieser Periode allgemein geworden, und das Aktienprinzip war mehr und mehr verdrängt worden. Der prozentuale Zuwachs des Versicherungsbestandes beträgt bereits 1874 für alle Gesellschaften 939,3% und erreicht 1875 bereits 1028,2% (Tabelle 17). Die Gegenseitigkeitsgesellschaften beginnen diese Periode mit 593,0%, während die Aktiengesellschaften bereits 1647,6% aufweisen. Die Zunahme ist selbstverständlich auch hier während der wirtschaftlichen Misslage etwas verlangsamt, doch erklimmen die Aktiengesellschaften 1878 bereits 2012,9%, die Gegenseitigkeitsgesellschaften 1881 das erste Tausend, nämlich 1010,8%. Im Jahre 1886 haben die Gegenseitigkeitsanstalten 1399,5% Zunahme, die Aktiengesellschaften 2867,2% und alle Gesellschaften 1881,4% erlangt.

Das Verhältnis des Versicherungsbestandes beider Systeme in Prozenten zur Versicherungssumme aller Gesellschaften verschiebt sich in dieser Periode immer weiter zu Gunsten der Gegenseitigkeitsgesellschaften. 1874 beträgt es für diese 42,41%, während die Aktiengesellschaften noch 57,59% an der Versicherungssumme aller Gesellschaften Anteil haben. (Tabelle 18). Dieses Plus der Aktiengesellschaften sinkt aber langsam von Jahr zu Jahr herab. Überall zeigt es sich, dass die Gegenseitigkeitsanstalten die Oberhand bekommen haben, und dass der Vorsprung,

Digitized by Google

welchen sich die Aktiengesellschaften in früherer Periode erworben hatten, mehr und mehr verloren geht; aus dem Plus beim prozentualen Versicherungsbestande der Aktiengesellschaften im Vergleiche zu den Gegenseitigkeitsanstalten ist zum Schlusse dieser Periode eine Gleichheit geworden. Die Aktiengesellschaften haben 1886 nur noch 50,04%, die Gegenseitigkeitsgesellschaften 49,96% des Versicherungsbestandes aller Gesellschaften als ihr eigen aufzuweisen.

Zusammenstellung der Ergebnisse dieser Periode.

Das Gegenseitigkeitsprinzip, welches sich schon in der vorigen Periode durch seine Haupteigenart, die Gewinnbeteiligung der Versicherten, eine gewisse Vorliebe und Bevorzugung von seiten des Publikums erworben hatte, erhält die Gunst des Publikums in dieser Periode 1874—1886 immer mehr und ist bald im Vollbesitz derselben. Die Gründungen neuer Gesellschaften beschränken sich daher fast ausschliesslich auf das Gegenseitigkeitsprinzip; sie erzeugen eine Überproduktion, welche dem im ganzen Geschäfts- und Verkehrsleben eingetretenen Rückgange nicht standhalten kann, wodurch eine grosse Anzahl Zusammenbrüche von Gegenseitigkeitsgesellschaften erfolgt. Dennoch wirkt dies keineswegs abschwächend auf die herrschende Beliebtheit des Gegenseitigkeitsprinzipes, vielmehr erfreuen sich die grossen Gegenseitigkeitsgesellschaften auch während des wirtschaftlichen Niederganges eines recht ansehnlichen Beitritts von Versicherungslustigen und haben wenig über vorzeitigen Abgang zu klagen, so dass bei ihnen der Reinzuwachs selbst in dieser trüben Zeit an Grösse zunimmt. Das Aktienprinzip hat seine Anziehungskraft ganz verloren und die ihm folgenden Gesellschaften haben während der Krisis schwer zu leiden, besonders wird die Höhe

Digitized by Google

ihres Reinzuwachses durch den starken vorzeitigen Abgang gedrückt. Aber sie sind kräftig genug, um die allgemeine Depression zu überstehen, sie haben zwar keine Neugründungen in dieser Periode zu verzeichnen, dafür erleidet aber auch keine unter ihnen Schiffbruch. Ende der siebenziger bis Anfang der achtziger Jahre vollzieht sich bei ihnen eine Umwandlung, welche ihnen die Konkurrenz auferlegt; sie gehen zum „gemischten System" über und gewähren nun ebenfalls, wie die Gegenseitigkeitsgesellschaften, den Versicherten Anteil am Geschäftsgewinn. Gegen Ende der Periode finden, ausgehend vom Aktienprinzipe, zwei Gründungen statt, die erste unter ihnen ist aber den Zeitverhältnissen noch nicht gewachsen und verschwindet bald wieder. Dennoch geben sie davon Kunde, dass die Aktiengesellschaften sich wieder zu regen beginnen.

V. Periode (1887—1897): Unentschiedener Kampf zwischen Gegenseitigkeits- und Aktienprinzip, aber noch immer stärkeres Vordringen des Gegenseitigkeitsprinzipes.

1. Gründungen.

Tabelle 19.

Gegenseitigkeitsgesellschaften.	Aktiengesellschaften.
[1889 Deutschland-Berlin (1901 A.-G. übernimmt „Wilhelma"-Berlin.)]	(1889) 1901 Deutschland-Berlin (übernimmt „Wilhelma"-Berlin).
	1889 Arminia-München.
	1891 Urania-Dresden.
*[1892 Wilhelma-Berlin; (1901 A.-G. mit „Deutschland" vereinigt.)]	
1894 Deutsche Militär-V.-Anst.-Hannover.	1896 Atlas-Ludwigshafen.

Für die Gegenseitigkeitsgesellschaften war schon um die Mitte der vorhergehenden Periode ein Stillstand in den Neugründungen eingetreten, welcher auch noch

Digitized by Google

in den beiden ersten Jahren dieses Abschnittes anhält. Erst 1889, nach einer zwölfjährigen Unterbrechung, wird wieder eine Gegenseitigkeitsgesellschaft gegründet. Es ist die „Deutschland", Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Berlin. Ihre Entwickelung war bis zum Jahre 1900 eine günstige. 1901 vereinigte sie sich, nachdem sie zum Aktienprinzipe übergegangen war, mit der noch zu erwähnenden „Wilhelma"-Berlin unter der gemeinsamen Firma: „Deutschland", Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft. Schon vor der Gründung der „Deutschland" hatte aber das Gegenseitigkeitsprinzip einen grossen Erfolg zu verzeichnen gehabt. Die 1853 gegründete „Mecklenburgische Lebensversicherungs-Bank" zu Schwerin ging 1888 vom Aktienprinzip, welches sie allerdings nie streng vertreten hatte, zum Gegenseitigkeitsprinzipe über.

Im Jahre 1889 wurde noch die Aktiengesellschaft Deutsche Lebensversicherungsbank „Arminia", Aktiengesellschaft in München gegründet. 1891 entstand „Urania", Aktien-Gesellschaft für Kranken-, Unfall- und Lebensversicherung in Dresden. Die „Arminia" hat sich bisher günstig entwickelt, während die „Urania" in der Lebensversicherungsbranche sehr schwach geblieben ist.

Das folgende Jahr 1892 brachte die Gründung einer Gegenseitigkeitsgesellschaft, der „Wilhelma", Deutsche Kapitalversicherungs-Anstalt zu Berlin, welche sich, wie oben erwähnt, 1901 als Aktiengesellschaft mit der „Deutschland" vereinigte. 1894 nahm die 1878 zu Hamburg gegründete „Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt" in Hannover das Lebensversicherungsgeschäft auf, welches sie bis jetzt recht gut entwickelt hat. 1896 wurde die Aktiengesellschaft „Atlas", Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft in Ludwigshafen gegründet.

Digitized by Google

Im letzten Jahre dieser Periode, 1897 verschmelzen sich der „Nordstern"-Berlin und die „Schlesische"-Breslau zu einer Aktiengesellschaft. Es ist das ein Ereignis, welches am Ende dieses Abschnittes ähnliche Vorgänge für die nächste Periode einleitet und einer Tendenz im Versicherungswesen Eingang verschafft, welche vielleicht noch lange nachwirkt, nämlich dem Streben durch Vereinigung zweier Gesellschaften eine grosse Gesellschaft zu bilden. Der „Nordstern" kräftigte sich durch dieses Vorgehen und war dadurch in der Lage, sein Geschäft rationeller und billiger betreiben zu können.[25]

Gegenseitigkeits- und Aktienprinzip befindet sich wiederum im Kampf, doch lassen die Gründungen auf beiden Seiten einen Ausschlag zu Gunsten eines oder des andern beider Prinzipien nicht erkennen. Das Gegenseitigkeitsprinzip zeigt noch ein kräftigeres Vor-

---

25) Die „Gotha-Statistik" sagt über diesen Vorgang 1897, S. 8 und 9: „Es hat kürzlich die im Jahre 1867 begründete Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft „Nordstern" in Berlin das ganze Geschäft der im Jahre 1872 begründeten „Schlesischen Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft" in Breslau übernommen. Also zwei wohlverwaltete und guten Ansehens sich erfreuende Gesellschaften mittlerer Grösse sind hier zu einer grösseren verschmolzen, was bei dem wohlbegründeten Rufe der übernehmenden Gesellschaft ohne Zweifel den Versicherungsnehmern beider Gesellschaften zum Vorteil gereichen wird. In der Tat gewährleistet, nicht nur bei Versicherungsvereinen, erst ein gewisser Umfang des Versicherungsgeschäftes bei redlicher und gewissenhafter Verwaltung rationelle, nicht zu kostspielige Verwaltung, stetigen und gedeihlichen Fortschritt. Bis dieser Umfang erreicht ist, pflegt die Verwaltung verhältnismässig teuer, also das Mitwerben mit grösseren Unternehmungen wesentlich erschwert zu sein, und machen sich leicht zufällige ungünstige Momente auf lange Dauer empfindlich geltend. Man hat also allen Grund, dieses Aufgehen der „Schlesischen Gesellschaft" in den „Nordstern" als verheissungsvoll zu begrüssen."

Digitized by Google

dringen, es gewinnt eine gut entwickelte Aktiengesellschaft für sich, und seine Gründungen weisen gute Erfolge auf. Erst am Schluss der Periode nimmt das Aktienprinzip einen neuen Anlauf durch Verschmelzung zweier Aktiengesellschaften zu einer konkurrenzfähigen grossen Gesellschaft, eine Parole, welche dem Gegenseitigkeitsprinzipe in der nächsten Periode gefährlich werden sollte.

2. Reinzuwachs.

Tabelle 20.

Jährlicher Reinzuwachs an Versicherungssumme in Millionen Mark (1887—1897).

Jahr	Σ. Σ.	G. G.	A. G.
1887	162,6	86,9	75,7
1888	166,6	90,0	76,6
1889	168,4	116,8	51,6
1890	194,2	91,5	102,7
1891	209,3	101,6	107,7
1892	233,8	119,7	114,1
1893	226,8	115,1	111,7
1894	246,9	130,9	115,9
1895	262,9	145,8	117,1
1896	281,2	149,4	131,8
1897	314,6	162,7	151,9

Mit dieser Periode tritt die Lebensversicherung in eine neue Ära ein, welche ihr eine nie geahnte Entfaltung bringt. Steht im Jahre 1887 der Reinzuwachs an Höhe noch auf 162,6 Millionen Mark, so beginnt er erst langsam, dann schneller zu wachsen und erreicht 1892 für alle Versicherungsgesellschaften die bisher nie erreichte Höhe von 233,8 Millionen Mark. 1893 erfolgt ein kleiner Rückgang; die in Deutschland zum Teil heftig auftretende Influenza macht sich mit

Digitized by Google

ihren Folgen für die Lebensversicherung fühlbar. Aber 1894 bringt einen reichlichen Ersatz für die Verminderung des Reinzuwachses im Vorjahre, der Reinzuwachs hat 246,9 Millionen Mark erlangt und steigt in den nächsten Jahren rapide in die Höhe, so dass 1897, zum Schlusse dieses Abschnittes, 314,6 Millionen Mark gewonnen sind. Ein grossartiger Erfolg. Noch zu Beginn der Periode betrug der Reinzuwachs 162,6 Millionen Mark, in der kurzen Zeit von 10 Jahren hat er sich also beinahe verdoppelt.

Diese gewaltige, fortschreitende Entwickelung des Reinzuwachses, an welcher Gegenseitigkeits- wie Aktienprinzip fast gleich beteiligt sind, hat seinen Grund in dem mit den neunziger Jahren beginnenden, alles mit sich fortziehenden wirtschaftlichen Aufschwunge der Industrie wie des Handels. Zugleich kommen noch einige andere Momente dazu, welche auf das deutsche Lebensversicherungsgeschäft günstig einwirken. Da der grösste Teil der deutschen Lebensversicherungsgesellschaften naturgemäss das Hauptgewicht des Geschäftes in Preussen, dem grössten deutschen Bundesstaate, haben muss, so ist es als eine erfreuliche Tatsache von seiten der Lebensversicherungsgesellschaften wie auch von seiten des versicherungsuchenden Publikums zu begrüssen, dass Preussen in seiner Gesetzgebung einen Schritt tut, welcher das Versicherungswesen unterstützen und fördern muss. „Das Preussische Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 ist das erste deutsche Einkommensteuergesetz, welches die Lebensversicherung absichtlich und ausgesprochenermassen begünstigt, indem es die dafür gemachten Aufwände wenigstens in der Regel nicht für steuerpflichtig erklärt. Nach § 9 I. 7 dieses Gesetzes sind von dem steuerpflichtigen Einkommen in Abzug zu bringen: „Versicherungsprämien, welche für Versicherung des Steuerpflichtigen

Digitized by Google

auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden, soweit dieselben den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen"".[26] Preussische Ministerialerlasse von 1891 und den folgenden Jahren geben Vorschriften über die von den Lebensversicherungen herausgegebenen Berichte, um Fachmännern wie Publikum einen besseren Einblick in die Lage der einzelnen Gesellschaften zu geben. Ebenfalls hat der Erlass des Ministers des Innern vom 8. September 1891 bedeutenden Einfluss auf das Geschäft der deutsehen Lebensversicherungsgesellschaften, wird doch dadurch den ausländischen, im deutschen Reiche arbeitenden Gesellschaften das Leben sehr sauer gemacht, so dass ein Teil von ihnen vorzieht, das preussische Geschäft gänzlich aufzugeben. Es wird in dem Erlass ausgesprochen, dass die ausländischen Lebensversicherungsgesellschaften die Hälfte ihres aus dem preussischen Geschäfte stammenden Jahreseinkommens nebst dessen Zinsen in preussische Konsols anzulegen und in das preussische Staatsschuldenbuch mit der Beschränkung eintragen zu lassen haben, dass ihnen die Verfügung darüber ohne Genehmigung des kgl. preussischen Ministers des Innern nicht zustehe und zwar nach einem Erlass vom 22. Dezember 1891 so lange, bis diese Einnahme die Hälfte der auf die preussischen Versicherten fallenden Prämienreserve erreicht habe. Die preussische Ministerialverfügung vom 8. März 1892, dass „diejenigen Gesellschaften, welche Tontinen-Einrichtungen geschaffen haben," nach IV, 8 der Verordnung, „für jede einzelne Tontinengruppe in jedem Rechenschaftsberichte Nachweisungen veröffentlichen müssen",[27] traf hauptsächlich

---

26) Zustand und Fortschritte der deutschen Lebensversicherungs-Anstalten im Jahre 1891, S. 7.

27) Die deutschen Lebensversicherungsgesellschaften im Jahre 1891, S. 14.

Digitized by Google

die amerikanischen Gesellschaften. Alle diese Bestimmungen verfehlten denn auch ihre Wirkung nicht; 1894 gaben die beiden amerikanischen Gesellschaften „Equitable“ und „Mutual“ ihr Geschäft in Preussen auf, und 1895 wurde der „New York“ die Konzession in Preussen entzogen, wodurch die deutschen Gesellschaften von einer gefährlichen Konkurrenz befreit waren. Die durch das Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 gewährte Begünstigung der Lebensversicherung wird zu einem erheblichen Teile durch das Ergänzungssteuergesetz vom 14. Juli 1893 rückgängig gemacht, indem das Gesetz bestimmt, dass der Wert der laufenden Versicherung steuerpflichtig sei und zwar entweder zum Rückkaufspreis der Police oder zu $^2/_3$ der Summe der eingezahlten Prämien.

Alle diese Faktoren wirkten mehr oder weniger förderlich auf die weitere Entwickelung der Lebensversicherung und damit auf die Höhe des Reinzuwachses. Einen grossen Vorsprung errang das Gegenseitigkeitsprinzip nach 1888 dadurch, dass die „Mecklenburgische Lebensversicherungsbank“ zu Schwerin vom Aktienprinzip abliess und zu jenem übertrat. Die im vorigen Zeitraume herrschende Beliebtheit des Gegenseitigkeitsprinzipes hält auch in diesem noch an, obgleich die Aktiengesellschaften jetzt ebenfalls Dividenden an ihre Versicherten verteilen. Beide Prinzipien entwickeln sich günstig nebeneinander, wobei bald das eine, bald das andere von ihnen im Vorteil ist. Zum Schluss der Periode drängen die Aktiengesellschaften durch ihre grössere Rührigkeit mächtig an, und namentlich die „Victoria“-Berlin erringt einen ungeheuren Reinzuwachs, welcher im Jahre 1897 bis auf 34 Millionen Mark steigt. Daher nähern sich zum Ausgang dieses Abschnittes die Aktiengesellschaften in der Höhe des Reinzuwachses den Gegenseitigkeitsgesellschaften. Aber auch das

Digitized by Google

Gegenseitigkeitsprinzip hat bei einzelnen Gesellschaften sehr grossen Reinzuwachs zu verzeichnen. Die „Lebensversicherungs- und Ersparnis - Bank in Stuttgart“ kommt der „Victoria“ im Jahre 1897 sehr nahe in der Grösse des Reinzuwachses, indem sie 33,9 Millionen Mark erlangt, ebenso hat die „Leipziger“ 27,6 Millionen Mark aufzuweisen. Die Gegenseitigkeitsgesellschaften behaupten aber immer noch das eroberte Terrain und erfreuen sich der alten Beliebtheit.

Im Jahre 1887 haben die Gegenseitigkeitsgesellschaften 86,9 Millionen Mark Reinzuwachs, die Aktiengesellschaften 75,7 Millionen Mark, 1888 ist ein geringes Steigen auf beiden Seiten zu konstatieren, während 1889 der Reinzuwachs der Gegenseitigkeitsanstalten plötzlich auf 116,8 Millionen Mark emporschnellt, der der Aktiengesellschaften auf 51,6 Millionen Mark herabstürzt. Diese plötzliche entgegengesetzte Schwankung wird durch den Übertritt der „Schweriner“ vom Aktienprinzipe zum Gegenseitigkeitsprinzipe veranlasst. 32,2 Millionen Mark gehen infolgedessen als Bestand der „Schweriner“ Ende 1888 zu den Gegenseitigkeitsgesellschaften über. Rechnet man diesen Bestand nicht als Reinzuwachs des Gegenseitigkeitsprinzipes, was er volkswirtschaftlich allerdings ist, so wäre der Reinzuwachs der Gegenseitigkeitsgesellschaften 1889 84,6 Millionen Mark, der der Aktiengesellschaften 83,8 Millionen Mark, so dass beide Versicherungssysteme in diesem Jahre fast den gleichen Reinzuwachs zu verzeichnen haben. (In der graphischen Darstellung (Tafel II) kommen auch diese Zahlen zum Ausdruck.) 1890 und 1891 sind die Aktiengesellschaften den Gegenseitigkeitsgesellschaften an Reinzuwachs überlegen, 1892 haben die Gegenseitigkeitsgesellschaften wieder die Oberhand. Der auf beiden Seiten 1893 eintretende Rückgang im Reinzuwachse ist auf die in Deutschland herrschende Influenza

Digitized by Google

zurückzuführen. In den folgenden beiden Jahren zeigt sich auf seiten der Gegenseitigkeitsgesellschaften ein starkes Steigen im Reinzuwachse, 1896 ist die Zunahme geringer, dagegen wieder recht bedeutend im Jahre 1897, in welchem 162,7 Millionen Mark Reinzuwachs erreicht werden. Die Aktiengesellschaften haben in den beiden letzten Jahren dieser Periode, 1896 und 1897, einen grossen Fortschritt in der Höhe des Reinzuwachses, welcher 1897 151,9 Millionen Mark beträgt. Von 1887 bis 1897 hat sich der Reinzuwachs der Aktiengesellschaften um das Doppelte vermehrt, der der Gegenseitigkeitsanstalten hat sich in dieser Zeit nur annähernd verdoppelt. Auch beim Reinzuwachse lässt sich also ein unentschiedener Kampf zwischen beiden Prinzipien feststellen.

3. Versicherungsbestand.

Tabelle 21.

Versicherungsbestand der eigentlichen Lebensversicherung.

Jahr	Σ. Σ.	G. G.	A. G.
1887	3 131 904 371 Mark	1 570 317 585 Mark	1 561 586 786 Mark
1888	3 298 499 145 „	1 660 325 386 „	1 638 173 759 „
1889	3 466 909 960 „	1 777 149 582 „	1 689 760 378 „
1890	3 661 061 649 „	1 868 595 681 „	1 792 465 968 „
1891	3 870 380 385 „	1 970 167 204 „	1 900 213 181 „
1892	4 104 130 739 „	2 089 804 178 „	2 014 326 561 „
1893	4 330 977 845 „	2 204 937 384 „	2 126 040 461 „
1894	4 577 838 191 „	2 335 879 105 „	2 241 959 086 „
1895	4 840 692 998 „	2 481 652 806 „	2 359 040 192 „
1896	5 121 898 671 „	2 631 061 773 „	2 490 836 898 „
1897	5 436 434 411 „	2 793 716 254 „	2 642 718 157 „

Digitized by Google

Tabelle 22.

Prozentuale Zunahme des Versicherungsbestandes.

Jahr	Σ. Σ.	G. G.	A. G.
1887	1984,5	1481,4	3013,4
1888	2090,0	1566,3	3161,2
1889	2196,7	1676,5	3260,7
1890	2319,7	1762,8	3458,9
1891	2452,3	1858,7	3666,8
1892	2600,5	1971,5	3887,1
1893	2744,3	2080,1	4102,6
1894	2900,6	2203,7	4326,3
1895	3067,2	2341,2	4552,9
1896	3245,4	2482,1	4806,6
1897	3444,6	2635,5	5099,6

Tabelle 23.

Versicherungsbestand in Prozenten des Bestandes aller Gesellschaften.

Jahr	G. G.	A. G.
1887	50,14	49,86
1888	50,34	49,66
1889	51,26	48,74
1890	51,04	48,96
1891	50,90	49,10
1892	50,92	49,08
1893	50,91	49,09
1894	51,03	48,97
1895	51,27	48,73
1896	51,37	48,63
1897	51,39	48,61

Mit dem bedeutend wachsenden Reinzuwachs in dieser Periode ist selbstverständlich auch eine wesentliche Zunahme des Versicherungsbestandes verbunden. Alle Lebensversicherungsgesellschaften haben 1887 einen Versicherungsbestand von 3,13 Milliarden Mark in der eigentlichen Lebensversicherung (Tabelle 21), wovon 1,57 Milliarden Mark auf die Gegenseitigkeitsanstalten

Digitized by Google

und 1,56 Milliarden auf die Aktiengesellschaften entfallen, so dass also der Bestand beider Systeme ziemlich derselbe ist. Nach Verlauf von 5 Jahren hat der Versicherungsbestand aller Gesellschaften abermals um eine Milliarde Mark zugenommen, 1892 sind 4,10 Milliarden Mark Versicherungssumme erreicht und 1896, also nach weiteren 4 Jahren, bereits 5,12 Milliarden Mark. Noch immer wächst der Versicherungsbestand der Gegenseitigkeitsgesellschaften schneller als der der Aktiengesellschaften. Der Unterschied in der Versicherungssumme wird zu Gunsten des Gegenseitigkeitsprinzipes immer grösser. 1892 ist jedem Versicherungssystem die zweite Milliarde beschieden, die Gegenseitigkeitsanstalten weisen in diesem Jahre 2,09 Milliarden Mark auf, die Aktiengesellschaften 2,01 Milliarden Mark. 1897 erlangen diese 2,64 Milliarden Mark Versicherungsbestand, die Gegenseitigkeitsgesellschaften 2,79 Milliarden Mark.

Im Jahre 1887 beträgt die prozentuale Zunahme des Versicherungsbestandes aller Lebensversicherungsgesellschaften 1984,5% (Tabelle 22), erreicht 1888 2090,0% und steigt dann in immer stärkerem Masse, so dass 1895 bereits 3067,2% erlangt sind und 1897 die Prozentzahl auf 3444,6% angewachsen ist. Bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften ist die Höhe der prozentualen Zunahme 1887 1481,4%, steigt dann in den folgenden Jahren von hundert zu hundert weiter, ist 1893 auf 2080,1% angelangt und hat 1897 2635,5% erreicht. Wie schon in den früheren Perioden, so weisen auch jetzt die Aktiengesellschaften, durch ihren kleinen Versicherungsbestand im Jahre 1852 veranlasst, eine schnellere Steigerung der Prozentziffer auf. 1887 haben sie bereits 3013,4% erreicht, kommen 1893 auf 4102,6%, so dass sie dadurch den Gegenseitigkeitsgesellschaften in diesem Jahre um mehr als 2000% voraus sind, und erlangen 1897 sogar schon 5099,6%.

Digitized by Google

Der Versicherungsbestand der Gegenseitigkeitsanstalten wie der Aktiengesellschaften in Prozenten des Bestandes aller Versicherungsgesellschaften zeigt sich dagegen nicht günstig für die Aktiengesellschaften. War noch im letzten Jahre der vergangenen Periode das Verhältnis für beide Versicherungssysteme fast das gleiche, so sind schon 1887 die Gegenseitigkeitsgesellschaften ihren Rivalen überlegen. Dieses Verhältnis ändert sich in den nächsten Jahren nur wenig. Vom Jahre 1893 an, in welchem diese Gesellschaften 50,91%, jene 49,09% aufweisen, steigt die Prozentzahl zu Gunsten der Gegenseitigkeitsgesellschaft und erlangt 1897, am Ende dieser Periode, ihr Maximum mit 51,39%, wogegen die Aktiengesellschaften 48,61% besitzen. Eine so hohe Prozentziffer wie im Jahre 1852 erreichen also die Gegenseitigkeitsgesellschaften nicht annähernd wieder.

Zusammenstellung der Ergebnisse dieser Periode.

Die sich immer mehr entfaltende Blüte von Handel und Industrie und die dadurch hervorgerufene Wohlhabenheit weiter Schichten des Volkes wirken mächtig auf die Lebensversicherung ein. Parallel mit dieser Erscheinung wird die Lebensversicherung durch den Staat günstig beeinflusst; namentlich durch Beseitigung der Konkurrenz amerikanischer Gesellschaften.

Die Lebensversicherung kann sich, durch diese Momente unterstützt und durch keine beunruhigenden Einflüsse von aussen gestört, zu einer Blüte entfalten, welche man nie geahnt hatte. Gegenseitigkeits- und Aktiengesellschaften haben daran teil; erstere erfreuen sich weiter der schon in den letzten Perioden gewonnenen Beliebtheit und haben gewaltigen Reinzuwachs und daraus folgend einen stark wachsenden

Digitized by Google

Versicherungsbestand aufzuweisen. Aber auch die Aktiengesellschaften entwickeln sich jetzt wieder kräftiger als vorher, doch können sie den Vorsprung des Gegenseitigkeitsprinzipes nicht einholen. Erst zum Schlusse der Periode vermag das Aktienprinzip noch einen grösseren Aufschwung zu nehmen so dass beide Prinzipien inbetreff des Reinzuwachses fast gleichberechtigt nebeneinander stehen; dagegen hat das Gegenseitigkeitsprinzip am Ausgang dieses Zeitabschnittes im Versicherungsbestande den grössten Vorsprung erreicht. Gegenseitigkeits- wie Aktiengesellschaften dringen in unentschiedenem Kampfe gleichzeitig vor, aber die ersteren sind bei Betrachtung der ganzen Periode (1887—1897) den Aktiengesellschaften immer noch überlegen,

VI. Periode (seit 1898): Entschiedenes Vordringen des Aktienprinzipes.

1. Gründungen.

Tabelle 24.

Gegenseitigkeitsgesellschaften.	Aktiengesellschaften.
	1898. Deutscher Anker-Berlin.
	1899. Vita-Mannheim.
	1899. Prudentia-Berlin.
1900. Adler-Darmstadt.	1900. Augusta-Berlin(übernimmt „Atropos"-Leipzig).

Ein flüchtiger Blick auf die obige Tabelle 24 zeigt, dass einer Gründung auf seiten der Gegenseitigkeitsgesellschaften deren vier bei den Aktiengesellschaften entgegenstehen, so dass also das Gegenseitigkeitsprinzip einen plötzlichen Rückgang erlitten hat und das Aktienprinzip in den Neugründungen

Digitized by Google

wieder bevorzugt wird. Im Jahre 1898 wird der „Deutsche Anker", Pensions- und Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Berlin gegründet. Seine Entwickelung war bisher eine günstige, so dass der „Deutsche Anker" Ende 1901 bereits 17,4 Millionen Mark in der eigentlichen Lebensversicherung als Versicherungsbestand aufzuweisen hatte. Die im folgenden Jahre 1899 gegründete „Vita", Versicherungs-Aktiengesellschaft zu Mannheim hat erst 2,6 Millionen Mark Versicherungssumme erreicht. In demselben Jahre wurde auch die „Prudentia", Versicherungs-Aktiengesellschaft zu Berlin gegründet. Sie nahm, um sofort mit einem grösseren Versicherungsbestande beginnen zu können und dadurch konkurrenzfähiger zu sein, sowie das schwierige Anfangsstadium einer neu gegründeten Gesellschaft leichter überwinden zu können, die Versicherungsbestände von mehreren kleineren Gesellschaften in sich auf, welche hauptsächlich Volks- und Sterbekassen- aber auch etwas Lebensversicherung betrieben. Es waren dies der Lebensversicherungsbestand der „Fides, Erste Deutsche Kautions- und Allgemeine Versicherungs-Anstalt" in Berlin, aus welcher die „Prudentia" durch Teilung hervorgegangen war, der Volksversicherungsbestand der „Hannoverschen Lebensversicherungs-Anstalt" und die Lebens- und Volksversicherungsbestände der liquidierten Gegenseitigkeitsanstalten „Norddeutscher Versicherungs-Verein" zu Rostock, „Allgemeine Norddeutsche Versicherungs-Bank" zu Hamburg und „Union, Allgemeine Versicherungskasse" zu Altona. Durch Verschmelzung dieser Versicherungsbestände — der „Nordstern" hatte Ende der vorigen Periode hierzu das Beispiel gegeben — hatte die „Prudentia" von Anfang an einen grösseren älteren Versicherungsbestand, welcher für ihr Weiterkommen eine gewisse Garantie leistete. Das Jahr 1899 brachte aber noch

Digitized by Google

eine Verschmelzung und zeigte dadurch von neuem das Bestreben, grosse fest begründete Gesellschaften zu schaffen und die kleineren Gesellschaften in den grossen aufgehen zu lassen. Die „Karlsruher Versorgungs-Anstalt" übernahm 1899 den Versicherungsbestand der bis dahin sehr schwach entwickelten „Badischen Lebensversicherungs-Anstalt" in Karlsruhe.

Im Jahre 1900 wurde die „Augusta", Allgemeine Deutsche Invaliden- und Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin gegründet. Auch sie folgte dadurch dem Beispiele des „Nordstern", dass sie den Versicherungsbestand der 1901 liquidierenden Versicherungsgesellschaft „Atropos"-Leipzig übernahm.

Dasselbe Jahr brachte aber noch eine Gründung auf seiten des Gegenseitigkeitsprinzipes, die einzige, welche bisher in dieser Periode erfolgte. Es war der „Adler", Hessische Versicherungsbank auf Gegenseitigkeit in Darmstadt. Im folgenden Jahre, 1901, erlitt das Gegenseitigkeitsprinzip einen grossen Verlust. Die 1889 gegründete „Deutschland" ging zum Aktienprinzipe über und vereinigte sich gleichzeitig mit der 1892 gegründeten Gegenseitigkeitsgesellschaft „Wilhelma"-Berlin, so dass das Jahr 1901 dem Gegenseitigkeitsprinzipe zwei Gesellschaften raubte und sie dem Aktienprinzipe zuführte.

Das Gegenseitigkeitsprinzip hat also in der bis jetzt verflossenen Zeit dieser Periode nicht nur ein starkes Minus an Neugründungen gegenüber dem Aktienprinzipe zu verzeichnen, sondern es verliert auch eine ganze Anzahl Gesellschaften teils durch direkten Übergang zum Aktienprinzip, teils durch Aufnahme ihres Bestandes bei diesem Prinzipe nach erfolgter Liquidation, so dass sich ein plötzlicher starker Rückgang des Gegenseitigkeitsprinzipes bemerken lässt, und

Digitized by Google

das Aktienprinzip von neuem ein entschiedenes Vordringen zeigt.[28]

2. Reinzuwachs.

Tabelle 25.

Jährlicher Reinzuwachs an Versicherungssumme in Millionen Mark (seit 1898).

Jahr	Σ. Σ.	G. G.	A. G.
1898	325,0	163,5	161,5
1899	334,8	168,4	166,4
1900	303,2	137,6	165,6
1901	294,6	86,6	208,0

In dieser bis jetzt noch nicht abgeschlossenen Periode ist anfangs noch eine Steigerung des Reinzuwaches aller Lebensversicherungsgesellschaften vorhanden. 1898 beträgt die Höhe des Reinzuwachses 325,0 Millionen Mark und erreicht 1899 334,8 Millionen Mark. Dann tritt aber im folgenden Jahre ein Rückgang im Reinzuwachs ein, was durch den 1899 beginnenden Niedergang im ganzen wirtschaftlichen Leben verursacht wird. Der Reinzuwachs erlangt 1900 nur noch die Höhe von 303,2 Millionen Mark und geht 1901 weiter auf 294,6 Millionen Mark zurück.

Nach den bisherigen Resultaten scheint diese Periode zu Gunsten des Aktienprinzipes auszuschlagen und für das Gegenseitigkeitsprinzip einen Rückgang zu bedeuten. Seine unmittelbare Veranlassung findet das

28) Dies entschiedene Vordringen des Aktienprinzipes scheint noch länger anzuhalten, denn im Jahre 1903 wird von einer neuen Verschmelzung zu Gunsten dieses Prinzipes gemeldet. Die Aktiengesellschaft „Teutonia"-Leipzig übernimmt den Versicherungsbestand der „Gegenseitigkeit, Versicherungs-Gesellschaft von 1855" zu Leipzig, wodurch die Gegenseitigkeitsgesellschaften wiederum eine Anhängerin ihres Prinzipes an das Aktienprinzip verlieren.

Digitized by Google

Zurückgehen des Gegenseitigkeitsprinzipes namentlich in Tatsachen, welche sich bei einigen Gegenseitigkeitsgesellschaften zugetragen haben, und welche geeignet waren, das Publikum vom Gegenseitigkeitsprinzipe abzuschrecken. Es sind dies namentlich die Nachschusserhebungen des „Prometheus" in Berlin, welcher in den letzten Jahren vor seiner Liquidation mit grossen Fehlbeträgen in der Bilanz arbeitete, und die Nachschusserhebungen der „Vesta" in Posen, bei welcher wegen ungenügender Höhe der Prämienreserve 50 Mk. auf je 1000 Mk. Versicherungssumme von den Versicherten eingefordert werden mussten. Durch diese Umstände sind besonders die jüngeren Gegenseitigkeitsgesellschaften benachteiligt worden, da bei ihnen immer eine gewisse Gefahr vorhanden ist, dass die Nachschusspflicht der einzelnen Mitglieder geltend gemacht werden kann, was bei den alten, grossen Gesellschaften so gut wie ausgeschlossen ist. Die ungünstigere Lage der jüngeren Gegenseitigkeitsgesellschaften tritt in dieser Periode in den Liquidationen der kleineren Versicherungsanstalten zu Tage, welche nach erfolgter Auflösung fast ausschliesslich zum Aktienprinzipe durch Verschmelzung mit grösseren Gesellschaften übergeführt werden. So verliert das Gegenseitigkeitsprinzip einen Teil seines Reinzuwachses, welcher dem Aktienprinzipe zugute kommt. Ausserdem aber wirkte für diese Verschmelzungen noch der Umstand, dass sich eine grosse Gesellschaft immer besser und leichter mit geringeren Kosten wird entwickeln können, als eine kleine. Aus diesen Gründen erfolgte auch die Verschmelzung zwischen „Deutschland" und „Wilhelma" und ihr Übergang zum Aktienprinzip. Indessen nicht nur die jüngeren Gegenseitigkeitsgesellschaften leiden unter der Ungunst der Verhältnisse, sondern auch die älteren Gegenseitigkeitsanstalten büssen an ihrem Reinzuwachs ein. Die

Digitized by Google

alten Aktiengesellschaften sind ihnen in der Höhe des Reinzuwachses namentlich seit 1898 weit überlegen. Der Reinzuwachs der „Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank in Stuttgart" geht mit diesem Jahre zurück, der der „Gotha" und „Karlsruher" seit 1899, während der der „Leipziger" noch bis zu diesem Jahre steigt. Bei den Aktiengesellschaften ist es vor allem die „Victoria"-Berlin, welche in dieser Zeit geradezu erstaunliche Höhen im Reinzuwachs erreicht. 1899 hat sie den enormen Reinzuwachs von 43,9 Millionen Mark, 1900 beträgt er 42,8 Millionen Mark und weist 1901, gegen die Vorjahre etwas zurückgehend, 36,7 Millionen Mark auf, immerhin noch eine Höhe, welche bisher von keiner anderen Gesellschaft erreicht worden ist. Während sonst bei wirtschaftlichen Misslagen der Reinzuwachs der Aktiengesellschaften bedeutend unter den der Gegenseitigkeitsgesellschaften sank, ist das diesmal nicht der Fall, vielmehr leiden die Gegenseitigkeitsgesellschaften durch die wirtschaftliche Krisis, welche 1899 begann und sich bis 1901 hinzog, stärker und haben einen recht bedeutenden Verlust an Reinzuwachs. Dieser sinkt bei ihnen 1900 auf 137,6 Millionen Mark und 1901 auf 133,0 Millionen Mark herab, wenn man den Versicherungsbestand, welchen die „Deutschland" und die „Wilhelma" als Gegenseitigkeitsgesellschaften erworben hatten, den Gegenseitigkeitsanstalten belässt; im andern Falle fällt die Höhe des Reinzuwachses der Gegenseitigkeitsgesellschaften im Jahre 1901 auf 86,6 Millionen Mark herab. (Beide Betrachtungsweisen sind bei der graphischen Darstellung des Reinzuwachses (Tafel II) berücksichtigt worden). Die Aktiengesellschaften verlieren in dieser Zeit nur sehr wenig und erlangen 1901 161,6 Millionen Mark, bei Berücksichtigung des Versicherungsbestandes der „Deutschland"

Digitized by Google

und „Wilhelma“ sogar 208,0 Millionen Mark Reinzuwachs.

Bemerkt sei noch, dass der „New York“, Lebensversicherungs-Gesellschaft, welcher 1895 die Konzession in Preussen entzogen worden war, diese am 1. November 1899 wiederum erteilt ist, sogar Reichskonzession im Herbst 1904, wodurch den deutschen Gesellschaften eine neue gefährliche Konkurrenz entstanden ist. Ausser dieser Gesellschaft arbeitet noch die „Germania“, Lebensversicherungsgesellschaft in New York in Deutschland, in Preussen besitzt diese Gesellschaft seit 1868 ununterbrochen die Konzession.

3. Versicherungsbestand.

Tabelle 26.

Versicherungsbestand der eigentlichen Lebensversicherung.

Jahr	Σ. Σ.	G. G.	A. G.
1898	5 761 405 858 Mark	2 957 204 950 Mark	2 804 200 908 Mark
1899	6 096 199 727 „	3 125 569 018 „	2 970 630 709 „
1900	6 399 439 552 „	3 263 164 211 „	3 136 275 341 „
1901	6 694 087 385 „	3 349 800 247 „	3 344 287 138 „

Tabelle 27.

Prozentuale Zunahme des Versicherungsbestandes.

Jahr	Σ. Σ.	G. G.	A. G.
1898	3650,6	2789,8	5411,3
1899	3862,6	2948,6	5732,4
1900	4054,8	3078,4	6052,0
1901	4241,5	3160,2	6453,6

Digitized by Google

Tabelle 28.
Versicherungsbestand in Prozenten des Bestandes aller Gesellschaften.

Jahr	G. G.	A. G.
1898	51,33	48,67
1899	51,27	48,73
1900	50,99	49,01
1901	50,04	49,96

Gemäss dem noch immer stärkeren Reinzuwachs der Gegenseitigkeitsgesellschaften in den beiden ersten Jahren dieses Abschnittes steigt auch ihr Versicherungsbestand in diesen Jahren schneller als derjenige der Aktiengesellschaften, so dass sich die Differenz zwischen den Versicherungsbeständen der Gegenseitigkeits- und der Aktiengesellschaften noch vergrössert und 1899 als Maximum fast 155 Millionen Mark erreicht (Tabelle 26). 1898 ist der Versicherungsbestand der Gegenseitigkeitsanstalten 2,957 Milliarden Mark, der der Aktiengesellschaften 2,804 Milliarden Mark gross. Im Jahre 1899 erreichen die Gegenseitigkeitsgesellschaften die dritte Milliarde, alle Gesellschaften zusammen die sechste Milliarde. Die Aktiengesellschaften erlangen 1900 die dritte Milliarde und haben 1901 eine so grosse Zunahme an Versicherungsbestand, — dieser beträgt 3,344 Milliarden Mark, — dass die Differenz zwischen ihrem Versicherungsbestande und dem der Gegenseitigkeitsgesellschaften bis auf 5 Millionen Mark ausgeglichen wird.

Für die Gegenseitigkeitsgesellschaften hatte das letzte Jahr der vorhergehenden Periode das Maximum der Prozentziffer des Versicherungsbestandes von dem aller Gesellschaften gebracht, und die Aktiengesellschaften hatten dementsprechend für dieses Verhältnis den tiefsten Stand erreicht (Tabelle 28). 1898 sind die Gegenseitigkeitsanstalten mit 51,33%, die Aktiengesellschaften mit

Digitized by Google

48,67% am Gesamtbestande der eigentlichen Lebensversicherung aller Gesellschaften beteiligt. Dann gestaltet sich das Verhältnis für die Gegenseitigkeitsgesellschaften immer ungünstiger, so dass diese 1901 nur noch 50,04% des Versicherungsbestandes aller Gesellschaften auf ihrer Seite haben, während die Prozentzahl der Aktiengesellschaften auf 49,96% gestiegen ist. Beide Versicherungssysteme sind also in diesem Jahre fast zu gleichen Teilen am Versicherungsbestande aller Lebensversicherungsgesellschaften beteiligt, wie dies bereits im Jahre 1886 schon einmal der Fall gewesen war.

4. Zusammenstellung der Ergebnisse dieser Periode.

Der relative Rückgang des Gegenseitigkeitsprinzipes, welcher mit dem Beginn der Periode (seit 1898) einsetzt, ist ebenso wie das Aufblühen desselben im Anfang der sechziger Jahre auf eine Eigentümlichkeit dieses Prinzipes zurückzuführen. Die Nachschusspflicht der einzelnen Mitglieder der Gegenseitigkeitsanstalten wird bei zweien derselben in Anspruch genommen und wirkt so hemmend auf die jüngeren Gegenseitigkeitsanstalten, dass mehrere, allerdings an und für sich schon schwache Gesellschaften, in Liquidation treten müssen. Auch verlassen einige der Gegenseitigkeitsgesellschaften, durch diese Vorkommnisse bewogen, das Gegenseitigkeitsprinzip und gehen zum Aktienprinzipe über. Die bereits Ende des vorigen Zeitabschnittes begonnenen Verschmelzungen von Gesellschaften nehmen in dieser Periode einen grösseren Umfang an, wobei der treibende Faktor der Umstand ist, dass sie dadurch verhältnismässig geringere Verwaltungskosten aufweisen, fester fundiert sind und einen grösseren Neuzugang erlangen. Auch neugegründete Gesellschaften verschmelzen sich mit kleinen, nur schwach entwickelten oder in Liquidation getretenen Anstalten, um mit einem

Digitized by Google

gewissen Versicherungsbestande beginnen und infolgedessen von vornherein lebensfähiger sein zu können. Dieser Vorgang kann gerade bei den neugegründeten Aktiengesellschaften beobachtet werden, welche dadurch einen Beweis ihrer Geschäftsgewandheit gegenüber den neugegründeten Gegenseitigkeitsgesellschaften geben. Verliert das Gegenseitigkeitsprinzip schon durch diese Momente viel an seiner Bedeutung, so muss es einen weiteren Druck durch die über Deutschland hereinbrechende Krisis erleiden. Während früher das Aktienprinzip gerade durch solche wirtschaftlichen Depressionen schwer leiden musste und weit mehr verlor als das Gegenseitigkeitsprinzip, ist diesmal das Umgekehrte der Fall. Gründungen und grosse Geschäftsrührigkeit halten den Reinzuwachs der Aktiengesellschaften trotz der wirtschaftlichen Krisis hoch, während die Gegenseitigkeitsgesellschaften einen starken Rückgang desselben erleiden. Auch der Versicherungsbestand der Aktiengesellschaften, welcher lange Zeit weit hinter dem der Gegenseitigkeitsanstalten zurückgeblieben war, nähert sich diesem im Anfang dieser Periode sehr schnell, so dass im Endjahr unserer Betrachtung der vorhandene Unterschied beinahe ausgeglichen ist. So hat sich also von neuem ein Umschwung vollzogen.

Digitized by Google

Schlussbetrachtungen.

1. Kurze Zusammenfassung der bisherigen Resultate.

Das Gegenseitigkeitsprinzip, als Gegengewicht gegen die in Deutschland ihr Geschäft nach dem reinen Erwerbsprinzipe betreibenden englischen Lebensversicherungs-Aktiengesellschaften durch Arnoldi in die deutsche Lebensversicherung eingeführt, kommt unter der Führung der ältesten und grössten Gesellschaft, der „Gotha", zu grossem Einfluss, während das Aktienprinzip in der Lebensversicherung sich nur langsam entwickelt. Dennoch fehlt es an dem richtigen Aufschwung, den der unentwickelte Zustand der wirtschaftlichen Kultur in Deutschland noch hindert. Mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Emporblühen in den fünfziger Jahren, welches der Aktiengesellschaft zu verdanken ist, tritt eine schnelle Verbreitung des Aktienprinzipes auch in der Lebensversicherung auf; eine grosse Anzahl von Aktiengesellschaften wird gegründet. Sie entfalten sich rasch und sicher. Das Gegenseitigkeitsprinzip nimmt wenig an dem wirtschaftlichen Aufschwunge teil. Erst in den sechziger Jahren macht sich eine immer weiter um sich greifende Beliebtheit des Gegenseitigkeitsprinzipes bemerkbar. Die Gewinnbeteiligung der Versicherten beim Gegenseitigkeitsprinzipe verschafft diesem die Vorliebe des Publikums. Das Aktienprinzip wird zurückgedrängt und leidet durch Kriege und durch die Krisis von 1873—1879 schwer,

Digitized by Google

während das Gegenseitigkeitsgrinzip die wirtschaftlichen Rückschläge nicht so sehr empfindet, ja sogar in diesen Zeiten die Gunst des Publikums am deutlichsten erfährt. Gründungen von Gegenseitigkeitsgesellschaften beherrschen die Zeit, von denen aber viele bald wieder verschwinden. Um nicht ganz im Kampfe der Konkurrenz zu unterliegen, gehen die Aktiengesellschaften zum „gemischten System" über, einige schon früher, die übrigen Ende der siebenziger bis Anfang der achtziger Jahre, und gewähren infolgedessen ihren Versicherten ebenfalls Gewinnbeteiligung. Aber die Gegenseitigkeitsgesellschaften haben sich trotzdem eines grossen Reinzuwachses zu erfreuen, welchen ihnen die geschäftige Rührigkeit der Aktiengesellschaften fürs erste nicht zu entreissen vermag. Der abermals beginnende wirtschaftliche Aufschwung im Anfang der neunziger Jahre bringt Höhen des Reinzuwachses, welcher alle erhofften Grenzen überschreitet; Gegenseitigkeits- wie Aktiengesellschaften nehmen in gleichem Masse daran teil. Endlich aber zum Ausgang des Jahrhunderts gelingt es dem Aktienprinzipe stärker vorzudringen; als das Gegenseitigkeitsprinzip durch eine Eigentümlichkeit seines innersten Wesens, durch die Nachschusspflicht, das Publikum zum Teil in Schrecken setzt und durch die 1899—1901 herrschende Krisis schwer leidet, da vermag die Geschäftsgewandheit der Aktiengesellschaften wieder die Oberhand zu gewinnen, unterstützt durch Fahnenflüchtige der Gegenpartei. Die letzte wirtschaftliche Krisis geht daher fast unmerklich an ihm vorüber, während diesmal, umgekehrt wie bisher, das Gegenseitigkeitsprinzip stark in Mitleidenschaft gezogen wird.

Überblickt man nun nach dieser kurzen Zusammenstellung die Übersicht über die Gründungen (Tabelle I) sowie die graphische Darstellung des Reinzuwachses der Gegenseitigkeits- und der Aktiengesellschaften

Digitized by Google

(Tafel II), von welchem der Versicherungsbestand abhängt, so bemerkt man, dass die Entwickelung des Aktienprinzipes in der deutschen Lebensversicherung eine viel unruhigere und grösseren Schwankungen ausgesetzte gewesen ist, als die des Gegenseitigkeitsprinzipes, welche ein ruhigeres, gleichmässiges Bild gewährt.

Die vom Gegenseitigkeitsprinzipe ausgehenden Gründungen, mit dem Jahre 1827 beginnend, nehmen allmählich an Häufigkeit zu und erreichen im Jahre 1877 ihren Höhepunkt, um dann ganz plötzlich scharf abzubrechen. Nach einer langen Pause finden seit 1889 wiederum einige Neugründungen statt, denen zum Schlusse jedoch abermals Liquidationen gegenüberstehen. Ganz anders verhält sich die Sache bei dem Aktienprinzipe. Im Jahre 1828 anfangend, lässt sich auch hier ein Crescendo in der Häufigkeit der Gründungen konstatieren, welches aber bereits 1857 seinen Höhepunkt erreicht und dann Mitte der sechziger und Anfang der siebenziger Jahre kurz ausklingt. Nach längerer Pause setzen die Gründungen bei den Aktiengesellschaften im Jahre 1882 von neuem ein und gewinnen erst langsam, dann aber stark anschwellend, 1900/01 abermals ein Maximum, dessen Höhe besonders durch Abtrünnige des Gegenseitigkeitsprinzipes günstig beeinflusst wird.

Es zeigt also bei den Gründungen bereits das Aktienprinzip ein bewegteres Bild als das Gegenseitigkeitsprinzipes.

Auch bei Betrachtung der graphischen Darstellung (Tafel II) ersieht man, dass die Kurve der Gegenseitigkeitsgesellschaften weit weniger hin- und herpendelt, als die der Aktiengesellschaften. Langsam steigt die Kurve der Gegenseitigkeitsgesellschaften vom Jahre 1853 bis zum Jahre 1869 an, nur 1866 einen geringen Fall erleidend. Die Kurve der Aktien-

Digitized by Google

gesellschaften im Jahre 1853 in fast derselben Höhe wie die der Gegenseitigkeitsanstalten beginnend, schnellt 1855 empor, weist 1859 einen kleinen Niedergang auf und steigt dann schnell bis zum Jahre 1865 zu ansehnlicher Höhe, um 1866 desto tiefer zu fallen. 1867 wird fast die alte Höhe wieder erreicht und in den beiden folgenden Jahren zeigt die Kurve eine geringe Schwankung. Das Jahr 1870 bringt für beide Versicherungssysteme einen tiefen Fall, welcher für die Aktiengesellschaften aber weit tiefer ist als für die Gegenseitigkeitsgesellschaften. Darauf findet auf beiden Seiten wiederum ein Steigen statt, welches für die Aktiengesellschaften grösser ist, um sich aber bald ins Gegenteil umzukehren. Die Kurve sinkt während der wirtschaftlichen Krisis 1874—1879 für die Aktiengesellschaften tief herab, während die Gegenseitigkeitsgesellschaften weniger verlieren, so dass die Kurve derselben in diesem traurigen Zeitabschnitt abgerundeter erscheint. Die Kurve der Gegenseitigkeitsanstalten steigt nun bis zum Jahre 1885, senkt sich dann ein wenig, treibt für das Jahr 1889 eine Spitze und erhebt sich bis 1899 fast gleichmässig. In den nächsten beiden Jahren erleidet sie darauf einen schroffen Fall. Die Kurve der Aktiengesellschaften nimmt nach der Krisis unter stärkeren Schwankungen, indem sie in den Jahren 1883, 1886 und 1889 je ein Minimum erleidet, an Höhe zu und schnellt zum Schlusse steil in die Höhe.[29] Das Bild, welches die Kurve der Aktiengesellschaften gewährt, ist also ein weit unruhigeres, bewegteres als das der Gegenseitigkeitsgesellschaften.

Zur Ergänzung dieser Ergebnisse mögen hier noch zwei kleine Untersuchungen dienen, welche sich auf mehrere der behandelten Perioden erstrecken.

---

29) Zur Erklärung der in dem Jahre 1889 und 1901 für die Gegenseitigkeits- und Aktiengesellschaften gegebenen Doppelkurven vergl. S. 92 und 102.

Digitized by Google

2. Der Zuwachs an Versicherungssumme in Prozenten des gesamten Kapitalversicherungsbestandes.[30]

Tabelle 29.

Jahr	Σ. Σ.	G. G.	A. G.
1882	10,58	10,25	10,88
1883	10,31	10,16	10,44
1884	10,57	10,36	10,76
1885	9,90	9,73	10,06
1886	9,39	9,19	9,59
1887	8,99	8,67	9,32
1888	9,28	8,85	9,70
1889	9,19	8,47	9,92
1890	9,34	8,44	10,23
1891	9,64	8,71	10,56
1892	10,08	9,22	10,93
1893	9,43	8,73	10,12
1894	9,42	9,19	9,65
1895	9,45	9,24	9,67
1896	9,43	9,13	9,73
1897	9,43	9,10	9,77
1898	9,25	8,83	9,67
1899	9,05	8,55	9,54
1900	8,61	7,81	9,39
1901	8,35	7,51	9,15

Schon seit langer Zeit weisen die Aktiengesellschaften in der Lebensversicherung einen grösseren Zuwachs (Bruttozuwachs) auf als die Gegenseitigkeitsgesellschaften und zwar absolut wie auch relativ zum gesamten Kapitalversicherungsbestande. Da nun aber die Höhe ihres Reinzuwachses häufig hinter der der Gegenseitigkeitsanstalten zurückbleibt, was durch den grösseren vorzeitigen Abgang bei den Aktiengesellschaften veranlasst wird, indem ein grosser Teil der Versicherungsnehmer in den ersten Jahren der Versicherung diese wieder aufgibt resp. fallen lässt, so wird man

30) Im gesamten Kapitalversicherungsbestande sind nicht die Zahlen für Volks-, Militär- und Rentenversicherung enthalten.

Digitized by Google

durch diese Tatsachen zu Schlüssen und Fragen gedrängt, welche hier zwar nicht eingehend behandelt werden sollen, welche aber dennoch erwähnt werden müssen, da sie einer näheren Untersuchung wert sind.

Der grössere Zuwachs, den die Aktiengesellschaften Jahr für Jahr den Gegenseitigkeitsanstalten gegenüber voraus haben, lässt mit Recht darauf schliessen, dass die Aktiengesellschaften das Versicherungsgeschäft rühriger, tätiger und auch gewandter als die Gegenseitigkeitsgesellschaften betreiben. Sie haben infolgedessen stets einen grösseren Bestand an Neuversicherten, was durchaus im Interesse aller Versicherten liegen muss. Wodurch machen es nun die Aktiengesellschaften möglich die Gegenseitigkeitsgesellschaften stets in der Grösse des Zuwachses zu übertreffen? Wahrscheinlich bezahlen die Aktiengesellschaften vielfach ihren Agenten höhere Provisionen, um sie anzuspornen eine möglichst grosse Anzahl neuer Versicherungen abzuschliessen, sodass ihnen bei erhöhter Tätigkeit auch höhere Einkünfte in Aussicht stehen. Wirken wird und muss natürlich dieser Umstand auf den Geschäftsbetrieb, doch wie weit sich die Wirkung erstreckt, wie weit sie sich durch einen grösseren Aufwand steigern lässt, und inwieweit es möglich ist, dasselbe durch geringere Opfer zu erreichen, bedürfte erst einer näheren Untersuchung.

Dem grösseren Zuwachse der Aktiengesellschaften steht nun ein grösserer vorzeitiger Abgang gegenüber, indem viele der Neugeworbenen in den ersten Jahren durch unterlassene Prämienzahlung oder später durch Rückkauf die Versicherung wieder aufheben, wodurch ihnen allerdings recht ansehnliche Kapitalien verloren gehen. Aber was ist dennoch das Bessere, eine möglichst grosse Anzahl aus dem Volke zur Versicherung zu werben, selbst auf die Gefahr hin, dass viele wiederum abfallen, oder die Werbung nicht so stark auszudehnen?

Digitized by Google

Durch die Versicherung wird das Volk zum Sparen gezwungen und durch den Zwang allmählich zum selbständigen Sparen erzogen; die Abtrünnigen der Versicherung sind wohl meistens solche, welche überhaupt die Prämien nicht zahlen können, d. h. nicht in der Lage sind sparen zu können, oder Überredete, welche auf diese Weise nicht sparen wollen oder zu schwach sind, trotz ihrer Mittel sparen zu können. Die Versicherung ist durch die Veranlassung zum Sparen ein wichtiges Volkserziehungsmittel. Aus diesem Grunde ist das Vorgehen der Aktiengesellschaften vielleicht volkswirtschaftlich von grösserer Bedeutung als die relative Zurückhaltung der Gegenseitigkeitsanstalten.

3. Der Versicherungsbestand im Vergleich mit der Bevölkerung des Deutschen Reiches.

Tabelle 30.

Auf 100 Kopf der Bevölkerung entfielen an Versicherungssumme in Reichsmark

Jahr	Σ. Σ.	G. G.	A. G.
1852	439,7	295,6	144,1
1855	549,4	332,8	216,6
1860	830,0	411,9	418,1
1863	1195,0	495,1	699,9
1864	1366,7	532,3	834,4
1865	1574,1	589,9	984,2
1870	2469,6	972,0	1497,6
1873	3209,1	1327,9	1881,2
1874	3529,2	1496,6	2032,6
1875	3816,5	1652,9	2163,6
1880	4732,7	2240,4	2492,3
1885	6037,7	2992,0	3045,7
1886	6299,7	3147,2	3152,5
1887	6575,5	3296,9	3278,6
1890	7435,0	3794,8	3640,2
1895	9309,0	4772,3	4536,7
1897	10148	5215,2	4932,8
1898	10590	5435,4	5154,6
1900	11418	5822,2	5595,8
1901	11783	5896,3	5586,7

Digitized by Google

Diese Tabelle gibt ein gutes Bild davon, wie sich die Lebensversicherung allmählich im Deutschen Reiche ausgebreitet und immer grössere Schichten der Bevölkerung herangezogen hat. Sie zeigt gleichzeitig, wie bei dieser Arbeit beide Prinzipien, das Gegenseitigkeits- und das Aktienprinzip, beteiligt waren. Kamen im Jahre 1852 nach dem Versicherungsbestande aller Gesellschaften nur 439,7 Mark auf je 100 Einwohner des Deutschen Reiches, so steigert sich die Höhe der Versicherungssumme von Jahr zu Jahr und zeigt, wie im deutschen Volke allmählich immer mehr Verständnis für die Lebensversicherung entstand. 1863 betrug die Versicherungssumme für je 100 Einwohner bereits 1195,0 Mark, 1870 hatte sich diese Summe schon mehr als verdoppelt. Das Verhältnis gestaltete sich immer günstiger, so dass bereits 1897 über zehntausend Mark und 1901 11783 Mark Versicherungssumme in der eigentlichen Lebensversicherung auf je 100 Einwohner entfielen.

Gegenseitigkeits- und das Aktienprinzip waren zu verschiedenen Zeiten verschieden an der Höhe der auf 100 Einwohner entfallenden Versicherungssumme beteiligt. Anfangs kamen auf die Gegenseitigkeitsgesellschaften zwei Drittel, auf die Aktiengesellschaften kaum ein Drittel der Versicherungssumme. Bis 1860 hatte sich aber dieses Verhältnis bereits so weit verschoben, dass auf jedes Versicherungssystem die Hälfte fiel. Von dieser Zeit an rissen die Aktiengesellschaften einen immer grösseren Teil der Versicherungssumme an sich, gewannen Anfang der siebenziger Jahre den grössten Vorsprung, um diesen nun wiederum allmählich an die Gegenseitigkeitsgesellschaften zu verlieren. Im Jahre 1887 sind beide Prinzipien abermals zu gleichen Teilen an der Höhe der Versicherungssumme beteiligt; für die nächste Zeit gewinnen die Gegenseitigkeitsgesellschaften den grösseren

Digitized by Google

Anteil für sich, verlieren diesen Vorsprung aber im Jahre 1901 wiederum, in welchem Gegenseitigkeits- wie Aktiengesellschaften je die Hälfte der Prozentzahl aller Gesellschaften für sich in Anspruch nehmen. Beide Prinzipien haben sich also, wenn man das Schlussresultat ins Auge fasst, bis jetzt in gleicher Weise an der Verbreitung der Lebensversicherung beteiligt.

4. Die Annäherung der beiden in der Lebensversicherung herrschenden Prinzipien.

Die historische Entwickelung des Gegenseitigkeitsprinzipes und seine Einwirkung auf das Aktienprinzip haben die scharfen Gegensätze, welche am Anfang zwischen diesen beiden Prinzipien bestanden, im Laufe der Entwickelung des Versicherungswesens gemildert und schliesslich fast gänzlich verwischt. Während man in den ersten Uranfängen der Versicherung nur vom Gegenseitigkeitsprinzipe reden kann, welchem sich erst allmählich als Rival das Aktienprinzip gegenüberstellte, so kann man heute wohl noch Gegenseitigkeitsanstalten und Aktiengesellschaften der äusseren rechtlichen Form nach unterscheiden, aber die beiden Prinzipien, durch welche ihre Entwickelung veranlasst wurde, haben sich in beiden Versicherungssystemen so genähert, dass von einem prinzipiellen Unterschiede kaum noch gesprochen werden kann. Suchten früher die Aktiengesellschaften durch Einführung der Gewinnbeteiligung den Unterschied zwischen ihnen und den Gegenseitigkeitsgesellschaften zu mildern, so haben ihn die Gegenseitigkeitsanstalten durch die Einführung der Versicherung ohne Gewinnbeteiligung beinahe vollständig aus der Welt geschafft, da sie durch diesen Umstand zu Erwerbs-Unternehmern geworden sind und damit den wichtigsten Faktor des Aktienprinzipes in sich aufgenommen haben.

Digitized by Google

Im Gegensatz zu dieser immer weiter fortschreitenden Annäherung der Prinzipien bei den beiden Versicherungssystemen, ist bereits zu Anfang der siebenziger Jahre des vorigen Jahrhunderts eine Gegenströmung entstanden, welche durch das Motiv der Selbsthülfe und der Uneigennützigkeit hervorgerufen die starke Annäherung des Gegenseitigkeitsprinzipes an das Aktienprinzip durchbrach und die vom Aktienprinzipe in das Gegenseitigkeitsprinzip hinübergenommenen Tendenzen abschüttelte. Es geschah dies durch den „Preussischen Beamten-Verein" zu Hannover, welcher am 1. Juli 1876 seine Geschäftstätigkeit begann.

Es möge hier noch in Kürze ein Einblick in die Entstehung und Entwickelung des „Preussischen Beamten-Vereins" getan werden.

5. Das Wiederauftreten des reinen Gegenseitigkeitsprinzipes in neuester Zeit („Preussischer Beamten-Verein".)

Durch die beschränkten wirtschaftlichen Verhältnisse des kleineren preussischen Beamtentums und durch das Vorbild des „Österreichischen Beamten-Vereins", welcher sich in wenigen Jahren einer überaus glücklichen Entwickelung erfreute, wurde im Jahre 1872 die erste Anregung zur Gründung des „Preussischen Beamten-Vereins" in den Kreisen der Bureau-Beamten der Landdrostei Hannover veranlasst. Zunächst dachte man allerdings nur daran, eine Vereinigung der Beamten der Provinz Hannover zu wirtschaftlichen Zwecken herbeizuführen, beruhend auf den Prinzipien der Gegenseitigkeit und der Selbsthilfe, kam dann aber bald zu der Überzeugung, dass als erstes ein Lebensversicherungsprojekt ins Auge zu fassen sei. Man schwankte anfangs, ob man sich nicht einer der

Digitized by Google

bestehenden Lebensversicherungsgesellschaften anschliessen und durch Verträge eine Preisermässigung erwirken sollte, wodurch eine ungeheure Arbeit erspart worden wäre. Aber diesen Gedanken liess man fallen und beschloss selbst die Errichtung einer Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit vorzunehmen. Da jedoch die Tätigkeit einer solchen Gesellschaft nicht auf einen so engen Bezirk beschränkt werden konnte, so sollten alle preussischen Beamten zu dem Unternehmen herangezogen werden. Durch die Unterstützung des Ministers des Innern war es möglich, ein Zirkular nebst Tarif an verschiedene Behörden des preussischen Staates zu senden mit der Bitte um Verbreitung und um Erklärung, ob die Empfänger eventuell zu einem Beitritt geneigt wären. Zur freudigen Überraschung kamen aus allen Teilen des Staates aufmunternde und zustimmende Antworten. Bald wurden die Statuten des Vereins genehmigt, und bis zum Mai 1876 war der Garantiefonds im Betrage von 200000 Mark und die zur Geschäftseröffnung als erforderlich ersehene Versicherungssumme von 1200000 Mark angesammelt. Infolgedessen konnte nun die Wahl des Verwaltungsrates und die vorläufige Einsetzung der Leiter erfolgen. Am 1. Juli 1876 fand die Eröffnung des Geschäftsbetriebes des Vereins statt. Die Mitglieder des Gründungskomitees hatten alle mühevolle und schwere Arbeit bis zur Vollendung des Werkes in uneigennützigster Weise ohne jedes Entgelt getan, treu dem Prinzipe, welches der Verein in neuer, reiner Form wieder zur Geltung bringen sollte.[31]

Ganz abweichend von den bisher bestehenden Lebensversicherungsgesellschaften, hatte man, um das

31) Vergl. „Zur Entstehungsgeschichte des Preussischen Beamten-Vereins“ (Abdruck aus der Monatsschrift für Deutsche Beamte. Jahrg. 1877, Heft 1.) „Der preussische Beamten-Verein, seine Ziele und Einrichtungen.“

Digitized by Google

Gegenseitigkeitsprinzip wieder möglichst zur Geltung zu bringen, die Organisation des Vereins gestaltet.[32] Der Verein beruht auf Gegenseitigkeit; dementsprechend wurde auch die Nachschusspflicht der Mitglieder wie bei jeder Gegenseitigkeitsgesellschaft eingeführt. Der Verein betreibt Lebens-, Kapital- und Leibrentenversicherung. Da nun die Kapitalversicherung nur eine sparkassenartige Ansammlung der Beiträge ist, und bei der Leibrentenversicherung eine Rente ohne genügende, vorherige Einzahlung nicht gewährt wird, so entsteht nur durch die Lebensversicherung für den Verein ein Risiko, weil bei dieser schon nach den ersten Einzahlungen Versicherungssummen fällig werden können. Daher werden auch nur die Mitglieder der Lebensversicherung am Gewinn der Unternehmung beteiligt, welche infolgedessen auch nur allein die Nachschusspflicht haben; die Kapital- und Rentenversicherungen werden dagegen als Nebengeschäft betrieben. Nach dem Statut werden nur auf ihr Leben Versicherte als Mitglieder bezeichnet.

Der Verein war von Anfang an bestrebt, seinen Versicherungsbestand ohne Agenten auszudehnen; weder erhalten die Verwaltungsratsmitglieder eine Entschädigung für ihre Mühe, noch sind die Leiter der Anstalt am Gewinne derselben beteiligt. Statt der Agenten wurden unbesoldete Vertrauensmänner eingeführt, die Stellung eines Vertrauensmannes ist ein Ehrenamt. An sie wendet sich die Leitung des Vereins mit vertraulichen Anfragen; sie sollen durch Gewinnung möglichst vieler Versicherungsnehmer für die Ausdehnung des Vereines sorgen und danach streben, alle Beamten ihres Bezirkes mit den Einrichtungen des Vereins bekannt zu machen, um sie im Falle einer Versicherung für

32) Vergl. auch: Die Organisation des Preussischen Beamten-Vereins durch Zweigvereine, Lokalkomitees und Vertrauensmänner. Hannover im August 1883.

Digitized by Google

den Verein zu gewinnen. Ferner ist es aber auch noch die Aufgabe der Vertrauensmänner, für die Bildung von Lokalkomitees zu sorgen, welche als Vereinigung mehrerer Personen die gemeinsame, planmässige Ausbreitung des „Preussischen Beamten-Vereins“ fördern sollen. Die Zweigvereine des „Preussischen Beamten-Vereins“ haben ausserdem noch die Pflicht, das lokale Interesse durch gesellige Vereinsabende, Spar- und Darlehnskassen, Erwirkung von Preisermässigungen für die Mitglieder zu fördern und lokales Vereinsleben herbeizuführen.

Unter dieser Organisation hat sich der „Preussische Beamten-Verein“ segensreich entwickelt. Die Grösse seines Versicherungsbestandes ist schnell gestiegen. Bald wurden ältere Gesellschaften überflügelt, und 1901 nahm der Verein mit 185,65 Millionen Mark Versicherungssumme in der eigentlichen Lebensversicherung die elfte Stelle unter allen Gesellschaften ein. Der Reinzuwachs, anfangs stark schwankend, hat beständig an Höhe zugenommen. Im Jahre 1898 erreichte er 13,7 Millionen Mark, fiel aber 1899 wieder auf 12,3 Millionen Mark, indem sich auch hier die ausbrechende wirtschaftliche Krisis bemerkbar machte, 1901 hatte der Reinzuwachs die Höhe von 12,9 Millionen Mark wieder gewonnen. Der „Preussische Beamten-Verein“ hat dadurch in der Höhe des Reinzuwachses die siebente Stelle unter allen Lebensversicherungsgesellschaften inne.

Besonders günstig hat sich für den „Preussischen Beamten-Verein“ dadurch, dass er das Heer der Agenten meidet und die Leiter der Anstalt nicht am Gewinn der Unternehmung partizipieren lässt, die Höhe der Verwaltungskosten gestaltet. 1876/77 betrugen sie 3,30‰ des Gesamtbestandes an Versicherungen, ständig haben sie seitdem an Höhe abgenommen und betrugen 1880 1,92‰, 1890 1,08‰ und 1900 nur

Digitized by Google

noch 0,80‰. Der „Preussische Beamten-Verein“ hat damit seine Verwaltungskosten auf ein Niveau herabgedrückt, welches von keiner anderen Gesellschaft bis jetzt erreicht werden konnte. Die „Gotha“ hatte 1900 2,42‰ des Gesamtbestandes an Versicherungen Verwaltungskosten, die „Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank“ zu Stuttgart 2,96‰, die „Karlsruher“ 2,97‰ und die „Leipziger“ 3,11‰. Werden dagegen die Verwaltungskosten in Prozenten der Jahreseinnahme berechnet, so betrugen sie 1900 beim „Preussischen Beamten-Verein“ nur 1,62%, bei der „Gotha“ 5% dagegen, bei der „Leipziger“ 5,85%, bei der „Stuttgarter“ 6,01% und bei der „Karlsruher“ 6,32%. Von den Aktiengesellschaften weist weder bei der einen noch bei der anderen Art der Berechnung der Verwaltungskosten eine Gesellschaft so niedrige Verhältniszahlen auf, dass sie zum Vergleich herangezogen werden könnte. Die „Germania“-Stettin gebraucht bereits 4,69‰ der Versicherungssumme und 7,88% der Jahreseinnahme an Verwaltungskosten, welches die niedrigsten Zahlenverhältnisse bei den Aktiengesellschaften sind.[33]

Man sieht also, wie hier durch einen Rückgriff zum alten Gegenseitigkeitsprinzipe, durch die Ausschaltung der Agenten, durch die unentgeltliche Arbeit des Verwaltungsrates und dadurch, dass die Direktoren nicht gewinnbeteiligt sind, die Verwaltungskosten herabgedrückt werden.

Durch diese Tendenzen war der „Preussische Beamten-Verein“ von Anfang an starken Anfeindungen der übrigen Gesellschaften ausgesetzt. Die „Gotha“, die „Leipziger“, die „Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank“ zu Stuttgart, die „Germania“ liessen sich in ihren Schriften scharf gegen ihn aus. Die verschiedensten Vorwürfe wurden dem „Preussischen

33) Vgl. Einrichtungen und Erfolge des „Preussischen Beamten-Vereins“ zu Hannover. Juli 1902.

Digitized by Google

Beamten-Vereine" gemacht. Seine Gegner erklärten, dass er ohne Agenten nie eine gedeihliche Entwickelung werde zeigen können, da sein Wirkungskreis von vornherein ein beschränkter sei, und dass er ohne Agenten nicht billiger werde arbeiten können, als die grössten Versicherungsgesellschaften. Besonders heftig und immer wieder wird er seiner Gewinnversprechungen wegen angefeindet.

Inwieweit die Schriften gegen den „Preussischen Beamten-Verein" Wahres, inwieweit sie Unwahres enthalten, soll hier nicht entschieden werden.[34] Bis

---

34) Von den Schriften, welche sich gegen den „Preussischen Beamten-Verein" wenden, sollen hier folgende genannt werden:

1. Beamtenversicherungen und der Preussische Beamten-Verein, kritische Bemerkungen von Dr. Otto, ständigen Revisor der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig. Leipzip 1877.

2. Die bisherigen Leistungen des Preussischen Beamten-Vereins, von Dr. Otto. Wien 1878.

3. Die Gewinnversprechungen des Preussischen Beamten-Vereins. 1893. (Abdruck aus den Monatsblättern der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.)

4. Nochmals die Gewinnversprechungen des Preussischen Beamten-Vereins. 1894. Monatsblatt 110 der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

5. Die Statutenänderung des Preussischen Beamten-Vereins. Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig. November 1896.

6. Zustand und Fortschritte der deutschen Lebensversicherungs-Anstalten. 1877.

7. Die Dividenden des Preussischen Beamten-Vereins. Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank.

Der „Preussische Beamten-Verein" antwortete mit folgenden Schriften:

1. Abwehr von Angriffen der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig, gegen den Preussischen Beamten-Verein zu Hannover.

Digitized by Google

jetzt hat sich der „Preussische Beamten-Verein“ glänzend entwickelt und hat diese Entwickelung sicher seiner Rückkehr zum reinen Gegenseitigkeitsprinzipe zu verdanken.

---

2. Der Preussische Beamten-Verein und seine Gegner, Rückblick und Ausblick.

3. Die Victoria und ihre Leistungen auf dem Gebiete der Lebens- und Volksversicherung.

4. Vergleich des Preussischen Beamten-Vereins zu Hannover mit der Allgemeinen Versorgungs-Anstalt, Karlsruher Lebensversicherung, zu Karlsruhe.

5. Widersprüche nnd Entstellungen in der Monatszeitung der Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank zu Stuttgart.

6. Mit welchen Mitteln kämpft die Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank in Stuttgart gegen den Preussischen Beamten-Verein in Hannover?

Digitized by Google

Lebenslauf.

Ich, Wilhelm Albert Paul Müller, wurde am 3. November 1876 als Sohn des Kanzleirats Albert Müller und seiner Ehefrau Luise, geb. Scheer zu Berlin geboren und besuchte daselbst bis Ostern 1894 das Friedrichsgymnasium. Dann siedelte ich mit meinen Eltern nach Waren über und verliess das dortige Gymnasium Ostern 1897 mit dem Zeugnis der Reife. In Göttingen studierte ich Mathematik und Staatswissenschaften und bestand Ostern 1899 das Examen für Versicherungsverständige der mathematischen Klasse. Darauf setzte ich das Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften in Freiburg im Sommer 1899 und in Greifswald in den beiden folgenden Semestern fort. Oktober 1900 bezog ich die Landesuniversität Rostock und widmete mich hier fast ausschliesslich dem Studium der Staatswissenschaften.

Ich möchte es hier am Schlusse der Arbeit nicht unterlassen, Herrn Professor Dr. R. Ehrenberg meinen aufrichtigen Dank auszusprechen, sowohl für die liebenswürdige Förderung der vorliegenden Schrift, als auch für die zahlreichen und wertvollen Anregungen, welche ich seinem Unterrichte verdanke.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Einleitung. Seite

I. Die herrschenden Anschauungen über Gegenseitigkeits- und Aktiengesellschaften. 3

II. Die Anfänge des Versicherungswesens.

1. Urzeit und Mittelalter. 9
2. Die Entstehung von Versicherungsunternehmungen. 13
3. Die Entstehung der Lebensversicherung in England. 15

Die Entwickelung der deutschen Lebensversicherungsgesellschaften.

Vorbemerkungen über das Material. 18

I. Periode (1827—51): Überlegenheit des Gegenseitigkeitsprinzipes.

1. Gründungen. 27
2. Reinzuwachs. 40
3. Versicherungsbestand. 42
4. Zusammenstellung der Ergebnisse der Periode. 42

II. Periode. (1852—63): Entschiedenes Vordringen des Aktienprinzipes.

1. Gründungen. 43
2. Reinzuwachs. 50
3. Versicherungsbestand. 53
4. Zusammenstellung der Ergebnisse der Periode. 56

Digitized by Google

Seite

III. Periode. (1864—73): Unentschiedener Kampf zwischen Gegenseitigkeits- und Aktienprinzip, aber allmähliches Vordringen des Gegenseitigkeitsprinzipes.

1. Gründungen. 58
2. Reinzuwachs. 63
3. Versicherungsbestand. 70
4. Zusammenstellung der Ergebnisse der Periode. 72

IV. Periode. (1874—86): Entschiedenes Vordringen des Gegenseitigkeitsprinzipes.

1. Gründungen. 73
2. Reinzuwachs. 78
3. Versicherungsbestand. 81
4. Zusammenstellung der Ergebnisse der Periode. 84

V. Periode. (1887—97): Unentschiedener Kampf zwischen Gegenseitigkeits- und Aktienprinzip, aber immer noch stärkeres Vordringen des Gegenseitigkeitsprinzipes.

1. Gründungen. 85
2. Reinzuwachs. 88
3. Versicherungsbestand. 93
4. Zusammenstellung der Ergebnisse der Periode. 96

VI. Periode. (seit 1898): Entschiedenes Vordringen des Aktienprinzipes.

1. Gründungen. 97
2. Reinzuwachs. 100
3. Versicherungsbestand. 103
4. Zusammenstellung der Ergebnisse der Periode. 105

Digitized by Google

Seite

Schlussbetrachtungen.

1. Kurze Zusammenstellung der bisherigen Resultate. 109
2. Der Zuwachs an Versicherungssumme. 111
3. Der Versicherungsbestand im Vergleich mit der Bevölkeruug des deutschen Reiches. 113
4. Die Annäherung der beiden in der Lebensversicherung herrschenden Prinzipien. 115
5. Das Wiederauftreten des reinen Gegenseitigkeitsprinzipes in neuester Zeit. (Preussischer Beamten-Verein). 116

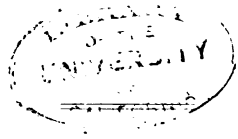

Digitized by Google

Digitized by Google

OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

Tabelle III.

Bestand der Kapitalversicherung auf den Todesfall bei den deutschen Lebensversicherungsgesellschaften. 1852—1901.

Alle Gesellschaften.

Jahr		Jahr	
1852	157 822 548 Mark	1877	1 847 622 742 Mark
1853	167 636 517 „	1878	1 935 474 691 „
1854	174 479 079 „	1879	2 029 062 020 „
1855	198 556 767 „	1880	2 134 244 838 „
1856	219 610 488 „	1881	2 240 460 712 „
1857	241 388 580 „	1882	2 366 042 106 „
1858	264 701 232 „	1883	2 494 127 522 „
1859	284 345 535 „	1884	2 658 198 766 „
1860	312 180 465 „	1885	2 820 009 311 „
1861	349 830 414 „	1886	2 969 305 520 „
1862	398 694 567 „	1887	3 131 904 371 „
1863	463 234 062 „	1888	3 298 499 145 „
1864	535 624 704 „	1889	3 466 909 960 „
1865	622 527 498 „	1890	3 661 061 649 „
1866	675 314 484 „	1891	3 870 380 385 „
1867	760 145 340 „	1892	4 104 130 739 „
1868	860 475 858 „	1893	4 330 977 845 „
1869	972 567 180 „	1894	4 577 838 191 „
1870	1 007 725 017 „	1895	4 840 692 998 „
1871	1 074 352 764 „	1896	5 121 898 671 „
1872	1 194 989 907 „	1897	5 436 434 411 „
1873	1 333 851 834 „	1898	5 761 405 858 „
1874	1 482 399 520 „	1899	6 096 199 727 „
1875	1 622 672 300 „	1900	6 399 439 552 „
1876	1 755 131 012 „	1901	6 694 087 385 „

Digitized by Google

Digitized by Google

Tabelle IV.

Bestand der Kapitalversicherung auf den Todesfall bei den deutschen Lebensversicherungsgesellschaften 1852—1901.

Gegenseitigkeits- und Aktiengesellschaften.

Jahr	G. G.	A. G.	d.
1852	106 000 800 Mark	51 821 748 Mark	54 179 052 Mark (G. G.)
1853	109 672 500 „	57 964 017 „	53 995 383 „
1854	112 287 000	62 101 170	[illegible]

Digitized by Google

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

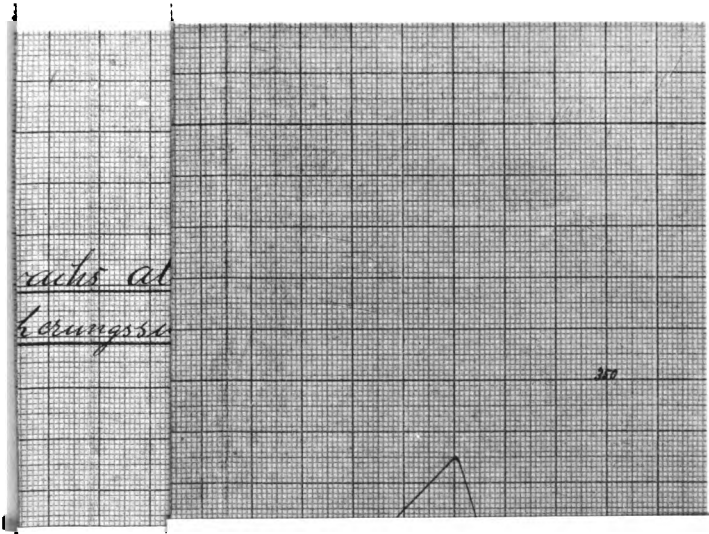

Digitized by Google

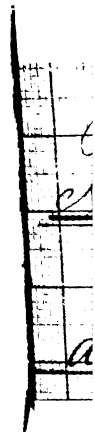

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY

Digitized by Google

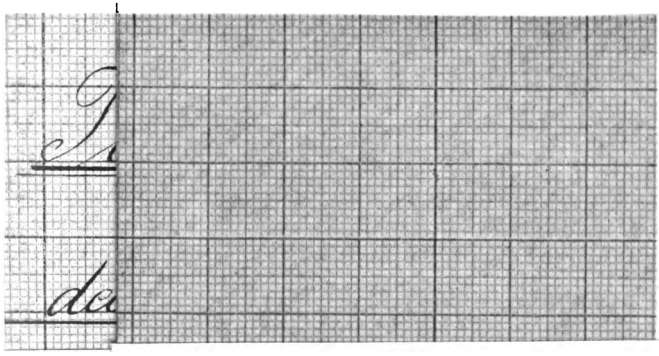

Digitized by Google

UNIVERSITY
CALIFORNIA

Digitized by Google

YC
HG 9245.
.G3M9
159817
Müller
Digitized by Google